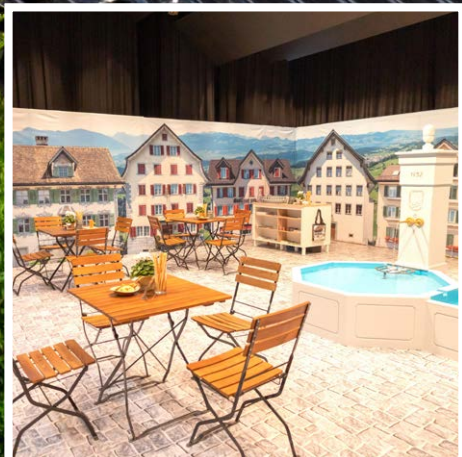


Gemeinde  
**eschenbach**  
Landluft in Stadtnähe



# Jahresbericht 2023



# Inhaltsverzeichnis

---

Einladung und Tagesordnung	1
Vorwort	2
Geschäftsbericht	4
Bauabrechnung Verbindungsleitung St. Gallenkappel – Neuhaus	44
Zahlen im Überblick	46
Gestufter Erfolgsausweis	48
Erfolgsrechnung	50
Investitionsrechnung	74
Bilanz	79
Geldflussrechnung	81
Anhang zur Jahresrechnung	83
– Eigenkapitalnachweis	85
– Anlagespiegel	88
– Behördenlöhne	92
– Finanzkennzahlen	94
Jahresbericht & Jahresrechnung Pflegezentrum Eschenbach	96
Berichte und Anträge	103
– Bericht und Antrag des Gemeinderats über die Verwendung des Rechnungsergebnisses 2023	104
– Bericht der Geschäftsprüfungskommission	105
– Bericht und Antrag betreffend Ausarbeitung zweier zusätzlicher Varianten eines Schulführungsmodells sowie die dafür benötigte Teilrevision der Gemeindeordnung	107
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	106
Hinweise und Impressum	124



GEWA Eschenbach 2023, Eröffnung Wanderweg Aabachtobel, Baustelle Dorfkerngestaltung

# Einladung und Tagesordnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

## ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Eschenbach

am Donnerstag, 4. April 2024 um 20 Uhr im Dorftreff, Eschenbach

### Tagesordnung

### Seiten

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Jahresrechnung 2023  | ab 46 |
| Geschäftsbericht des Gemeinderats   | ab 4  |
| Verwendung des Rechnungsergebnisses   | 104   |
| Bericht der Geschäftsprüfungskommission   | 105   |
| 2. Bericht und Antrag betreffend Ausarbeitung zweier zusätzlicher Varianten eines Schulführungsmodells sowie die dafür benötigte Teilrevision der Gemeindeordnung | 107   |
| 3. Umfrage  |       |

Ab Montag, 18. März 2024, liegen bei der Finanzverwaltung Eschenbach die Jahresrechnung und die Abrechnungen sämtlicher Zweckverbände pro 2023, an welchen die Politische Gemeinde mitbeteiligt ist, sowie Anhänge zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Einzelheiten zur Jahresrechnung 2023 können bis zur Bürgerversammlung unentgeltlich bei der Finanzverwaltung angefordert werden und sind auf der Gemeinde-Webseite [www.eschenbach.ch](http://www.eschenbach.ch) aufgeschaltet.

Beim Eintritt in den Saal sind die Stimmausweise vorzuweisen. Fehlende Stimmausweise können bis spätestens Donnerstag, 4. April 2024 17 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachverlangt werden. Weitere Exemplare des Jahresberichts 2023 können ebenfalls bei der Gemeinderatskanzlei abgeholt werden.

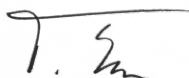
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

8733 Eschenbach, März 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATS



Gemeindepräsident  
Cornel Aerne



Gemeinderatsschreiber  
Thomas Elser

**Stimmausweis  
nicht vergessen!**

### Einwohnerabend/Infoanlass

Als Vorversammlung zur Bürgerversammlung findet am **Dienstag, 26. März 2024, 20 Uhr**, in der Turnhalle St. Gallenkappel ein Einwohnerabend statt. Der Gemeinderat informiert über die Rechnung 2023 und anstehende Projekte. Sie sind herzlich eingeladen, in diesem «unamtlicheren» Rahmen Fragen zu stellen und zu diskutieren.

# Vorwort



Cornel Aerne, Gemeindepäsident

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es freut mich, Ihnen den Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Eschenbach präsentieren zu dürfen. Einmal mehr blicken wir auf ein interessantes und gut ausgefülltes Geschäftsjahr zurück. Der vorliegende Bericht fasst das Geschehene zusammen und zeigt auf, mit welcher Themenfülle und -breite sich das Gemeinwesen täglich zu befassen hat. Diese Vielfalt an Aufgaben, die mich immer wieder fasziniert, macht die Arbeit für unsere Gemeinde spannend und herausfordernd zugleich.

## **Solider Rechnungsabschluss ebnet Weg für Investitionen**

Mit einem Ertragsüberschuss von 1.42 Mio. Franken konnten wir die finanziellen Verhältnisse im Hinblick auf die laufenden und zukünftigen Investitionen erneut leicht stärken. Positive Finanzzahlen sind für eine wachsende Gemeinde wie Eschenbach denn auch ein sehr wichtiges Element und bilden die notwendige Grundlage, um sich weiterhin erfolgreich entwickeln zu können.

Demnächst dürfen wir Ihnen die überarbeitete Liegenschaftsstrategie für den Ortsteil Eschenbach vorstellen, bevor wir den Blick dann auch auf die anderen Gemeindeteile richten. Dieses Werkzeug zeigt übergeordnet auf, wie sich die öffentliche Infrastruktur in der Gemeinde weiterentwickeln soll und an welchen Standorten welche Bedürfnisse am besten abgedeckt werden können. Insbesondere gibt sie aber auch Auskunft darüber, wo strategische Freiräume für unsere Gemeinde aufrechtzuerhalten sind, damit die ortsplannerische Qualität auch langfristig gesichert ist.

Im Zuge der Erarbeitung mitsamt öffentlicher Mitwirkung hat sich der bauliche Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der Schul-

bauten, im Verwaltungsbereich wie aber auch bei der Infrastruktur für die Feuerwehr bestätigt. Zugleich konnte der Fahrplan für die anstehenden Vorhaben konkretisiert werden, sodass diese nun zielgerichtet und nachhaltig vorangetrieben werden können.

So werden uns in den nächsten Jahren verschiedene Infrastrukturprojekte teilweise parallel stark beschäftigen. Entscheidend ist, dass wir diese Investitionen trotz dem erforderlichen Umsetzungstempo sauber planen. Nur so können wir eine hohe Entwicklungsqualität und eine nachhaltige Finanzierbarkeit gewährleisten. Dies ist die Grundlage dafür, dass sich Eschenbach auch in Zukunft positiv entwickelt und wir die hohe Lebensqualität unserer Gemeinde bewahren können.

## **Grossbaustelle steht kurz vor dem Abschluss**

Durch die Erneuerung unserer Infrastruktur entstehen für die Bevölkerung und das Gewerbe zwangsweise auch immer wieder unangenehme Immissionen. So haben uns die Baustellen im Tiefbaubereich im vergangenen Jahr doch einiges abverlangt. Der Dorfkern wurde grundlegend neu gestaltet, was erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr mit sich gebracht hat. Gleichzeitig wurden zudem der Knoten Rickenstrasse/Mühlestrasse sowie auch die Kantonsstrasse in St. Gallenkappel erneuert.

Ich bin mir bewusst, dass Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, während der intensiven Bauzeit einige Einschränkungen ertragen mussten. Gerade in Bezug auf diese Grossbaustellen ist es mir ein wichtiges Anliegen, Ihnen für Ihre Geduld und das Verständnis zu danken. Das Gute daran ist, dass wir es demnächst geschafft haben und mit der Erneuerung des Dorfkerns ein langjähriger Meilenstein abgeschlossen werden kann.

Unsere Gemeinde steht weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen, die es laufend anzupacken und zu bearbeiten gilt. Der Gemeinderat setzt alles daran, die notwendigen Vorkehrungen mit Weitsicht zu treffen und anstehende Projekte proaktiv anzugehen, um unsere Gemeinde für die Zukunft fit zu halten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, danke ich im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Es freut mich, weiterhin im Dienste der Gemeinde stehen zu dürfen.

Cornel Aerne  
Gemeindepäsident



Blick auf St. Gallenkappel



«Eschenbach im Bild» (Fotograf: Lars Gübeli, Goldingen)



Winterlicher Sonnenaufgang über Eschenbach

---

# Geschäfts- bericht

# 0 Allgemeine Verwaltung

## 10'000 Einwohner schätzen

### Landluft in Stadtnähe

Schon vor Jahresfrist wurde es an dieser Stelle prophezeit. Kurz nach dem Jahreswechsel, am 13. Februar 2023, war es soweit: Eschenbach hat die «Schallmauer» von 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchbrochen! Dieses besondere Ereignis würdigte die Gemeinde mit einem speziellen Empfang. Dabei wurde der 10'000. Einwohner zusammen mit dem 9'999. Einwohner und der 10'001. Einwohnerin mit einer Urkunde und einem Präsent feierlich willkommen geheissen.

Mit den 10'000 Einwohnern hat die Gemeinde Eschenbach einen wichtigen Meilenstein in ihrer Entwicklung erreicht. Erst etwas mehr als 23 Jahre zuvor begrüßte Eschenbach am 9. Juni 1999 den 5'000. Einwohner. Ein Blick noch weiter zurück verdeutlicht die zunehmende Geschwindigkeit der Entwicklung. Schon bei der ersten urkundlichen Erwähnung anno 775 war Eschenbach ein kleines Dorf. Etwa 1'000 Jahre später, um 1610, zählte Eschenbach über 600 Einwohner. Die weiteren Meilensteine waren:

- 1'000 Einwohner ca. 1730
- 2'000 Einwohner ca. 1870
- 3'000 Einwohner 1962
- 4'000 Einwohner 1987

Mit der Gemeindevereinigung von Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel per 1. Januar 2013 sprang dann die Einwohnerzahl Eschenbachs auf einen Schlag von 5'763 auf 8'728 Personen. Nur gerade rund zehn Jahre dauerte es seither, bis nun die Schwelle von 10'000 Einwohnern überschritten worden ist.

Am Dorfbrunnen auf dem Sternenplatz, wo sich bereits die 5000-Einwohner-Tafel befindet, wird nach Abschluss der Eschenbacher Dorfkerngestaltung eine gleichartige Gedenktafel für das Erreichen der 10'000 Einwohner angebracht werden.

Trotz der stattlichen Einwohnerzahl: Eschenbach wird deswegen nicht zur Stadt. Jedes Dorf, jeder Weiler darf und soll seinen eigenen Charakter bewahren und pflegen und sich individuell entwickeln. Diese Vielseitigkeit zählt zu den Stärken unserer Gemeinde. So wird sich Eschenbach denn auch stolz weiterhin mit dem Slogan «Landluft in Stadtnähe» schmücken.

## Wahlen haben begonnen

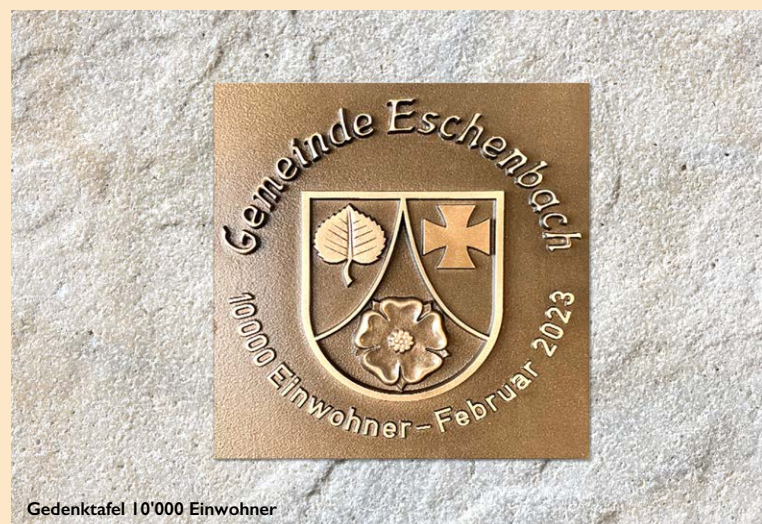
Die National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023 bildeten den Auftakt zu den Erneuerungswahlen der Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden innert Jahresfrist. Mit einer Stimmbeteiligung von 44,56 % bei den Nationalratswahlen und von

48,35 % bei den Ständeratswahlen beteiligten sich weniger als die Hälfte der 6'759 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Eschenbach an diesen Wahlen. Diese Stimmbeteiligung ist zwar keineswegs schlecht, hat aber durchaus noch Luft nach oben.

Nach den Erneuerungswahlen der Mitglieder des Kantonsrats und der Regierung des Kantons St. Gallen am 3. März 2024 stehen im Herbst 2024 die Gemeindewahlen an.

## Start ins letzte Jahr der Amtsdauer

Per Anfang 2024 startet der Gemeinderat ins letzte Jahr der laufenden Amtsdauer 2021/2024. Wie die Bilanz über sein umfangreiches Arbeitsprogramm zeigt, sind auch im Jahr 2023 sehr viele Projekte vorangetrieben und nach Möglichkeit abgeschlossen worden. Viele Aufgaben und Vorhaben befinden sich in Bearbeitung – und



Gedenktafel 10'000 Einwohner



Gemeinderatsreise

spannende neue Ideen und Projekte, um die ganze Gemeinde zum Wohl der Bevölkerung weiterzuentwickeln, kommen laufend hinzu.

Neben all der Arbeit dürfen die Ratsmitglieder samt Partnerin/ Partner einmal pro Amtsdauer auch auf die «Schulreise». Der Ausflug führte sie im August 2023 nach Andermatt, verbunden mit einer raumplanerischen Weiterbildung, und ins Wallis. Wie es sich für eine Energiestadt gehört, reiste der Gemeinderat übrigens mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

## Bürgerversammlungen

Die beiden Bürgerversammlungen im Frühling und Spätherbst 2023 sind mit überdurchschnittlich grosser Beteiligung und vielen Wortmeldungen über die Bühne gegangen. An der Bürgerversammlung vom 5. April 2023 genehmigten 226 Stimmberechtigte die Jahresrechnung 2022. Als Hauptthema wurde aus den Reihen der Bürgerschaft der sanierungsbedürftige Kindergartenpavillon Kirchacker vorgebracht. Die Bürgerversammlung beschloss gegenüber dem Antrag des Gemeinderats eine Änderung der Ver-

wendung des Rechnungsergebnisses, nämlich die Bildung einer Vorfinanzierung von 2 Mio. Franken statt für das Projekt Neubau Gemeindehaus für das Projekt Schulhaus Kirchacker (inkl. Pavillon). Dieser demokratische Entscheid bereitete dem Gemeinderat keinerlei Verdross, denn das Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker samt Kindergartenpavillon ist ein wichtiges und dringendes Vorhaben im Investitionsplan der Politischen Gemeinde. Unveränderlich blieb die Reihenfolge, dass zuerst die Liegenschaftsstrategie als Gesamtsicht erarbeitet und festgelegt werden muss, damit das Richtige am richtigen Ort gebaut wird. Bis Ende 2023 ist diese Planung weit fortgeschritten. Mehr dazu ist im Kapitel 7 zu lesen.

An der Budgetversammlung vom 30. November wurde die vom Gemeinderat beantragte Steuersenkung auf 117 % zwar genehmigt, doch wurde vor der Genehmigung des Budget 2024 eine Position im Investitionsbudget gestrichen (Fr. 447'000.– im Konto 2170, Schulliegenschaften, betreffend Schulhaus Kirchacker; Fenster und Beschattung Turnhalle + Nordseite). Ein Antrag eines Bürgers zur Senkung der Grundsteuer auf 0,6 statt 0,8 ‰ wurde abgelehnt. Im Rahmen der Umfrage erfolgten u. a. kritische Voten gegenüber der Schulführung und dem bestehenden Schulführungsmodell. Der Gemeinderat fasste den Auftrag, auf die nächste Bürgerversammlung im Frühling 2024 zwei Alternativen für das Schulführungsmodell auszuarbeiten und mit der dafür notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung zur Abstimmung zu bringen. Ferner wurde er beauftragt, Verhandlungen mit dem Kanton zu führen, um bei der BURGstrasse Neuhaus die Beschränkung auf Tempo 30 zu beseitigen und Tempo 50 wiederherzustellen. Darüber ist der Bürgerschaft innert Jahresfrist Bericht zu erstatten. Abgelehnt wurde ein Antrag aus der Bürgerschaft für eine dezentrale Feuerwehrstruktur mit verschiedenen kleinen Depots und lokalen Einsatzgruppen.

## Austausch und Beziehungspflege

Der Gemeinderat Eschenbach pflegt einen regelmässigen und wertvollen Austausch mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Parteien, Gewerbe und Behörden. Im Jahr 2023 traf er sich zu Gesprächen mit dem Gemeinderat Wald ZH, mit den Behörden der hiesigen Kirchgemeinden und zum jährlichen Treffen mit den vier Partnergemeinden des Kontaktkreises Schweizer Gemeinden. Hinzu kamen je eine Zusammenkunft mit den Ortsparteien und dem Gewerbeverein, um aus erster Hand über die Vorhaben der Gemeinde zu informieren und Meinungen oder Anliegen entgegenzunehmen. Auch Anlässe für die Bevölkerung wie Seniorenfest, Jungbürgerfeier und Neueinwohnerbegrüssung bilden wichtige Fixpunkte im Jahresprogramm.

## Anekdoten aus 300 Amtsjahren

Die Altvordern, so die Bezeichnung für die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder, hat der aktuelle Rat im vergangenen September eingeladen, um über die «guten alten Zeiten» und die heutigen Aufgaben und Herausforderungen zu fachsimpeln. Rund 30 ehe-



Seniorenfest



Altvordern-Treffen



malige und aktive Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, Gemeindepräsidenten und Ratsschreiber von Goldingen, St. Gallenkappel und Eschenbach hatten einander aus insgesamt über 300 Amtsjahren viel zu berichten.

### Gedenken an ehemalige Ratsmitglieder

Leider nicht mehr an diesem Altvordern-Treffen dabei sein konnten einige ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die seit der letzten Zusammenkunft 2019 verstorben sind. Seit dem letzten Jahr sind dies Albert Schmuki (März 2023) und Gottfried Oertig (Mai 2023), zudem als Nachtrag zum letztjährigen Bericht Paul Locher (August 2022). Sie alle engagierten sich im Gemeinderat Eschenbach für die Allgemeinheit: Paul Locher von 1969 bis 1976, Albert Schmuki von 1973 bis 1988 und Gottfried Oertig von 1977 bis 1984. Der Gemeinderat bewahrt ihnen ein ehrendes Andenken.

### E-Mitwirkung

Bei wichtigen Planungserlassen gibt die Behörde der Bevölkerung die Möglichkeit, auf eine geeignete Weise mitzuwirken. Dies gilt primär für Erlasse auf den Grundlagen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie Strassengesetzes. Darüber hinaus eignet sich dieses Instrument auch für Anhörungen oder Umfragen in anderen Aufgabenbereichen.

Seit Frühjahr 2023 bietet Eschenbach ein einfaches und gutes Mitwirkungsverfahren über eine elektronische Plattform. Unter [www.mitwirken-eschenbach.ch](http://www.mitwirken-eschenbach.ch) kann man die Vorlagen bequem online einsehen und zielgerichtet dazu Stellung nehmen. Dies vereinfacht sowohl die Teilnahme als auch die spätere Auswertung durch die Gemeinde. Die Anliegen und Vorschläge werden anschliessend gewürdigt und (wo sinnvoll) bei der Planung berücksichtigt. So wird die Haltung der Bevölkerung in den Prozess miteinbezogen, noch bevor ein Planungsinstrument rechtskräftig erlassen und öffentlich aufgelegt wird.

### Neues Geschäftsverwaltungsprogramm

Ein wichtiges verwaltungstechnisches Projekt bildete im Berichtsjahr die Umstellung des Geschäftsverwaltungsprogramms auf die CMI-Lösung mit der Abraxas Informatik AG als Partnerin. Die Migration und Einführung im Oktober verlief nahezu reibungslos. Das Programm ist hauptsächlich in der Gemeinderatskanzlei mit Sekretariat, in der Abt. Liegenschaften + Strassen sowie im Gemeindepräsidium im Einsatz. Es kommt zudem für die Sitzungen des Gemeinderats und die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission zum Zug.

### Projektwettbewerb Gemeindehaus

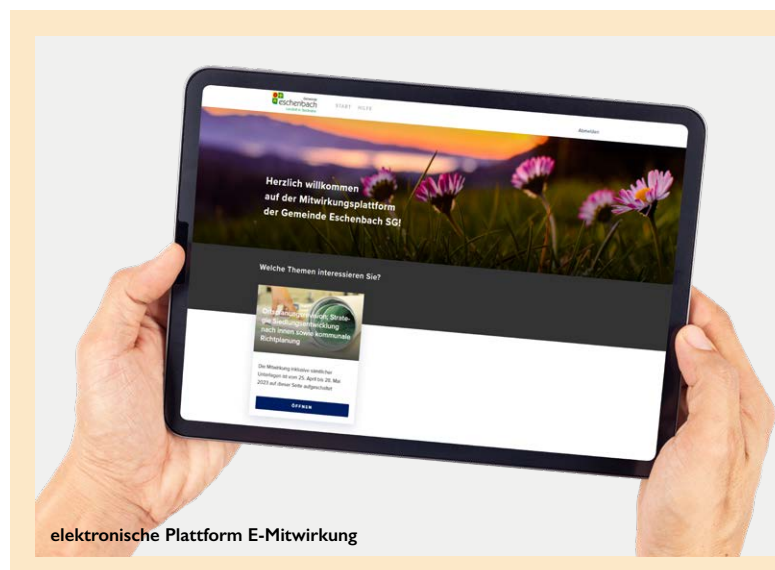
Die Büroräume der Gemeindeverwaltung im Zentrum Ebnet stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem verursacht die aktuelle Mietlösung relativ hohe Kosten. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb den

Neubau eines gemeinsamen Bürogebäudes für die Gemeinde- und Schulverwaltung. Als Standort ist das Areal beim Oberstufenzentrum Breiten vorgesehen, wo die Gemeinde vor rund zwei Jahren zur Arrondierung eine private Liegenschaft erwerben konnte.

Eingeleitet wurde der Prozess 2022 mit einer Machbarkeits- und Volumenstudie. Diese zeigt, dass sich das Areal Breiten bestens für den Neubau eines Gemeindehauses eignet. An diesem Ort kann der langfristige Raumbedarf für die Gemeinde- und Schulverwaltung sichergestellt werden. Auch die inzwischen weitgehend ausgearbeitete Liegenschaftsstrategie bestätigt den vorgesehenen Verwaltungsstandort.

Bevor sich die Möglichkeit für den erwähnten Liegenschaftserwerb bot, waren auch noch andere Standorte in Betracht gezogen worden, u. a. das Schulhaus Dorf, Eschenbach. Die Idee, dieses im Fall einer Umnutzung in ein Verwaltungsgebäude umzubauen, zerschlug sich schon nach einem ersten näheren Blick darauf. Das 120-jährige, unter Schutz stehende Gebäude könnte nicht bedürfnisgerecht umgebaut und erweitert werden. Zudem böte es nur gerade etwa die Hälfte des für die Gemeinde- und Schulverwaltung benötigten Platzes, sogar noch deutlich weniger als die heutige Gemeindeverwaltung im Zentrum Ebnet.

Aufgrund der komplett unterschiedlichen Bedürfnisse an Standort und Konzeption nicht in Frage kam ausserdem eine Kombination von Feuerwehrdepot und Gemeindeverwaltung. Als sehr vorteilhaft erwiesen hat sich hingegen das Vorhaben, die Gemeinde- und Schulverwaltung am Standort des Oberstufenzentrums Breiten zusammenzuführen. Auf Verwaltungs- und Schulebene lassen sich dabei die besten Synergien erzielen, was auch einem der Ziele der Einheitsgemeinde entspricht. Sollte in ferner Zukunft einmal eine Erweiterung des Oberstufenzentrums erforderlich werden, besteht innerhalb des Areals noch viel Potenzial.



elektronische Plattform E-Mitwirkung

Mit dem durch die Bürgerschaft gesprochenen Planungskredit wurden im Verlauf des Jahres 2023 das Raumprogramm sowie die Unterlagen zur Ausschreibung des Projektwettbewerbs mit Präqualifikation ausgearbeitet. Bis Mitte Dezember konnten sich Architekturbüros aus dem In- und Ausland mit Referenzen oder Skizzen bewerben. Es sind 35 Bewerbungen eingegangen. Aus ihnen werden durch das Preisgericht maximal 15 für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt. Dieser startet im Frühjahr 2024. In der Jurierung werden die Sach- und Fachpreisrichter die anonymisierten Projekte bewerten und den Sieger erküren. Vorgesehen ist im Herbst 2024 eine öffentliche Ausstellung aller Projekte. Voraussichtlich 2025 wird der Gemeinderat der Bürgerschaft ein durchdachtes Bauvorhaben mitsamt Kreditantrag zur Beschlussfassung an der Urne unterbreiten können.

Zur Umzonung des Grundstücks Nr. 1264E in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) wurde im November 2023 ein Teilzonenplan erlassen. In der vorangegangenen Mitwirkung waren keine Einwände dagegen erhoben worden.

Übrigens werden wegen dem geplanten Gemeindehaus keine anderen Bauvorhaben aufgeschoben. Die Gemeinde Eschenbach kann und muss mit ihrer Grösse gleichzeitig mehrere Projekte umsetzen und finanzieren. Aus dem Investitionsplan zum Budget ist ersichtlich, dass der Neubau des Verwaltungsgebäudes und das Projekt Gesamtanierung Schulhaus Kirchacker (inkl. Kindergarten) unabhängig voneinander im ungefähr gleichen Zeitraum realisiert werden sollen.

## Gemeindepersonal

Beim Personal der Gemeindeverwaltung hat es im Jahr 2023 folgende Wechsel gegeben:

### Eintritte

Bünzli Christopher, Asyl- und Flüchtlingswesen (befristet)  
 Kistler Daniela, Abt. Liegenschaften + Strassen  
 Tschümperlin Livia, Bauverwaltung  
 (befristete Weiterbeschäftigung nach Lehrabschluss)  
 Knaus Silvan (Lehrbeginn KV)  
 Palumbo Chiara (Lehrbeginn KV)

### Austritte

Hässig Mathias (Lehrabschluss KV)

Der Eintritt von Daniela Kistler steht im Zusammenhang mit der Pensionierung von Irene Büsser im Januar 2024, der «guten Seele» in der Abteilung Liegenschaften + Strassen. Irene Büsser wirkte vor der Gemeindevereinigung schon als umsichtige und dienstfertige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Goldingen. Den wohlverdienten Ruhestand nach einem erfüllten Berufsleben hätte ab Mai 2023 auch Silvia Tresp, Abteilung Soziales, geniessen dürfen. Sie stellte sich aber dankenswerterweise zur Verfügung, dort noch bis Sommer 2024 mit einem Teilzeitpensum auszuhelfen. Als ihre Nachfolgerin konnte mit Nathalie Mächler eine gute interne Lösung gefunden werden. Verbunden sind die Veränderungen in den beiden Abteilungen mit einer leichten Erhöhung des Stellenplans, begründet durch den steigenden Arbeitsaufwand.

Im Werkdienst und Bereich Wasser/Abwasser ist es zu folgenden personellen Veränderungen gekommen:

### Eintritte

Looser Rolf, Fachverantwortlicher ARA  
 Hürlimann Nico (Lehrbeginn Betriebsunterhalt)

### Austritte

Bächler Martin, Leiter ARA  
 Ochsner Fabian (Lehrabschluss Betriebsunterhalt)



Daniela Kistler



Silvan Knaus



Chiara Palumbo



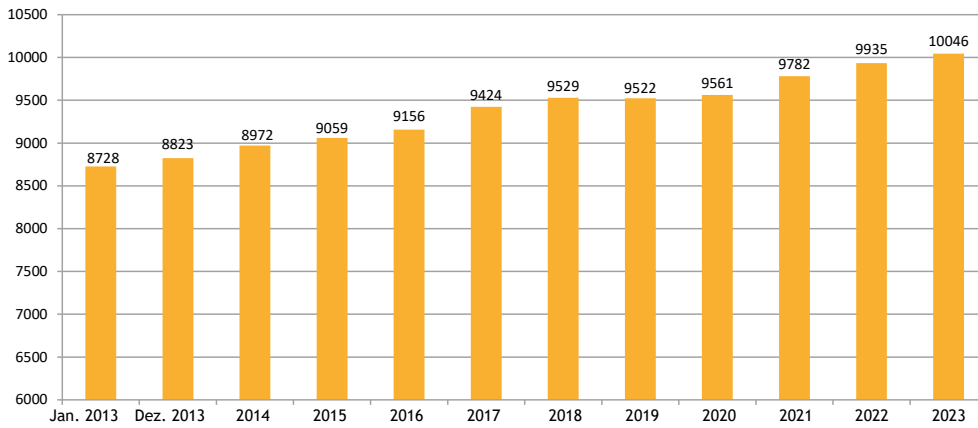
Nico Hürlimann



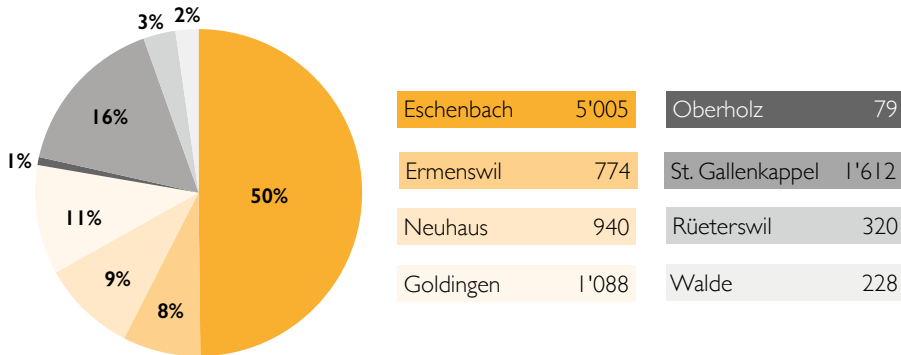
Rolf Looser

# Die Gemeinde in Zahlen

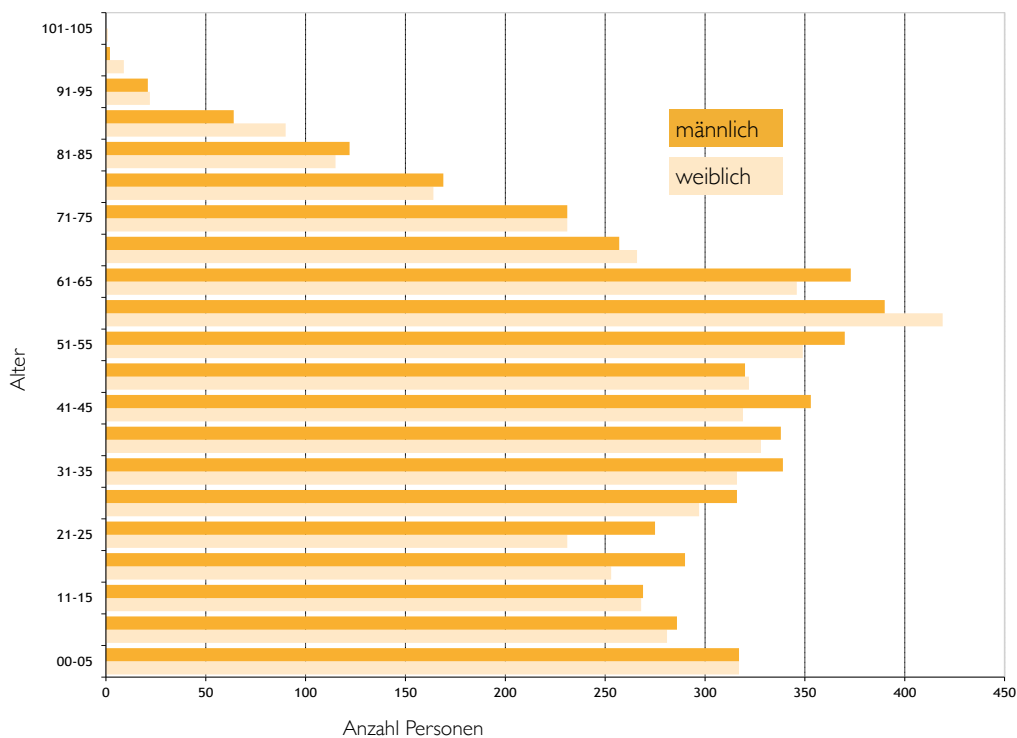
## Einwohnerzahlen



## Ortsteile



## Altersstruktur

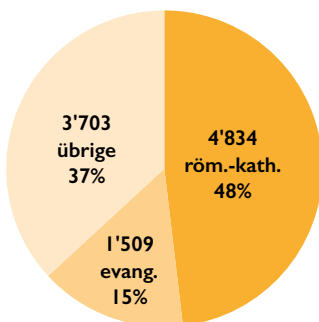


## Herkunft der ausländischen Bevölkerung

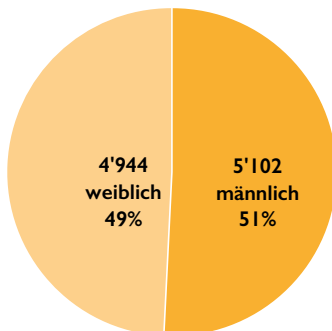
Deutschland	321	Ungarn	32
Italien	235	Spanien	30
Portugal	162	Grossbritannien	29
Kosovo	157	Amerika	26
Asien	102	Afrika	24
Türkei	84	Frankreich	20
Nordmazedonien	75	Kroatien	20
Serbien	65	Niederlande	14
Österreich	51	Bosnien-Herzegowina	12
Rumänien	46	Montenegro	6
Slowakei	33	Übrige	65
Polen	33		

Total ausländische Bevölkerung: 1'642 (16.34%)

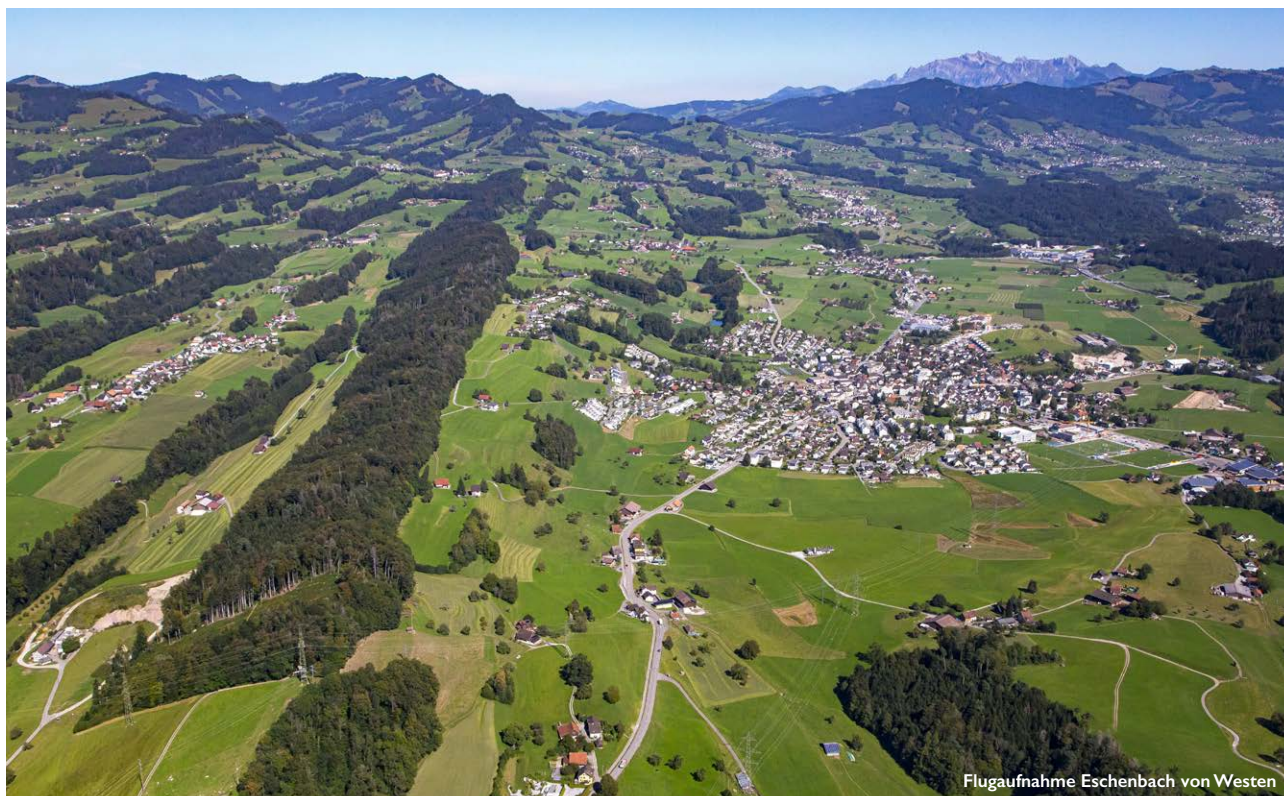
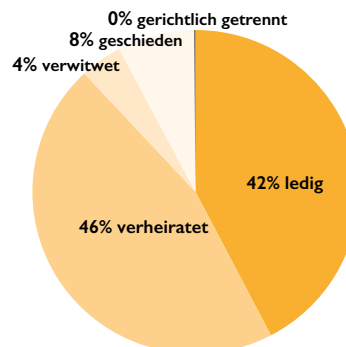
### Konfession



### Geschlecht



### Zivilstand



# I Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

## Feuerwehr

Nicht nur bei Bränden ist die Feuerwehr zur Stelle, sie interveniert auch bei Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen. Mit viel Engagement gewährleistet die Feuerwehr Eschenbach während 365 Tagen rund um die Uhr mit 83 Feuerwehrangehörigen (AdF) der Bevölkerung von Eschenbach die nötige Hilfe und Sicherheit.

Unter der Leitung von Kommandant Daniel Oertig und Vizekommandant Patrick Artho wurde die Feuerwehr Eschenbach im Jahr 2023 für 32 Einsätze gerufen, was total 393 Einsatzstunden generierte. Das Einsatzspektrum geht von einfachen Hilfeleistungen über Ölwehr- und Wasserwehreinsätze bis hin zu kleineren und grösseren Brandeinsätzen. Im Berichtsjahr kam es zum Glück zu keinem Grossereignis.

Bei der jährlichen Kontrolle der Proben durch die Gebäudeversicherung St. Gallen wurde die Feuerwehr Eschenbach für ihre Arbeit gelobt. Auch im Jahr 2023 besuchten die AdF diverse Weiterbildungskurse, um auf mögliche Einsatzszenarien vorbereitet zu sein.

Im Anschluss an die Hauptübung vom 30. Juni 2023 in Goldingen konnten fünf neue AdF unter «Feuerwehreid» offiziell in die Feuerwehr aufgenommen werden. Ebenfalls erfolgten an diesem Abend einige Beförderungen.

## Beschaffung Rettungsgerät

Anfangs 2023 erfolgte die Ausschreibung für das neue Rettungsgerät (Autodrehleiter). Nach detaillierter Auswertung der Angebote wurde der Auftrag der Firma Rosenbauer erteilt. In Besprechungen mit dem Hersteller konnten offene Punkte geklärt und der Werkvertrag ausgearbeitet werden. Liefertermin des Fahrzeugs ist voraussichtlich Dezember 2024/Januar 2025.

## Zentrales Feuerwehrdepot

Für ein zentrales Feuerwehrdepot wurde der geeignetste Standort schon im Jahr 2021 evaluiert, und zwar im Gebiet Büel zwischen Eschenbach und Neuhaus. Der mündlich in Aussicht gestellte Landerwerb erwies sich jedoch aufgrund des verschlechterten Gesundheitszustands des Grundeigentümers als komplex. Um seine Interessen zu wahren, musste ein Antrag an die KESB gestellt werden. Dieses Verfahren hat sich in die Länge gezogen. Die Feuerschutzkommission ist jedoch zuversichtlich, anfangs 2024 die Zusage zu erhalten. Anschliessend kann die Projektierung mit dem bereits gesprochenen Kredit von 350'000 Franken unverzüglich gestartet werden.

## Jugendfeuerwehr

Die eigenständige Jugendfeuerwehr Eschenbach wird mit viel Elan geführt und ist beliebt. Sie zählt per Ende Dezember 19 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr ist wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr heranzuführen und das Milizsystem auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Dies hat sich auch in diesem Jahr wieder bestätigt: Es konnten drei Mitglieder der Jugendfeuerwehr in die Feuerwehr aufgenommen werden.



## 2 Bildung

### Personelles

Mit rund 1'240 Schülerinnen und Schülern sowie rund 175 Lehrpersonen sind die Schulen Eschenbach ein stattlicher Betrieb. Im abgelaufenen Jahr haben insgesamt 13 Lehrpersonen und eine Hauswartin die Schulen Eschenbach verlassen, davon drei aufgrund von Pensionierung und zehn durch Kündigung. Die Besetzung der Stellen mit qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen gestaltete sich als äusserst zeitintensiv und anspruchsvoll. Trotz frühzeitiger Ausschreibungen auf verschiedenen Plattformen und persönlichen Kontakten gestaltete sich die Neubesetzung der offenen Stellen als herausfordernd. Zum Start des Schuljahres 2023/2024 konnten jedoch alle Stellen erfolgreich besetzt werden. In den Lehrerteams konnten 14 neue Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen geheissen werden.

Im Frühjahr erfolgte ein Wechsel in der Leitung der Schulverwaltung. Nach fast 15 Jahren trat Schulsekretär Martin Zahner in den wohlverdienten Ruhestand. Als seine Nachfolgerin mit Stellenantritt per April 2023 wurde Rosmarie Forrer gewählt.



Auch bei den Schulleitungen gab es Veränderungen. Im Herbst musste die Kündigung von Schulleiterin Andrea Zweifel per Semesterende entgegengenommen werden. Sie hat über 25 Jahre lang die Schuleinheit Kirchacker massgeblich mitgeprägt und auch bei der Einführung des Geschäftsführungsmodells eine tragende Rolle gespielt.

Inzwischen konnte eine kompetente und erfahrene Nachfolge gefunden werden. Martha Jakob unterstützt das Kirchacker-Team seit Anfang Dezember; um sich sorgfältig in die anspruchsvolle Aufgabe einzuarbeiten. Per 1. April 2024 übernimmt sie im 90 %-Pensum die Schulleitungsverantwortung.

Auf der Oberstufe wechselte Gabriela Bleiker von der Schulleitung zur Funktion als Klassenlehrerin. Diese Schulleitungsposition konnte auf den 1. Februar 2024 mit Stephan Ulrich ebenfalls erfolgreich neubesetzt werden. Bereits nach Weihnachten hat er die Einarbeitung in Angriff genommen. Stephan Ulrich leitet die Oberstufe zusammen mit Giovanna Lastra.

### Klassenplanung

Stets zu Beginn eines Kalenderjahres befassen sich die Schulleitungen mit der Klassenplanung für das nächste Schuljahr. Dabei werden die Schülerzahlen der einzelnen Ortsteile analysiert und die künftigen Klassenstrukturen festgelegt. Auch der Personalpool wird überprüft, um Anpassungen frühzeitig einzuleiten. Als örtlicher Schulträger entscheidet in Eschenbach der Gemeinderat abschliessend über die Klassenorganisation. Dies tat er im Januar 2023 für das Schuljahr 2023/2024.

Dabei hat man sich an die gesetzlich vorgegebenen Richtzahlen zu halten, wobei einzelne Klassen unter/über den Bandbreiten liegen dürfen. Schwankungen ergeben sich insbesondere durch die verzweigte räumliche Einteilung in die verschiedenen Schuleinheiten.

Der Gemeinderat trägt die Haltung der Schulen Eschenbach mit, dass kleinere Klassengrössen eine individuellere Betreuung zulassen, wodurch zusätzliche Differenzierungsmassnahmen und die Belastung der Lehrpersonen zum Teil reduziert werden können und die Schülerinnen und Schüler profitieren. Der Rat bleibt dabei bewusst im untersten Bereich der Bandbreiten und nimmt die damit verbundenen höheren Kosten zugunsten einer besseren Schulqualität in Kauf.

Für das Schuljahr 2023/2024 stimmte der Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsleitung Schulen folgender Einteilung zu:

- Im Kindergarten sind insgesamt 12 Abteilungen vorgesehen: fünf Klassen in Eschenbach, je zwei in Goldingen und St. Gallenkappel und je eine Klasse in Bürg, Ermenswil und Walde. Die Planung weist einen durchschnittlichen Bestand von 16.7 Kindergärtlern aus, wobei die Klassengrösse abhängig von den Ortsteilen zwischen 12 und 19 Kindern schwankt. (Vorgabe: 16 – 24 Kinder pro Klasse)
- Auf der Primarstufe sind insgesamt 34 Klassen geplant, zwei mehr als im Vorjahr (je ein zusätzlicher Klassenzug in Eschenbach und St. Gallenkappel). Der Durchschnittsbestand liegt bei 19.9 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, während die geplanten Klassengrössen zwischen 16 und 23 Kindern variieren. (Vorgabe: 20 – 24 Kinder pro Klasse)
- An der Oberstufe werden im Schuljahr 2023/2024 gemäss Planung rund 290 Jugendliche in 18 Klassen beschult. Das sind rund 10 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr, wobei die Prognose für die kommenden Jahre wieder nach oben zeigt. Die somit zwischenzeitlich kleineren Klassengrössen (durchschnittlich 15.2 Schülerinnen und Schüler in der Real- und 17.1 in der Sekundarschule) schaffen Raum für die geforderte Einführung des «1-to-1-Computing» und eine gute Einarbeitung der neuen Schulleitung. Zugleich kann der Personalpool im Hin-

blick auf die stärkeren Folgejahrgänge stabil gehalten werden. (Vorgabe: 16 – 24 Jugendliche pro Real- und 20 – 24 Jugendliche pro Sekundarklasse)

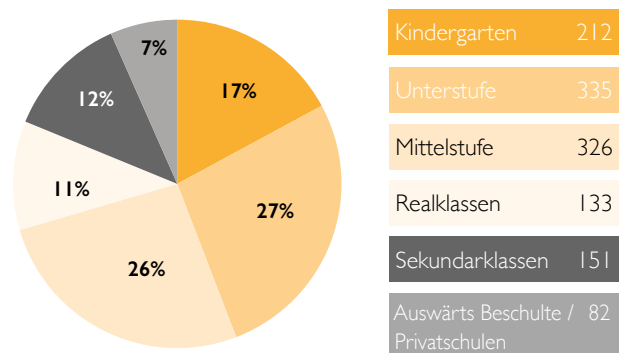
### Aktiver Austausch am «Eltern-World-Café» und Zukunftspläne

Die erstmalig im März veranstalteten «Eltern-World-Cafés» der Schulen Eschenbach zogen aktiv rund 40 interessierte Eltern an. In einem offenen Austausch wurden Wünsche und Anregungen gesammelt. Die Diskussion an drei Tischen fokussierte auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (Frage 1) sowie bereits gut laufende Aspekte an der Schule (Frage 2).

### Schülerzahlen per Ende 2023

Stufe	Anzahl Schüler	Mädchen	Knaben
Kindergarten 1. Jahr	114	55	59
Kindergarten 2. Jahr	98	58	40
1. Primarklasse	115	54	61
2. Primarklasse	103	40	63
3. Primarklasse	117	55	62
4. Primarklasse	123	70	53
5. Primarklasse	94	47	47
6. Primarklasse	109	53	56
1. Realklasse	48	23	25
2. Realklasse	44	23	21
3. Realklasse	41	23	18
1. Sekundarklasse	48	28	20
2. Sekundarklasse	50	35	15
3. Sekundarklasse	53	23	30
Auswärts beschulte Kinder	57	18	39
Privatschulen	25	12	13
<b>Total</b>	<b>1'239</b>	<b>617</b>	<b>622</b>

### Gliederung nach Schulstufen



### Haupterkenntnisse:

- Zusammenarbeit Schule-Eltern:
  - Notwendigkeit regelmässiger, offener, direkter, transparenter und frühzeitiger Kommunikation
  - Betonung persönlicher Begegnungen zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens
  - Bedeutung einer positiven Beziehung zwischen Lehrpersonen und Eltern für eine wertschätzende Zusammenarbeit
- Positive Aspekte an der Schule:
  - Schülerrat, Gotti-/Götti-Prinzip und altersdurchmischte Spezialanlässe wurden an allen Primarschulen geschätzt.
  - Das Eltern-World-Café wurde positiv aufgenommen, mit einer ungezwungenen und offenen Atmosphäre.

### 3. Wünsche und Anregungen:

- Mehrfach geäussertes Wunsch nach einer moderneren, aktuelleren und übersichtlicheren Schulhomepage
- Forderung nach frühzeitiger Information über grössere Projekte oder Änderungen mittels Elternabend
- Wunsch nach einem effizienten Kommunikationskanal für sämtliche Informationen zwischen Schule und Elternhaus

Die Ergebnisse wurden in einer Schulleitungskonferenz besprochen. Folgende Themen werden bearbeitet oder stehen auf der Agenda: Beurteilung, Homepage-Verbesserung, Kommunikationskanal zwischen Schule und Elternhaus, sowie Überlegungen zu «Schulen der Zukunft» und zum Schulführungsmodell. Das Ressort Schulentwicklung dankt für die aktive Teilnahme und plant einen weiteren Austausch im kommenden Schuljahr.

### Schulhaus und Pavillon Kirchacker

Beim Schulhaus Kirchacker besteht grösserer Sanierungsbedarf. Dies ist seit längerem bekannt und auch Bestandteil des Investitionsplans. Der Gemeinderat hatte bereits ein Sanierungsprojekt mit Kosten in der Grössenordnung von über 5 Mio. Franken als Vorlage für eine auf September 2021 geplante Urnenabstimmung entwerfen lassen. Doch in diesem Zusammenhang zeigte es sich, dass auch für den Kindergartenpavillon eine Gesamtsanierung oder Ersatzlösung erforderlich ist. Zudem musste eine teure Zwischenlösung hinterfragt werden. Der Perimeter für das Sanierungsprojekt wurde erweitert, um mögliche Synergien durch die Kombination der beiden Vorhaben zu prüfen. Die Abstimmung wurde verschoben.

Es erwies sich als notwendig, zuerst den ganzen zukünftigen Schulraumbedarf sowie die Entwicklungspläne für die gesamte öffentliche Infrastruktur in Eschenbach in die Überlegungen einzubeziehen. Langfristig betrachtet zeigen sich nämlich etliche Bedürfnisse für öffentliche Bauten und Anlagen, für die sich das Gebiet Kirchacker und Umgebung eignen würde. Es galt den Blickwinkel zu öffnen, um angesichts der grossen Investitionen eine durchdachte und

nachhaltige Lösung am richtigen Standort ausarbeiten zu können. In der Folge wurde die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie für die öffentlichen Bauten und Anlagen der Gemeinde in Angriff genommen. Eine wichtige Grundlage für die Liegenschaftsstrategie bildet die zwischenzeitlich aktualisierte Schulraumplanung. Mit dieser wird periodisch die benötigte Schulinfrastruktur anhand der Bevölkerungsentwicklung ermittelt.

Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Umsetzung für den Standort Kirchacker voraussichtlich im Jahr 2024 konkret geplant werden kann. Bis die neue Lösung steht, bleibt selbstverständlich der Unterhalt der Gebäude gewährleistet. Im Frühling 2023 erhobene Vorwürfe wegen angeblicher hygienischer Mängel im Kindergartenpavillon wurden durch eine umgehend eingeleitete Expertise entkräftet.

### Frühe Förderung

Im Frühling 2023 wurden die Leistungsvereinbarungen mit den drei Spielgruppen «MIX MAX» Eschenbach, «Paradiesli» St. Gallenkappel und «Gibelchnöpf» Goldingen in Zusammenarbeit mit der Fachberatung überarbeitet und aktualisiert. Dadurch wird die «Spielgruppe für alle» fortgesetzt.

### Tagesstrukturen

Das Konzept für die Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen (SET) ab Sommer 2024 wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, die durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen unterstützt wurde. Der Gemeinderat nahm anlässlich einer Präsentation Ende Mai 2023 vom Konzept Kenntnis und legte die Eckpunkte für den Aufbau einer Betreuungslösung fest. Er erteilte den Auftrag, die weiteren Abklärungen und Vorbereitungen zur Sicherstellung des benötigten Raumangebots zu treffen. Ende Oktober konnte der Gemeinderat das überarbeitete Konzept der SET Eschenbach verabschieden und die Projekt- und Betriebsorganisation zur Umsetzung in Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen freigeben.

### Informatik

Im Jahr 2023 lag der Fokus der Schulen Eschenbach bei der I to I-Ausrüstung und der Weiterentwicklung der IT-Bildungsoffensive auf kantonalen Ebene. Der Wechsel zu orts- und zeitunabhängigem Arbeiten für die Lehrpersonen konnte 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In der letzten Etappe wurden sämtliche Lehrkräfte der Schuleinheiten Kirchacker, Bürg und Dorf/Obergass Ermenswil mit einem convertiblen Arbeitsgerät auf Leihbasis ausgerüstet. Damit machten die Schulen Eschenbach einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsorientierter Arbeitsweise. Die im Sommer 2022 gestartete I to I-Ausstattung bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe wurde in diesem Jahr weitergeführt, sodass nun bereits zwei Jahrgänge ihr eigenes Laptop zum individuellen und kooperati-

ven Lernen besitzen und der Blended-Learning-Ansatz der Modellschule Eschenbach vorangetrieben werden konnte.

Die digitale Transformation weitet sich auf die Primarschule aus. So wurden im vergangenen Jahr bereits wichtige Weichen für die Ausrüstung ab der 5. Klasse im Sommer 2024 gestellt. Ein wichtiger Entscheid fiel dabei für eine Umsetzung mit iPads. Das iPad bietet einen sehr raschen und benutzerfreundlichen Einsatz im Unterricht und kann sowohl als Tablet im Freien als auch mit Tastatur im Schulzimmer eingesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Entscheid im Jahr 2023 betraf die Ersatzbeschaffung der in die Jahre gekommenen Beamer in der Primarschule. Hier entschied die Geschäftsleitung Schulen, nicht mehr auf die auslaufende Technologie von Beamern zu setzen. In Zukunft wird mit touchfähigen Bildschirmen ein interaktives Präsentieren in hoher Qualität und mit deutlich längerer Lebenszeit ermöglicht. Auf kantonalen Ebene hat sich die Weiterbildungsplattform «aprendo» stark etabliert. Ende Jahr standen den St. Galler Lehrkräften bereits 48 Module zur Verfügung und es kam zu rund 10'000 Modulabschlüssen.

Mit dem «lokalen Umsetzungsprozess zur digitalen Transformation» (LUP-DT) startete Ende 2022 ein weiteres obligatorisches Projekt für alle Schulträger des Kantons St. Gallen. Dieses Projekt dauert bis Ende 2028 und dient der digitalen Transformation in den Bereichen Schulkultur, Unterricht, Weiterbildung und Support/Infrastruktur. Dabei wird ein fünfstufiges Modell durchlaufen, bei dem bis 2028 in allen Bereichen die höchste Stufe erreicht werden soll. Anfangs 2023 führte eine Arbeitsgruppe der Schulen Eschenbach eine Standortbestimmung durch, welche zuhanden des Bildungsrates eingereicht werden musste.

Um all diese Projekte erfolgreich und mit dem nötigen Fachwissen umsetzen zu können, ist es nötig, die Fachstelle Informatik weiter auszubauen und zu stärken. Dies ist mit der Firma ISE (Informatik Solutions Einsiedeln) als bewährte Partnerin auf Anfang 2024 geplant. Hinzu kommt ein Ausbau innerhalb des Ressorts Informatik mit der Schaffung eines IT-Koordinators für die Oberstufe.

### Schulsozialarbeit

Das Jahr 2023 war für die Schulsozialarbeit ein konstantes Jahr. Dies auf verschiedenen Ebenen wie der Arbeitsintensität, der immer weiter an Komplexität zunehmenden Fallarbeit und erfreulicherweise auch in der Teamkonstellation.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist weiterhin von gegenseitiger Wertschätzung in der Zusammenarbeit geprägt. Es zeigt sich, dass die Anfrage das Angebot übersteigt, was auch in den immer höher



steigenden Fallzahlen abgebildet ist. Viele Schülerinnen und Schüler können in einer Kurzzeitberatung unterstützt werden, andere benötigen eine längere Begleitung. Themen in Beratungsgesprächen sind bei Schülerinnen und Schülern vorwiegend das Suchen nach Lösungen bei Konflikten, Unterstützung in der Beziehungsgestaltung und das Besprechen von Anliegen zu psychischer Gesundheit. Auch Erziehungsberechtigte suchen vermehrt die Schulsozialarbeit zu Fragen rund um Familie und Erziehung auf. Die Kinderrechtsprävention ist fester Bestandteil der Arbeit in der Schulsozialarbeit, genauso die Projektleitung der «Initiative gegen Mobbing» und die damit verbundenen Aufgaben, Mobbing an Schulen zu begleiten und reduzieren.

Personell hat es im Team der Schulsozialarbeit keine Veränderungen gegeben. Ivonne Schildt und Stefan Ritz sind für die Schulsozialarbeit Eschenbach und die dazugehörigen Ortschaften zuständig.

### Musikschule

Die Musikschule begleitet ihre Schülerinnen und Schüler mit Freude und Engagement auf deren ganz persönlichen Ausbildungswegen. Von den vielfältigen Leistungen und dem professionellen Wirken der Mitarbeitenden können alle interessierten Parteien profitieren.

Der Instrumentalunterricht und das Mitmusizieren im Schulorchester wie auch das Mitsingen in den Kinderchören StimmFitBambini und StimmFitSingers erfreuten sich während des ganzen Berichtsjahres einer guten Nachfrage. Ergänzend zum Fachunterricht bereiteten die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler wiederum auf vielfältigste Klassenkonzerte und auch externe Auftritte vor. Bei verschiedensten Anlässen erhielten die Kinder und Jugendlichen dabei Gelegenheit, ihr Können den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten, aber auch einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

### Erneuerung Schulmobiliar

In den Schulhäusern Dorf und Breiten, Eschenbach, waren in grossem Umfang die Tische und Stühle zu erneuern. Auf Antrag der Geschäftsleitung Schulen hiess der Gemeinderat Mitte Mai 2023 diese Beschaffung gut. Im Submissionsverfahren obsiegte das Angebot der Firma mobil Werke AG, Berneck, mit einem Preis von Fr. 231'898.20. Damit verbunden sprach der Rat einen Nachtragskredit von Fr. 11'898.20.

### Schulgeld-Anpassung fürs Oberholz

Die im Gebiet Oberholz inkl. Boalp, Boden, Chrinnen, Farmer, Ger der Gemeinde Eschenbach wohnhaften Kinder besuchen den Kindergarten und die Volksschule der Gemeinde Wald ZH. Eschenbach hat Wald dafür Schulgelder zu entrichten. Die Vereinbarung dazu ist im Staatsvertrag der Kantone St. Gallen und Zürich vom 23. April 1980 geregelt.

Die Schulpflege Wald hat dem Gemeinderat Eschenbach aufgrund gestiegener Kosten eine Schulgeldanpassung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben. In der Folge wurde die Genehmigung der Bildungsdirektionen beider Kantone eingeholt. Damit gelten per 1. Januar 2024 folgende neuen Ansätze pro Jahr und Kind:

- a) Kindergartenstufe: Fr. 14'310.–
- b) Primarstufe: Fr. 19'640.–
- c) Oberstufe: Fr. 23'170.–

### Schulführungsmodell

An der Bürgerversammlung vom 30. November 2023 wurde in einer Reihe von Voten das seit 2015 bestehende Schulführungsmodell der Schulen Eschenbach mit Geschäftsleitung und vollamtlichem Schulpräsidium in Frage gestellt. Konkret wurden im Traktandum «Umfrage» letztlich gegenüber dem heutigen System zwei Varianten vorgeschlagen, die als weitere Möglichkeiten einer Schulführung für grösseren Schule bestünden. Aus der Bürgerschaft wurde der Antrag gestellt, der Gemeinderat habe bis zur nächsten Bürgerversammlung zwei weitere Varianten eines Schulführungsmodells auszuarbeiten, damit die Bürgerschaft im Rahmen der dafür notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung darüber abstimmen kann. Diesem Antrag stimmte die Bürgerversammlung zu.

Explizit sollen dabei laut der vorausgegangenen Argumentation zum Antrag die Einführung eines Rektorates und die Rückkehr zum Schulratsmodell geprüft werden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat verpflichtet, die aufgeführten Varianten zu prüfen und an der kommenden Bürgerversammlung vom 4. April 2024 zur Abstimmung zu bringen. Trotz des sehr engen Zeitrahmens hat sich der Rat eine umfassende Prüfung der verschiedenen Organisationsmodelle unter Beizug eines externen Fachberaters vorgenommen. Der Bericht und die Anträge sind im Gutachten auf den Seiten 107 – 123 dieses Geschäftsberichts zu finden.





Energiestädte verschreiben sich einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik

## Wussten Sie schon?

Haben Sie gewusst, dass Eschenbach seit November 2003 das Label Energiestadt trägt? Damit ist Eschenbach eine von über 460 Schweizer Gemeinden und Städten, welche den Herausforderungen in den Bereichen Energie, Klima, Verkehr und Umwelt mit fortschrittlichen Lösungen und kontinuierlichem Engagement begegnen.

Um dieses «Gütesiegel» fortlaufend zu erneuern, muss alle vier Jahre ein Re-Audit durchlaufen werden. Dabei ist jeweils nachzuweisen, dass weitere Fortschritte bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele und Massnahmen erzielt worden sind, wobei die Anforderungen stetig ansteigen.

Im September 2023 hat Eschenbach die fünfte Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Und bereits sind weitere innovative Projekte geplant, um die Energieeffizienz der Gemeinde weiter zu steigern.

Mit jedem Jahresbericht tauchen wir ein in ein Thema, welches die Gemeinde beschäftigt.

Dieses Jahr befassen wir uns mit dem Themenbereich Energie, welcher Eschenbach als Energiestadt seit Jahren prägt. Dabei erfahren Sie, welche Erfolge in der Förderung des nachhaltigen Umgangs mit erneuerbaren Ressourcen bereits erzielt werden konnten. Zudem wagen wir einen Blick in die Zukunft der Energiepolitik.

# 3 Kultur, Sport und Freizeit

## Kulturprogramm

Die Kulturkommission stellte für das Jahr 2023 erneut ein schönes und vielseitiges Kulturprogramm zusammen. Am 7. Januar 2023 startete das Programm mit der beliebten Neujahrswanderung. Zahlreiche Eschenbacherinnen und Eschenbacher wanderten gemeinsam mit der Kulturkommission und dem Gemeinderat, um die Geschichte der früheren Poststellen zu erfahren. Der Weg führte von Goldingen über Rüeterswil nach St. Gallenkappel, wo bei «Chapelle-on-Ice» das Mittagessen stattfand. Das interessante Neujahrsblatt zum Thema Poststellen wurde am Ziel der Wanderung verteilt. Es wird bis weit über Eschenbach hinaus gelesen.

Das Reisetheater führte am 22. Januar in Eschenbach das Kindermärchen «s'tapfere Schnyderli» auf, welches mit farbenfroher Bühnenausstattung und passender Musik zu begeistern wusste.

Im Kulturkeller Custorhaus boten am 17. Februar «Schertenlaib und Jegerlehner» musikalische und kabarettistische Unterhaltung vom Feinsten. An gleicher Stätte war Stand-Up-Comedian Frank Richter am 3. März zu sehen.

Das urchige Comedy-Duo «Messer & Gabel» aus dem Appenzelerland begeisterte am 24. März die 273 Besucher in der Turnhalle Goldingen aufs Beste – die Lachmuskeln wurden stark beansprucht. Knackige Jazzklänge aus dem Linthgebiet ertönten am 28. April im Custorhaus. «FaDaB<sup>®</sup>-Chips» mit Fabrice Oberholzer, David Jud und Benno Bernet füllten das Custorhaus nicht nur mit Publikum, sondern auch mit ausgezeichnete Musik und bester Stimmung. Ein sehr gelungener Anlass!

Am 2. Juni traten «Ricklin & Schaub» mit dem Programm «WAS WÄRE WENN» im Dorftreff auf. Sie begeisterten mal witzig, mal berührend, mal tiefgründig mit neuen Mundart-Songs.

Die Bundesfeier fand nicht wie sonst in der Arena Bildstöckli statt, sondern musste wegen schlechter Witterung in den Dorftreff verlegt werden. Dies machte aber den sehr vielen Besuchern nichts aus, denn Hackbrettspieler und TV-Moderator Nicolas Senn sorgte für hervorragende Stimmung. Er zeigte, dass auf den 125 Saiten des Hackbretts von Appenzellermusik über Klassik, Jazz und Rock alles möglich ist.

Am Rebenfest vom 16. September wurden am Fusse des gemeindeeigenen Rebberts Bildstöckli der neue Weisswein und Rotwein vorgestellt. Guido Felber, Obmann der Rebenfreunde informierte über den neuen Wein und wartete mit interessanten alten Ge-

schichten auf. Nach der Weindegustation servierte die Musikgesellschaft Helvetia feines Risotto und Treberwürste. Alphornklänge sowie lüpfige Musik des Duos «Tweralpspitz» untermalten den geselligen Anlass.

Kabarettist Veri bot mit «In Veri Veritas» am 21. September im Dorftreff einen unterhaltsamen Abend mit scharfsinnigen Gedanken über die Sorgen der Welt und vieles mehr, gemäss Selbstdeklaration nicht immer politisch korrekt, aber witzig und «träf». Er hätte mehr Publikum verdient gehabt.

Für ein ausverkauft Haus sorgte dann aber Comedian Claudio Zuccolini am 16. November im Dorftreff. Sein neues Programm «Der Aufreger» war ein voller Erfolg.





Die Mundart-Komödie «Ab die Post» mit Beat Schlatter & Ensemble war am 2. Dezember zu sehen. Zum Schluss des Kulturjahres landete man damit beim fast gleichen Thema wie bei der Neujahrswanderung zu Beginn, nämlich der Schliessung von Poststellen.

### 25 Jahre Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek mit Standort im Haus «Mürtschen» des Pflegezentrums Eschenbach wurde vor 25 Jahren am Samstag, 25. April 1998 feierlich eröffnet. Zum Jubiläum organisierte das Team der Bibliothek Eschenbach eine Lesung von Bänz Friedli, am 27. September im Dorftreff. Der Autor, Kolumnist und Kabarettist las aus seinem Buch «Bänz Friedli hat die Gruppe verlassen» und referierte mit Witz und Charme über das Gefühl, nicht mehr dazugehören zu müssen. Ein sehr gelungener Abend quer durch alle erdenklichen Themen, Gefühle und Stimmungen.

### Eschenbach Awards 2023

Jedes Jahr werden die Eschenbach Awards verliehen. Damit zeichnet die Gemeinde Personen, Organisationen oder Unternehmen aus, die in den drei Bereichen Sport, Gesellschaft und Wirtschaft besondere Leistungen vollbracht haben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben jeweils gegen Ende Jahr die Möglichkeit für Nominierungen. Die Preisvergabe durch den Gemeinderat geschieht nicht nach Anzahl der Nennungen, sondern nach Art, Umfang und Bedeutung der Leistungen gemäss Kriterienliste.

Der Gemeinderat hat die Eschenbach Awards für das Jahr 2023 wie folgt verliehen:

In der Kategorie Sport durfte der Fussballclub Eschenbach den Eschenbach Award 2023 entgegennehmen. Der FC Eschenbach zählt zu den grössten Vereinen der Gemeinde und unterhält mit zahlreichen ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern auch eine riesige Juniorenabteilung.

Im Bereich Gesellschaft wurde der Eschenbach Award 2023 Cornelia Schneller, Goldingen, für ihr verdienstvolles langjähriges Wirken als Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins Goldingertal Eschenbach verliehen. Cornelia Schneller hat mit ihrem Ideenreichtum und ihrer Initiative massgeblich zur beachtlichen Bedeutung des Vereins für die Bevölkerung und die Gemeinde beigetragen.

In der Sparte Wirtschaft ging der Eschenbach Award 2023 ans OK GEWA Eschenbach 2023. Das Organisationskomitee stellte zusammen mit den Ausstellern eine Gewerbeausstellung mit hoher Qualität und Strahlkraft weit über die Gemeindegrenzen hinaus auf die Beine, bei der sich das örtliche Gewerbe in bestem Licht präsentierte.



## 4 Gesundheit

### Kommission Alter

Die Kommission Alter konnte sich im Jahr 2023 über die Entwicklungen im Pflegezentrum Eschenbach (PZE) sehr freuen. Sowohl die Stelle als Geschäftsführer, Daniel Studer, als auch die beiden Geschäftsleitungsstellen Pflegedienstleitung, Jerome Bosshard, und Hotellerie, Salome Wenger, waren mit kompetenten Personen besetzt. Sie haben zusammen mit den PZE-Mitarbeitenden eine angenehme Atmosphäre in den beiden Häusern Berg und Mürtchen geschaffen und viele kleine und grosse Veränderungen bewirkt.

Nichtsdestotrotz bleiben die Herausforderungen im Bereich Fachkräftemangel und Finanzen gross und anspruchsvoll. So musste man sich schweren Herzens entscheiden, die Pensionstaxen erneut um einen nicht unerheblichen Betrag zu erhöhen. Erfreulicherweise bleibt das PZE jedoch mit den anderen Pflegezentren konkurrenzfähig. Ein Wermutstropfen bleibt für das Jahr 2024. Die Kommission Alter muss sich nach der Kündigung von Daniel Studer erneut auf die Suche nach einer neuen Geschäftsführerin oder einem neuen Geschäftsführer machen.

### Regionale Fachgruppe Alter

In der Region ZürichseeLinth wurde eine neue Fachgruppe Alter gegründet, in welche die Präsidentin der Kommission Alter, Karen Peier, delegiert wurde. Die Gruppe wurde deshalb gegründet, da alle Gemeinden dieselben Herausforderungen zum Thema Alter zu bewältigen haben. Zum Beispiel ist es sinnvoll, das Thema Demenz regional anzuschauen und ein entsprechendes Angebot für Betroffene und deren Angehörige zu schaffen. Oder Fachstellen für Fragen rund um das Alter könnten in der Region zusammen aufgebaut werden. So hat sich die Fachgruppe im Jahr 2023 mit der Analyse von Bestehendem, Bedürfnissen und Empfehlungen für Massnahmen beschäftigt, die Anfang 2024 in einem Strategiepapier dem Vorstand der Region ZürichseeLinth vorgelegt werden kann.

### Alterswohnungen Berg

Für das Vorhaben, in St. Gallenkappel beim Haus Berg des Pflegezentrums Eschenbach Alterswohnungen zu erstellen, sieht es gut aus. Nach dem im Vorjahr erlittenen Rückschlag, als sich die GAW Linth als Bauherrin und Partnerin der Gemeinde überraschend zurückzog, nahmen tatkräftige ortsansässige Leute das Heft selber in die Hand. Dies geschah unter Federführung von Hans-Ulrich Rohrbach, St. Gallenkappel, schon 2012 einer der Hauptinitianten für Alterswohnungen an diesem Standort, zusammen mit Franz Lan-

dolt aus Näfels, welcher viel Erfahrung im Bau und Betrieb von Alterswohnungen mitbringt. Seitens des Gemeinderats wurde dem Bestreben, eine eigene Genossenschaft zu bilden, die volle Unterstützung zugesichert. In der Folge konnte am 29. März 2023 die Genossenschaft Alterswohnungen Eschenbach gegründet werden. Am 6. Juli fand die erste Generalversammlung der GAW Eschenbach statt. Die Genossenschaftsmitglieder erteilten grünes Licht für einen Planungskredit, um das vom Eschenbacher Architekten Christian Rüegg erarbeitete Projekt zu starten.

Um mit dem nötigen Gewicht über die weitere Entwicklung mitreden und mitbestimmen zu können, ist die Politische Gemeinde ebenfalls Genossenschaftsmitglied und im Verwaltungsrat der GAW Eschenbach vertreten. Weiter besteht die Rolle der Politischen Gemeinde darin, einerseits die GAW Eschenbach als Partnerin zu begleiten und andererseits wie abgemacht das Baurecht für die Erstellung der Alterswohnungen auf einem Teil des Gemeindegrundstücks Nr. 399S östlich des Hauses Berg zu gewähren. Von den Synergien, die sich aus dem Nebeneinander von Pflegezentrum und Alterswohnungen ergeben werden, können beide Parteien und alle Bewohnenden profitieren.

Mit der durch den Bund anerkannten Gemeinnützigkeit der Genossenschaft als soziale Institution ist eine vom Gemeinderat festgelegte Grundvoraussetzung für die Gewährung des Baurechts erfüllt. Bis Ende Jahr wurde die Klärung der Modalitäten des Bauvertrags und von Fragen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben vorangetrieben. Dazu gehört auch die Anzahl Gebäude und Wohnungen.



## Alterswohnungen auch in Eschenbach

Alterswohnungen bestehen übrigens auch im Dorf Eschenbach an der Rapperswilerstrasse 15. Dort hat die Politische Gemeinde bereits im Jahr 1994 fünfzehn Alterswohnungen erstellt. Natürlich können im Ortsteil Eschenbach bei Bedarf auch noch weitere Alterswohnungen gebaut werden, entweder durch private Investoren bzw. Genossenschaften oder nötigenfalls eventuell auch durch die Gemeinde. Ein solches Vorhaben steht zwar momentan nicht zur Diskussion, ist aber auf lange Sicht in der Liegenschaftsstrategie berücksichtigt.



## Nachtspitex ab Januar 2024



Seit nun zwei Jahren hat sich die lokale Spitex mit der Spitex Linth zusammengeschlossen. Dies hat sich sehr bewährt. Das zeigt sich daran, dass das Angebot für die Bevölkerung ausgebaut und neu sogar eine Nachtspitex angeboten werden kann. Natürlich gelingt das nur dank der hochmotivierten und kompetenten Mitarbeitenden. Auf Anstoss der Region ZürichseeLinth prüfte und erarbeitete die Spitex Linth zusammen mit der Spitexorganisation RajoVita ein regionales Nachtspitex-Angebot. Der Gemeinderat Eschenbach begrüsst dessen Einführung. Er hat im August 2023 beschlossen, das Angebot für die Jahre 2024 bis 2026 zu bestellen. Auch die übrigen Gemeinden der Region haben sich für die regionale Nachtspitex ausgesprochen. Es handelt sich zunächst um eine dreijährige Pilotphase. Auf den bis dann vorliegenden Grundlagen soll bis Ende Juli 2026 über die Fortführung des Angebots entschieden werden.

Bis Ende 2023 waren die Vorbereitungen soweit fortgeschritten, dass das Projekt wie geplant starten kann. Ab Anfang 2024 können Spitex-Leistungen rund um die Uhr bezogen werden.

## Neue Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute

Die Pro Senectute Zürichsee-Linth deckt für Eschenbach die Aufgabe einer Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen ab, die zudem auch Kurse und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren anbietet. Die bisherige Leistungsvereinbarung musste neuen Gegebenheiten angepasst werden. Infolge wegfallender Bundessubventionen sind die Gemeinden angehalten, einen grösseren Finanzierungsanteil zu übernehmen. Für Eschenbach hat der Gemeinderat die neue Dienstleistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Zürichsee-Linth mit Wirkung ab 1. Januar 2024 genehmigt.



Seit 2011 werden die Strassenbeleuchtungen in Eschenbach fortlaufend auf LED umgestellt

## Wussten Sie schon?

Haben Sie gewusst, dass mit der Reduzierung der Schaltzeiten der Strassenbeleuchtung auf Gemeindestrassen im Jahr 2023 über 33'000 kWh Energie eingespart werden konnten? Dies ist mehr Strom, als die Strassenbeleuchtungen in St. Gallenkappel, Rüeterswil und Walde zusammen jährlich verbrauchen.

Auch durch die fortlaufende Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf intelligente LED Systeme, können massgebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Damit kann die Lichtstärke flexibel an das Verkehrsaufkommen sowie die Jahres- und Tageszeit angepasst werden.

Entlang der Quartierstrassen kommen zudem vermehrt auch sensorgesteuerte Beleuchtungssysteme zum Einsatz. Diese können in der Nacht komplett runtergefahren werden und schalten sich automatisch ein, sobald Bewegung erkannt wird.

# 5 Soziale Sicherheit

## Jugendarbeit

### Umgang mit digitalen Medien

Im Jahr 2023 wurde der Umgang mit digitalen Medien zu einem der herausforderndsten Themen in der Jugendarbeit Eschenbach. Die zunehmende Nutzung von Smartphones und sozialen Medien stellten nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Eltern, Kinder und Jugendlichen vor neue Herausforderungen. Viele besorgte Eltern äusserten Bedenken hinsichtlich des übermässigen Medienkonsums und der potenziellen Auswirkungen auf die geistige und soziale Entwicklung ihrer Kinder. Deshalb wurden die Aktivitäten verstärkt darauf ausgerichtet, Jugendlichen die Fähigkeiten zur digitalen Medienkompetenz zu vermitteln. Die Jugendarbeit Eschenbach hat Workshops und Informationsveranstaltungen im kleinen Rahmen organisiert, die den Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien näherbrachten.

### Chats und strafrechtliche Inhalte

Eine weitere bedeutende Herausforderung im Berichtsjahr betraf den Umgang der Jugendlichen mit Chat-Thematiken, insbesondere die Verbreitung und Produktion strafrechtlicher Inhalte. Die Jugendarbeit Eschenbach setzt sich dafür ein, dass diese Präventionsmassnahmen frühzeitig in die Bildungseinrichtungen integriert werden. Die Kinder sollen früh ein Verständnis für die rechtlichen und ethischen Aspekte der digitalen Kommunikation entwickeln. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sie vor unüberlegtem und strafbarem Verhalten zu schützen und sie zu digital verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden.

### Suchtverhalten

Im Bereich Suchtverhalten waren Alkohol, Rauchen und Kiffen erfreulicherweise weniger präsent unter den Jugendlichen. Allerdings war ein Anstieg im Konsum von Wape, Snus und harten Drogen wie Kokain und insbesondere MDMA zu beobachten. Das Nikotinprodukt wurde insbesondere bei Oberstufenschülern zu einem schwerwiegenden Thema. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Jugendarbeit Eschenbach verstärkt Präventionsarbeit geleistet, die über die Risiken des Snus-Konsums aufklärte. Dank dieser Bemühungen konnte sie dort einen Rückgang verzeichnen. MDMA hingegen war eher bei älteren Jugendlichen ein Thema. Hier lag der Fokus auf Aufklärung über die Gefahren und gesundheitlichen Risiken sowie auf gezielter Präventionsarbeit.

### Sexualprävention

Im Jahr 2023 stand die Sexualprävention im Fokus der Eschenbacher Jugendarbeit. Grosse Herausforderungen bestehen im Umgang mit Sexualität und den über das Internet sowie soziale Medien vereinfachten und weitverbreiteten Zugang zu pornografischem Material, insbesondere bei männlichen Jugendlichen. Mit Aufklärungs- und Informationsmassnahmen zur Sexualprävention setzte sich die Jugendarbeit zum Ziel, den Jugendlichen ein realistisches und respektvolles Verständnis von Sexualität zu vermitteln. Besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund waren von mangelnder Aufklärung betroffen, weshalb die Anstrengungen verstärkt wurden, um Informationslücken zu schliessen und eine offene Kommunikation zu fördern. Aufgrund der Erfahrungen wird die Sexualprävention auch in Zukunft einen zentralen Platz in der Jugendarbeit einnehmen.

### Öffentlicher Kühlschrank «Futterkiste»

Ein grosser Erfolg ist die neue «Futterkiste», ein öffentlicher Kühlschrank. Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und wird bis dato von der Bevölkerung rege genutzt und geschätzt. Die Idee hinter der «Futterkiste» ist, «Foodwaste» zu vermindern, indem überschüssige Lebensmittel der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Dieses Konzept erweist sich als erfolgreich, da es nicht nur dazu beiträgt, Lebensmittel vor der Verschwendung zu bewahren, sondern auch die Gemeinschaft und Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürger stärkt.

Den öffentlichen Kühlschrank findet man beim Hintereingang des Jugendbüros an der Dorfstrasse 11 in Eschenbach. Mehr Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der Jugendarbeit Eschenbach: [www.jugendarbeit-eschenbach.ch/futterkiste](http://www.jugendarbeit-eschenbach.ch/futterkiste).





### **Pausenplatzbesuche und Spielanimation:**

Als beliebt erwiesen sich die Pausenplatzbesuche, bei denen die Jugendarbeit alle Schulhäuser der Gemeinde besuchte und die Kinder und Jugendlichen mit einer Spielanimation begleitete. Das gemeinsame Spiel schuf nicht nur Freude und Entspannung, sondern bot auch pädagogische Anreize. Durch die Spielanimation wurden neue Kontakte geknüpft und der Beziehungsaufbau zwischen den Kindern und der Jugendarbeit gefördert.

### **Aktion gegen Littering**

Ein weiteres bedeutsames Projekt im vergangenen Jahr war die Littering-Aktion «Tatort Natur». Als starkes Statement gegen Littering reinigte die Jugendarbeit Eschenbach gemeinsam mit den Jugendlichen bei Bauern zwei Felder, auf denen sich Abfall und Müll angesammelt hatten. Um die Verschmutzung sichtbar zu machen, wurde bei jedem gefundenen Abfallstück ein Fähnchen in die Wiese gesteckt. Diese Aktion sorgte für Aufsehen und schuf auch wirksamen Gesprächsstoff bei der Bevölkerung. Viele Menschen waren schockiert darüber, wie viel Abfall rücksichtslos auf die Strassen und in die Natur geworfen wurde. Diese Aktion wurde nicht nur im Sinn des Umweltschutzes durchgeführt, sondern auch zum Schutz der Tiere. Die sichtbare Verschmutzung verdeutlichte den dringenden Bedarf an einem verantwortungsvolleren Umgang mit der Umwelt. Die Jugendarbeit Eschenbach plant, die Aktion im kommenden Jahr fortzusetzen.

### **Flohmarkt**

Um die Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz in der Gemeinde zu vertiefen, initiierte die Jugendarbeit Eschenbach gemeinsam mit den Jugendlichen einen Flohmarkt. Dieser ermöglichte es den Jugendlichen, ihre kreativen Talente zu entfalten sowie gleichzeitig Verantwortung zu übernehmen und wichtige Fähigkeiten in den Bereichen Teamarbeit und Veranstaltungsmanagement zu entwickeln.

### **Förderbeiträge für 900 Kinder**

Seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Eschenbach Vereine und Organisationen in ihrer Jugendarbeit. Sie erhalten für ihre Jugend- und Juniorenmitglieder bis zum 18. Altersjahr mit Wohnsitz Eschenbach einen Beitrag von Fr. 30.– pro Person. Im Jahr 2023 überwies die Gemeinde für insgesamt rund 900 Kinder und Jugendliche eine Summe von rund Fr. 27'000.–. Die Mittel müssen zielgerichtet für die eigene Jugendarbeit eingesetzt werden und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

### **Frühe Förderung**

Im Rahmen des Pilotprojekts «Spielgruppe für alle» hatte die Gemeinde Eschenbach mit den drei Spielgruppen MIX MAX in Eschenbach, Paradiesli in St. Gallenkappel und Gibelchnöpf in Goldingen bereits für die Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und damit verbunden finanzielle Beiträge ausgerichtet. Diese Leistungsvereinbarungen sind

im Jahr 2023 inhaltlich modifiziert und mit einer Laufzeit bis Ende Schuljahr 2025/2026 erneuert worden. Durch die Vereinbarungen erhalten die Spielgruppen eine gewisse finanzielle Sicherheit und die Gemeinde die Gewähr, dass die Spielgruppen hohe Qualitätsstandards sicherstellen.

### **Beitrag ans Familienforum erhöht**

Das Familienforum Eschenbach leistet sehr gute und für die Gesellschaft wertvolle Arbeit. Neben eigenen Angeboten und Aktivitäten für Kinder und Familien widmet sich der Verein der Vernetzungsarbeit innerhalb der Gemeinde und zeigt auf seiner Website die verschiedenen Angebote in allen Gemeindeteilen auf. In Anerkennung der Leistungen im Bereich «Frühe Förderung» hat der Gemeinderat auf Antrag des Familienforums und der für «Frühe Förderung» zuständigen Schulleiterin, Angelika Uhl, die Ausschüttung eines zusätzlichen jährlichen Gemeindebeitrags von Fr. 2'000.– beschlossen. Damit erhöht sich die jährliche Beitragsleistung der Politischen Gemeinde ans Familienforum Eschenbach auf total Fr. 5'500.–.

### **Anzahl Flüchtlinge erneut angestiegen**

Die Anzahl Flüchtlinge, die in Eschenbach aufgenommen worden sind, ist innerhalb eines Jahres von 125 auf 160 per Ende 2023 gestiegen. Noch immer flüchten viele ukrainische Menschen vor dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine unter anderem in die Schweiz, doch hat auch die Flüchtlingszahl aus Afghanistan und der Türkei zugenommen.

Die Flüchtlingsbetreuung und Integrationsmassnahmen bescheren der Abteilung Soziales viel Arbeit. Im Mai 2023 stimmte der Gemeinderat einer Stellenplanerhöhung in der Abteilung Soziales zu zwecks Anstellung einer Person im Bereich «Unterstützung Fachverantwortung Asyl- und Flüchtlingswesen».

Auch weiterer Wohnraum musste zur Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht werden. Die gelang mit der Miete von Wohnungen an der Müslieggstrasse 4 in Goldingen und an der unteren Rössliwiese 2 in Eschenbach.

Anzahl der Flüchtlinge per 01.01.2023	125
Anzahl der Flüchtlinge per 31.12.2023	160
Ukraine	81
Afghanistan	35
Eritrea	11
Somalia	10
Syrien	9
Türkei	7
Irak	2
Russland	2
Äthiopien	1
Iran	1
Sri Lanka	1

# 6 Verkehr

## Grossbaustelle Dorfkerngestaltung

Die Neugestaltung des Dorfkerns Eschenbach ist eine Grossbaustelle – mit allen damit verbundenen Herausforderungen. Das Projekt umfasst die Sanierung und Umgestaltung der Sternenkreuzung und eines Teils der Rütistrasse, der beiden Einlenker Bürgstrasse und Rössligass sowie der Dorfstrasse bis und mit Kreuzung Schmerikonstrasse. Hinzu kommen auch noch die Gestaltung der Seitenbereiche sowie zum Abschluss die Gestaltungs- und Sanierungsmassnahmen Kirchgass und Obergass.

Die Arbeiten sind im Verlauf des Jahres gut vorangekommen. Allerdings hat das kantonale Tiefbauamt die Bauzeit bis Sommer 2024 verlängert, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Das Sanierungsprojekt Rütistrasse im Abschnitt Binzenstrasse bis Rebhalde wird nun erst nach den Arbeiten im Dorfkern realisiert.



Das Strassenbauprojekt umfasst sowohl Kantons- als auch Gemeindestrassen. Der Kanton St. Gallen und die Gemeinde Eschenbach tragen die Kosten anteilmässig. Bei der Genehmigung durch die Regierung im Jahr 2014 belief sich der Kostenvoranschlag für das Kantonsprojekt auf 2,5 Mio. Franken. Durch Teuerung, zusätzliche Leistungen und Massnahmen sowie einen unerwartet aufwendigen Verkehrsdienst sind gemäss einem Regierungsbeschluss von Ende Februar 2023 Mehrkosten von mehr als einer Million Franken aufgezeigt worden. Die Gemeinde hat an die anrechenbaren Kosten einen Anteil von 35 % zu leisten.

## Sanierung Hofacker-Mühlestrasse-Rainstrasse inkl. Rickenstrasse

Parallel zur Eschenbacher Dorfkerngestaltung schreitet unweit davon die Strassensanierung Hofacker-Mühlestrasse-Rainstrasse unter Einbezug der Bushaltestellen und eines Abschnitts der Rickenstrasse voran. Bei den Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass unter der Rickenstrasse, die früher dem Kanton gehörte, teilweise keine Fundationsschicht vorhanden ist. Dies verursachte Mehrkosten von rund 150'000 Franken. Weitere Mehrkosten entstanden für den nicht budgetierten Ersatz der Strassenbeleuchtung und für die Baumbepflanzung entlang der Rickenstrasse, bei letzterem auch für genügend gross dimensionierte Baumgruben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Investitionen in die Bauqualität der Strassen und in die Aufwertung des öffentlichen Raums lohnen.

## Baustelle Rickenstrasse St. Gallenkappel

Auch in St. Gallenkappel wurde 2023 kräftig gebaut. Und auch dort zeichnen sich Mehrkosten ab. Diese betreffen hauptsächlich den Verkehrsdienst, die temporäre Verkehrsführung sowie Planungs- und Verfahrensaufwand. Es handelt sich beim Umbau des Knotens Unterdorf der Rickenstrasse zwar um ein Kantonsprojekt, doch auch daran hat die Gemeinde einen Anteil zu leisten.

### Bauprogramm Dorfkerngestaltung

<b>Phase 1:</b> Dorfstrasse	September 2022
<b>Phase 2:</b> Sternenkreuzung + Dorf-/Rütistrasse	September 2022 bis April 2023
<b>Phase 3:</b> Kreuzung Schmerikonstrasse + Kirch-/Obergass	April 2023 bis September 2023
<b>Phase 4:</b> Sternenkreuzung	Oktober 2023 bis April 2024
<b>Phase 5:</b> Werk- und Belagsarbeiten auf der Rütistrasse	Mai 2024 bis Juni 2024

## Umfahrungsstrasse St. Gallenkappel: erfolgreiche Mitwirkung

Der Kanton St. Gallen prüft für die Rickenstrasse zwischen Wattwil und Neuhaus verkehrliche Verbesserungen. Dazu gehört als Kernstück eine Umfahrung für das Dorf St. Gallenkappel, womit ein langjähriges Anliegen der Bevölkerung und Gemeinde aufgenommen wird. Unter Einbezug der betroffenen Gemeindebehörden wurde eine Zweckmässigkeitsbeurteilung mit Variantenstudium erarbeitet und vom 22. März bis 30. April 2023 zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt. Auch der Gemeinderat Eschenbach reichte dem Kanton eine Stellungnahme ein. Die Verkehrsbelastung hat für die betroffenen Ortsteile die Schwelle der Zumutbarkeit erreicht. Eine Umfahrung der Ortsteile St. Gallenkappel/Betzikon ist demnach unerlässlich. Der Gemeinderat unterstützt die Variante «O3a Umfahrung Nord Lang», weil diese für die betreffenden Ortsteile die grösste Entlastung bringt. Im Wissen um die höheren Kosten mit einem längeren Umfahrungstunnel für St. Gallenkappel kann damit in einem überschaubaren Zeithorizont eine signifikante Verbesserung erreicht werden.

Weiter hält der Rat flankierende Massnahmen für sehr wichtig für die Rickenstrasse St. Gallenkappel. Diese müssen unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse realisiert werden und sind deshalb frühzeitig zu planen, aufzuzeigen und für eine unverzügliche Umsetzung im Fall der Realisierung der Umfahrungsstrasse aufzugleisen. In Bezug auf die Optimierung der Verkehrssicherheit fordert die Gemeinde Eschenbach, dass in der Zwischenzeit sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der Situation entlang der Rickenstrasse zu prüfen und umzusetzen sind.

Von der Mitwirkungsmöglichkeit wurde regen Gebrauch gemacht. Erfreulicherweise setzte sich auch die Chappeler Bevölkerung samt einer eigens gebildeten Interessengemeinschaft zahlreich und sehr engagiert für eine gute Umfahrlösung ein.

Gegen Ende August präsentierte der Kanton den Mitwirkungsbericht mit den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens. Er stellte fest, dass von den Varianten für St. Gallenkappel die sogenannte «Umfahrung Nord lang» am meisten Sympathie geniesst. Diese Variante führt im Norden um das Siedlungsgebiet herum und umfährt auch den Weiler Betzikon. In der Mitwirkungsphase wurde mehrfach eine Untertunnelung des «Gerendinger Täli» angeregt, was in den weiteren Projektphasen ebenfalls geprüft wird. Der Gemeinderat äusserte sich erfreut und sicherte seine Unterstützung zu.

Am 24. Oktober 2023 per Medienmitteilung sowie am 7. November an einer öffentlichen Informationsveranstaltung in St. Gallenkappel gab das kantonale Tiefbauamt seinen Variantenentscheid bekannt. In St. Gallenkappel und Betzikon wird die Umfahrungsvariante «Nord lang» geplant. Auch wenn der Kosten-Wirksamkeits-Faktor tiefer ist als bei einem Betriebs- und Gestaltungskonzept, überwiegen die

Vorteile für Gesellschaft und Umwelt. Mit der Umfahrung wird die Ortsdurchfahrt stark entlastet. Im Vergleich zur kürzeren Umfahrungsvariante sind geringere Eingriffe in die Landschaft notwendig. Das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, dass sich eine Mehrheit die Umfahrung «Nord lang» wünscht, die Betzikon miteinschliesst. Eine Untertunnelung des «Gerendinger Täli» wurde ins Projekt eingearbeitet. Geplant werden auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Ausserortsabschnitten.

## Brücke Zweierenrank

Für den Bau einer Brücke für die Hintergoldingerstrasse im rutschgefährdeten Gebiet Zweierenrank sind erste Projektierungsarbeiten im Gang. Ende November nahm der Gemeinderat die Zwischenergebnisse zur Kenntnis. Er stellte fest, dass sich sein Grundsatzentscheid für die Variante einer Brücke in den bisherigen Abklärungen mit der kantonalen Abteilung Wasserbau und dem Geologen als richtig bestätigt hat. Die Bauingenieurbüros Brunner + Partner AG, Eschenbach, und Casutt Wyrsch Zwicky AG, Bad Ragaz, wurden beauftragt, die Planung fortzusetzen.

## Sanierung Twirrenstrasse Nord

Anfangs Mai 2023 genehmigte der Gemeinderat das Strassensanierungsprojekt Twirrenstrasse, nördlicher Abschnitt, mit einem Kostenvoranschlag von 350'000 Franken. Die Twirrenstrasse erschliesst ab der Rickenstrasse das Industriegebiet Twirren und das Wohngebiet Bless-Twirren in Eschenbach. Die Erschliessungsstrasse für das Wohngebiet wurde im Jahr 2013 realisiert. Im Jahr 2021 wurde bei der Einmündung in die Rickenstrasse die Geh- und Radwegüberfahrt verbessert. Das aktuelle Strassenprojekt betrifft den noch nicht sanierten Strassenabschnitt von rund 100 m Länge ab dem Einlenker Rickenstrasse. Mit der notwendigen Strassensanierung wird zusätzlich der Gehweg entlang der Twirrenstrasse zur Erhöhung des Fussgängerschutzes durchgehend sicherer gestaltet.



Gleichzeitig hiess der Rat das Wasserversorgungsprojekt Ersatz Hauptleitung Twirrenstrasse mit voraussichtlichen Kosten von 130'000 Franken gut. Im August konnte der Gemeinderat die Bau- meisterarbeiten und die Rohrlegearbeiten vergeben.

### **Geh- und Radwegunterführung zur Industrie Neuhaus**

Für Fussgänger und Radfahrer ist das Überqueren der Ein- und Ausfahrt der Umfahrungsstrasse bei Neuhaus, gleichzeitig Einmündungsbereich der Industriestrasse, ein relativ gefährliches Unterfangen. Es steht weit oben auf der Prioritätenliste der Gemeinde, dies zu ändern. Das Vorhaben wurde bei der Agglo Obersee für das Agglomerationsprogramm 2024 – 2028 angemeldet und dort aufgenommen. Im Verlauf des Berichtsjahrs prüfte das Ingenieurbüro Brunner + Partner AG im Auftrag der Gemeinde Varianten und erstellte eine Projektstudie mit Kostenschätzung. Weiterverfolgt wird die Variante einer Unterführung. Als nächster Schritt erfolgt nun die Ausarbeitung eines Vorprojekts bis und mit Gutachten für einen Bürgerversammlungsbeschluss.

### **Markante Markierungen**

Mit roten Belagsmarkierungen bei den Geh-/Radweg-Überfahrten entlang der Rickenstrasse zwischen Neuhaus und Eschenbach hat die Gemeinde teilweise gewollt, teilweise ungewollt für Aufmerksamkeit gesorgt. Die farblich hervorgehobenen Einmündungsbereiche verbessern die Sicherheit für den Langsamverkehr erheblich. Wie die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, entsprechen diese Massnahme einem Bedürfnis und finden in der Bevölkerung grossen Rückhalt. Allerdings hat man sich im Farbtopf vergriffen und muss deshalb voraussichtlich noch mit einer normenkonformen Farbe nachbessern.

### **Verbessertes ÖV-Angebot**

Jedes Jahr werden Möglichkeiten für Optimierungen des Busangebots bzw. Fahrplans geprüft. Der Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2023 hat für Eschenbach mehrere Verbesserungen bei den Busverbindungen gebracht. Auf der Strecke Rapperswil–Eschenbach–St. Gallenkappel verkehren die Busse der Linie 622 von Montag bis Freitag neu durchgehend bis 21 Uhr und samstags durchgehend bis 19 Uhr im Viertelstundentakt. Bisher war dies nur von Montag bis Freitag in den Hauptverkehrszeiten der Fall. Sonntags bleibt der Halbstundentakt bestehen. Zudem konnte der Gemeinderat erfolgreich einen Vorschlag aus der Bürgerschaft einbringen, mit geringfügigen Anpassungen das Gebiet Kronenwiese/Rüeterswilerstrasse besser zu erschliessen.

### **Anpassungen Bushof Dorftreff**

Bei der Agglo Obersee ist durch Eschenbach zwar bereits ein Projekt für einen neuen Bushof Dorftreff im Agglomerationsprogramm der 4. Generation (2024 – 2028) angemeldet, doch mit einem

Baubeginn ist frühestens im Zeitraum 2025/2026 zu rechnen. Weil jedoch die Haltekanten nach Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG, SR 151.3) bereits im Jahr 2024 angepasst sein müssen, konnte nicht auf ein Provisorium verzichtet werden. Deshalb sind im Herbst 2023 vier den Vorschriften entsprechend ausgestaltete Haltekanten erstellt worden.

### **Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED**

Seit dem Jahr 2011 hat die Gemeinde von den insgesamt 833 Strassenleuchten bis Ende 2022 schon 581 auf LED resp. 156 davon bereits auf intelligente Beleuchtung umrüsten lassen. Eine weitere Tranche von 47 LED-Leuchten, davon 33 mit intelligenter Steuerung ist im Jahr 2023 umgerüstet worden.

Die Aufteilung in jährliche Etappen wurde seinerzeit gewählt, weil die Investitionsausgaben für eine Umsetzung auf einen Schlag damals zu gross gewesen wären und man zudem nicht schon erst vor kurzem montierte Leuchten wieder ersetzen wollte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese beiden Argumente hinfällig geworden. Die Restinvestition in einem Zug ist finanziell tragbar und alle noch bestehenden Natriumdampflampen haben ein Alter von zwölf Jahren und mehr erreicht. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die verbleibenden rund 200 Beleuchtungseinheiten gesamthaft auf LED umzurüsten. Dafür ist ein Kredit von 210'000 Franken ins Budget 2024 der Investitionsrechnung aufgenommen worden.

### **Fahrzeugkonzept und -beschaffung Werkdienst**

Der Fahrzeug- und Maschinenpark der Gemeinde Eschenbach umfasst inzwischen 30 immatrikulierte Fahrzeuge sowie 42 grössere Maschinen oder Geräte. Es ist nun ein Fahrzeugkonzept erstellt worden, um die Übersicht über den Fahrzeugpark zu verbessern und die Planbarkeit des Ersatzes zu gewährleisten.

Auf der Grundlage dieses Fahrzeugkonzepts sowie des im Budget 2023 berücksichtigten Kredits hat der Gemeinderat grünes Licht für die Beschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen erteilt. Diese sollen ein ausgedientes Fahrzeug und ein für die geforderten Einsatzbereiche schlecht geeignetes Fahrzeug ersetzen. Nach durchgeführten Submissionsverfahren konnten im Herbst die Zuschläge erteilt werden. Die Wahl fiel auf ein Kommunalfahrzeug Reform Boki H170 und ein Kommunalfahrzeug Aebi Schmidt Flexigo 150.

### **Tempo-30-Konzept**

Im abgelaufenen Jahr konnte das Vorhaben zur Erstellung eines Tempo-30-Konzepts in die Tat umgesetzt werden. Die Abteilung Liegenschaften + Strassen erarbeitete ein umfassendes Konzept für alle Gemeindestrassen. Dieses legt die Grundzüge fest, anhand welcher die Errichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde vorangetrieben werden kann. Im Zentrum stehen dabei die Verkehrsberuhigung und die Erhöhung der Schulweg- und Verkehrssi-

cherheit in den Wohnquartieren sowie eine langfristig nachhaltige Verkehrsplanung mit vermehrtem Fokus auf dem Langsamverkehr. Der Gemeinderat hat dieses Konzept beraten und zuhänden einer öffentlichen Mitwirkung abgesegnet. Er bekennt sich zu Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren und dichter besiedelten Gebieten. Der Durchgangsverkehr soll demgegenüber in aller Regel bei Tempo 50 belassen werden. Im Rahmen der Mitwirkung im Oktober/November erfolgten mehrheitlich positive Rückmeldungen. Die Umsetzung soll ab 2024 schrittweise geschehen.

### Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkplatzbewirtschaftung wurde in der Gemeinde Eschenbach per Anfang 2022 mit einer ersten Etappe eingeführt. Das Konzept sieht eine stufenweise und den Bedürfnissen angepasste Umsetzung vor. Dabei spielte auch der Stand der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr eine Rolle. Im Rahmen einer Zwischenbeurteilung im Mai 2023 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Parkplatzbewirtschaftung in Eschenbach an der Mühlestrasse verbunden mit dem laufenden Strassenbauprojekt umzusetzen. Für die Parkplätze beim alten Gemeindehaus an der Rössligass 5 merkte der Rat vor, die Parkplatzbewirtschaftung dereinst im Rahmen des Strassensanierungs- und Gestaltungsprojekts Rössligass einzuführen. Gleichzeitig beschloss er die Ausdehnung der Parkplatzbewirtschaftung auf die vorher nicht einbezogene Liegenschaft Schulhaus Obergass.

Eine Beurteilung über eine allfällige Parkplatzbewirtschaftung in den Ortsteilen St. Gallenkappel und Goldingen wurde im Dezember eingeleitet. Bis zum Jahresende lag aber noch kein Beschluss vor.

### Felssturz Neuhüslertobel

Ende März 2023 konnte es verkündet werden: Der beliebte Wanderweg im Neuhüslertobel ist nach über zwei Jahren Sperrung wieder durchgehend geöffnet. Die umfassenden Räumungs-, Sicherungs- und Instandstellungsmassnahmen nach dem massiven Felssturz im Dezember 2020 und der nachfolgenden Sicherheitssprengung im Juni 2022 sind abgeschlossen. Der Wanderweg zwischen Neuhaus und Bürg/St. Gallenkappel ist wieder instand gestellt. Somit ist das schöne Naturparadies bereit für Erholungssuchende.

Laut geologischer Untersuchung muss im Neuhüslertobel nun nicht mehr mit grösseren Felsniedergängen gerechnet werden. Naturgefahren können jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden.

Die durch den enormen Felssturz ausgelösten Massnahmen verursachten Kosten von über 330'000 Franken. Weil der betroffene Wanderweg von kantonaler Bedeutung ist, richtete der Kanton einen Beitrag von rund 250'000 Franken (75 %) aus.



Wanderweg Neuhüslertobel nach Instandstellung



Auen die Steinmarken stehen wieder



Das beliebte Naherholungsgebiet ist wieder zugänglich



Fahrspass auf Knopfdruck dank dem flexiblen Car-Sharing-Angebot mit Elektroantrieb

## Wussten Sie schon?

Haben Sie gewusst, dass auch Sie das Eschenbacher Sponti-Car flexibel nutzen dürfen? Das beliebte Car-Sharing-Angebot steht der Bevölkerung für einen Pauschalbetrag von nur Fr.5.– pro Stunde zur Verfügung und kann mit wenigen Klicks einfach online reserviert werden.

Das Angebot erfreut sich einer grossen Beliebtheit. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 24'906 km zurückgelegt, wobei rund 7.5 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart werden konnten. Das Fahrzeug wurde 437 Mal gebucht und ist somit gut ausgelastet.

Dabeisein ist ganz einfach. Nach einer kurzen Registration und dem Installieren der App auf dem Smartphone steht der nachhaltige «Flitzer» zur Nutzung bereit. Einloggen, Zeitraum buchen und los geht's! Eine genaue Anleitung und weitere Informationen finden Sie unter [www.eschenbach.ch/sponticar](http://www.eschenbach.ch/sponticar).

# 7 Umweltschutz und Raumordnung

## Ortsplanung

Seit einigen Jahren schon läuft der aufwendige Prozess zur Überarbeitung der Ortsplanung bzw. zu erstmaligen kommunalen Richtplanung über das ganze Gebiet der seit 2013 vereinigten Gemeinde Eschenbach. Damit werden die Leitplanken für die künftige räumliche Entwicklung gesetzt. Im Einklang mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz und der im Raumplanungsrecht des Bundes geforderten Verdichtung soll die bauliche Entwicklung vorausschauend geplant und anschliessend aktiv gesteuert werden.

In einem mehrstufigen Verfahren und im Austausch mit einer breit abgestützten Spurgruppe wurde das umfangreiche Planungswerk erarbeitet. Zu den Bestandteilen der Eschenbacher Richtplanung gehören u. a. ein räumliches Entwicklungskonzept, eine umfassende Siedlungs- und Quartieranalyse, eine Strategie für die Siedlungsentwicklung nach innen und die Festlegung von Fokusgebieten.

Im Februar 2023 konnte der Gemeinderat die provisorische Fassung der kommunalen Richtplanung gutgeheissen und zuhänden der kantonalen Vorprüfung und Mitwirkung durch die Bevölkerung verabschieden. Dabei wurden auch erste Grundsatzentscheide über eine allfällige künftige Siedlungsentwicklung getroffen. In der Folge hat die Gemeinde die Antragsteller über die Aussichten informiert. Es bestehen noch rund 13 Hektaren unbebaute Bauzonen und zudem grosses Potenzial für die Siedlungsentwicklung nach innen. Im Sinn der Innenverdichtung und in Anlehnung an den Richtwert eines jährlichen Bevölkerungszuwachses von 0,7 % werden voraussichtlich im Jahr 2035 die vorhandenen Baulandreserven aufgebraucht resp. soweit bebaut sein, dass neue Einzonungen in die Bauzonen in Betracht gezogen werden können. Die Planung geht von einer Zielgrösse von rund 11'400 Einwohnerinnen und Einwohnern und 4'600 Beschäftigten im Jahr 2040 aus.

Anschliessend wurde das Richtplan-Dossier zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Parallel dazu fand am 25. April 2023 zum Start der Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Bis zum 28. Mai konnte die Bevölkerung auf der elektronischen Mitwirkungsplattform der Gemeinde Eschenbach den aktuellen Stand der Entwicklungsstrategie einsehen und gezielt dazu Stellung nehmen. Auch die Nachbargemeinden und die Region wurden zur Vernehmlassung eingeladen.

## Prozess Erarbeitung Richtplanung



## Baubewilligungen

Bewilligte Bauten und Anlagen	2022	2023
Einfamilienhäuser	7	10
Zwei- und Mehrfamilienhäuser	10	8
Gewerbe- und Industriebauten/-anlagen	15	8
Landwirtschaftliche Bauten/Anlagen	8	9
Übrige Um- und Neubauten, Anlagen	193	221
<b>Total bewilligte Bauten/Anlagen</b>	<b>228</b>	<b>256</b>
<b>Total bewilligte Wohneinheiten</b>	<b>75</b>	<b>62</b>

Die eingegangenen Rückmeldungen werden eingehend analysiert und fliessen, wo angezeigt, in den weiteren Planungsprozess mit ein. Am Jahresende war die kantonale Vorprüfung immer noch im Gang. Der Gemeinderat wartet deren Ergebnisse ab, bevor der Mitwirkungsbericht finalisiert wird. Danach folgen die Bereinigung der Richtplanung und anschliessend der Erlass.

## Dorfkernentwicklung Neuhaus

Das Zentrum von Neuhaus ist eines der Fokusgebiete gemäss aktuellem Stand der kommunalen Richtplanung. Dort bieten sich im Zusammenhang mit Bauabsichten Möglichkeiten für eine Dorfkerneentwicklung im Gebiet Jakobstrasse/Kapellweg. Seitens der Gemeinde ist diese «Jahrhundertchance» für Neuhaus erkannt worden. Sie hat Kontakte hergestellt und Verhandlungen initiiert, um die Entwicklung und Aufwertung des Dorfkerns Neuhaus mit einer guten städtebaulichen Qualität unter Einbezug des gesamten Perimeters sicherzustellen.

## Erweiterung Industrie Neuhaus

Im Gebiet Hinterwis ist als dritte Etappe des vor mehr als zwanzig Jahren für die Industrie Neuhaus erstellten Konzepts die Überbauung der Parzelle Nr. 372E geplant. Weil es sich um einen «Strategischen Arbeitsplatzstandort» bzw. «Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten» gemäss kantonalen Richtplanung handelt, ist beim letzten Zonenplanerlass die Einzonung von der Erfüllung kantonalen und kommunaler Auflagen abhängig gemacht worden. Dazu gehört die Sicherstellung der zu erreichenden Ziele mittels eines Sondernut-

zungsplans. Im Sommer 2023 nahm der Gemeinderat vom Teilstrassenplan betreffend Erschliessung sowie vom Sondernutzungsplan betreffend Überbauung Kenntnis und gab diese zur kantonalen Vorprüfung frei.

### Liegenschaftsstrategie

Im Jahr 2021 trieb die Gemeinde das Projekt zur Sanierung des Schulhauses Kirchacker voran. Der Gemeinderat hatte bereits den Termin für die Urnenabstimmung über das weitgehend erarbeitete Projekt festgelegt, als damit verbundene Fragestellungen zur Erkenntnis führten, dass zuerst eine ganzheitliche Liegenschaftsstrategie erforderlich ist. Es zeigte sich nämlich, dass sich das Areal Kirchacker für etliche unterschiedliche Bauten und Anlagen der öffentlichen Infrastruktur eignen würde. Ohne eine umfassende Strategie mit verschiedenen möglichen Szenarien sowie Abwägung und Festlegung der Eignung der Standorte sowie der entsprechenden Prioritäten bestände die Gefahr, dass man sich mit einem Vorhaben, das eine höhere zeitliche Dringlichkeit besitzt, einen Standort verbaut, der sich besser für eine andere öffentliche Baute oder Anlage eignen würde.

Mit einer Liegenschaftsstrategie soll ermittelt und festgelegt werden, welche Standorte für welche Bauten und Anlagen für die verschiedenen Infrastrukturbedürfnisse der Gemeinde vorzusehen sind. Dabei sind nicht nur die heute bekannten oder absehbaren kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnisse zu berücksichtigen, sondern auch noch Reserven für noch nicht bekannte Bedürfnisse künftiger Generationen einzuplanen. Kurz gesagt: Es soll das Richtige am richtigen Ort gebaut werden.

Das Projekt Schulhaus Kirchacker wurde daraufhin zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Liegenschaftsstrategie vorliegen. Gleich argumentierte der Gemeinderat auch, als im Rahmen der Bürgerversammlung vom April 2023 die Forderung laut wurde, es sei mit höchster Priorität der Kindergartenpavillon Kirchacker zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Ab Mai 2023 wurde unter Beizug der R+K Büro für Raumplaner AG die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie durch eine Arbeitsgruppe zielgerichtet angegangen. Im Juni und August 2023 fanden zwei Workshops zur Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie und Bewertung der verschiedenen Szenarien statt. An beiden Workshops nahmen die Mitglieder der Raumplanungskommission und die Schulleiterinnen und Schulleiter (ohne Musikschulleiter) teil. Der Einbezug der Schulleitungspersonen darf als sehr positiv bewertet werden. Sie konnten ihre Meinungen einbringen und gewannen im Gegenzug die Übersicht und das Verständnis für die übrigen Infrastrukturaufgaben und -bedürfnisse der Gemeinde.

Im September/Oktober wurden die Erkenntnisse durch die Arbeitsgruppe weiterentwickelt und verfeinert. Der Gemeinderat verab-

schiedete die Liegenschaftsstrategie mit jenem Zwischenstand samt Fragestellungen zuhanden der Informationsanlässe vom 6. November für die Lehrpersonen/Schulleitungen und vom 15. November für die ganze Bevölkerung sowie zur anschliessenden öffentlichen Mitwirkung. Die Mitwirkung erfolgte während eines Monats bis zum 14. Dezember 2023. Nun werden die Mitwirkungseingaben ausgewertet, um die Erkenntnisse in die Liegenschaftsstrategie einfließen lassen zu können. Sobald die Bereinigung erfolgt ist und die definitive Fassung der Strategie vorliegt, kann die Umsetzung der dringendsten Vorhaben geplant und angegangen werden. So wird dann die Gewähr bestehen, dass dies am richtigen Ort geschieht.

### Hochwasserschutz Atzmännig

Im Gebiet Schutt, Atzmännig, zeigt die kantonale Naturgefahrenkarte eine erhebliche Hochwassergefährdung auf. Diese geht insbesondere von der Verengung des Baches beim Übergang der Strasse zum Parkplatz Atzmännig aus. Im von der Gemeinde und vom Kanton verabschiedeten Massnahmenkonzept Naturgefahren ist hier Handlungsbedarf mit einer hohen Priorität festgelegt worden.

Nachdem das Ingenieurbüro Niederer + Pozzi Umwelt AG aus Uznach die Situation eingehend untersucht und mehrere Lösungsvarianten ausgearbeitet hatte, wurden diese dem Kanton zur Beurteilung vorgelegt. Mithilfe der Einschätzungen der verschiedenen kantonalen Fachbereiche konnte der Gemeinderat die unterschiedlichen Szenarien abwägen und im Dezember 2023 über das weitere Vorgehen beschliessen.

Von der Gefahrensituation tangiert ist insbesondere der untere Teil des Campingplatzes der Sportbahnen Atzmännig AG. Unabhängig von allfälligen baulichen Entschärfungen – sogar beim Bau einer Brücke – würden diese Anlagen bei einem Hochwasserereignis weiterhin stark gefährdet sein. Obschon bisher kein Hochwasser je den Campingplatz tangiert hat, könnten besondere Wetterlagen mit örtlichen Starkregenfällen, Sturm und Hagel künftig zu Überflutungen und/oder Murgängen führen. Dies könnte sowohl Personen als auch hohe Sachschäden zur Folge haben. Diese Verantwortung kann die Gemeinde aufgrund der nun gewonnenen Erkenntnisse nicht tragen, weshalb der Gemeinderat für die erheblich gefährdeten Plätze eine Räumung bis Ende Mai 2025 verfügt hat. Zudem sind die durch die Sportbahnen Atzmännig AG erstellten Bachverbauungen zurückzubauen und der Uferbereich in seiner ursprünglichen Form wiederherzustellen. Die entsprechende Verfügung ist aufgrund von Rekursen noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Aufhebung der gefährdeten Dauercampingplätze für die Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Betreiberin einen erheblichen Einschnitt bedeutet. Jedoch steht für ihn die Sicherheit an oberster Stelle. Ob und inwiefern der dadurch freierwerdende Platz anderweitig genutzt werden kann, ist Gegenstand laufender Abklärungen.



## Hochwasserschutz Dorf Eschenbach

Weil ein Teil des Dorfkerns von Eschenbach in der kantonalen Naturgefahrenkarte mit einer mittleren Gefährdung eingestuft ist, müssen Hochwasserschutzmassnahmen getroffen werden. Die Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach, wurde beauftragt, Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr zu prüfen und Hochwasserschutzkonzepte im Sinn von Vorstudien auszuarbeiten. Im Januar 2023 nahm der Gemeinderat von der erstellten Vorstudie «Hochwasserschutz Eschenbach» Kenntnis. Nebst der Hochwassergefährdung besteht bei der Stauanlage Siessenweiher Sanierungsbedarf. Deshalb ist das Hochwasserschutzprojekt in drei Teile gegliedert, nämlich in den Hochwasserschutz Dorfbach, den Hochwasserschutz Siessenweiher und die Verlandung des Siessenweiher.

Der Gemeinderat liess sich zunächst die verschiedenen Varianten aufzeigen und übermittelte sie dem Kanton für dessen Variantenprüfung. Nach Vorliegen der Beurteilung des Kantons und unter Berücksichtigung der Kosten der verschiedenen Vorschläge sprach sich der Rat schliesslich dafür aus, die Variante mit einem Hochwasserrückhaltebecken unterhalb des Siessenweiher inkl. Sanierung des bestehenden Staudamms mit Ablass weiterzuverfolgen. Er erteilte der Niederer + Pozzi Umwelt AG den Auftrag zur Erarbeitung des Vorprojekts als Grundlage für ein Bürgerversammlungsgutachten.

## Naturschutzkommission

### Revision Schutzverordnung

Die überarbeitete Schutzverordnung über das gesamte Eschenbacher Gemeindegebiet konnte durch den Gemeinderat im Frühling 2023 zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet werden. Am 25. Mai 2023 startete mit einem öffentlichen Informations-

anlass das Mitwirkungsverfahren. Innert der Frist bis zum 25. Juni machte eine grosse Anzahl von Einwohnern und ortsansässigen Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch und gab zu einzelnen Objekten Rückmeldungen ab.

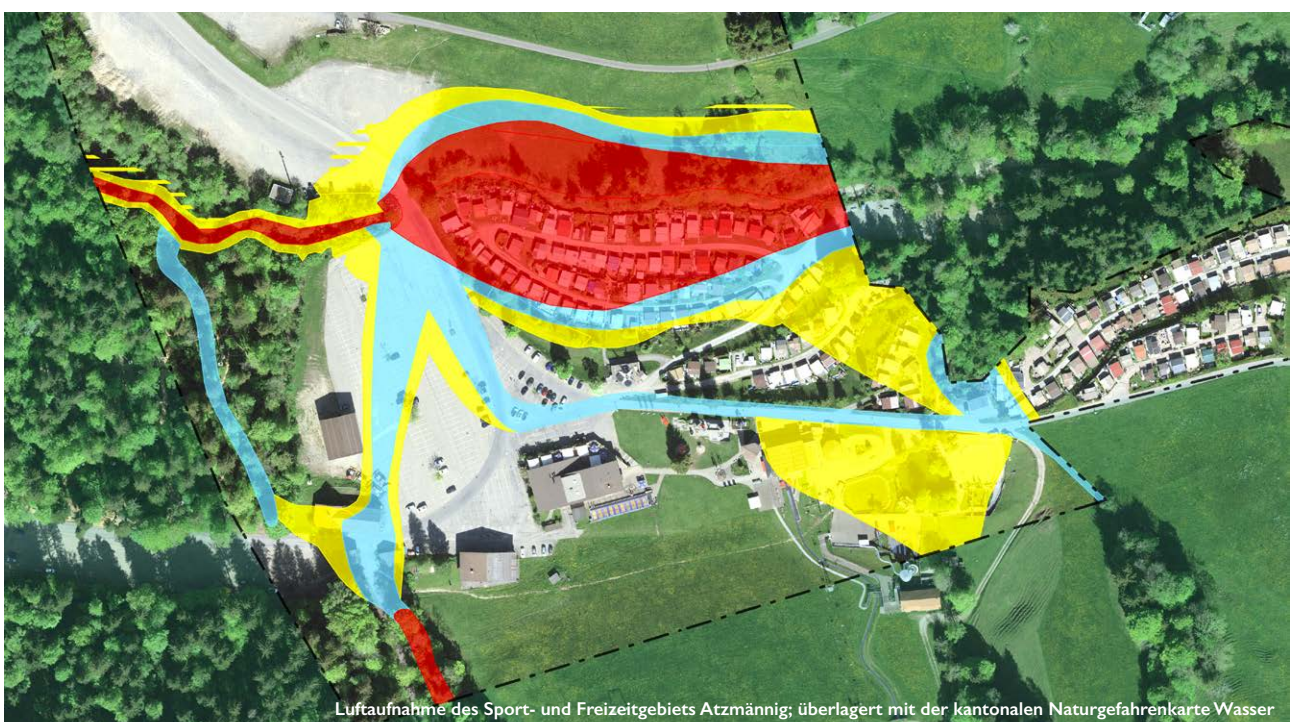
In den darauffolgenden Sitzungen wurde jede einzelne Rückmeldung durch die Naturschutzkommission besprochen und eine Einschätzung abgegeben. Im Anschluss daran erfolgte der Auftrag an die involvierten Fachbüros, zu einzelnen Punkten ihre fachliche Beurteilung abzugeben und die nötigen Anpassungen in der Schutzverordnung vorzunehmen. Zurzeit laufen diese Arbeiten. Sie sollten anfangs 2024 abgeschlossen werden, sodass baldmöglichst die weiteren Schritte erfolgen können, d. h. die Fertigstellung des Mitwirkungsberichts sowie der Erlass und die Durchführung der öffentlichen Auflage der Schutzverordnung und des Schutzplans.

### Naturschutzgebiete

Im Auftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen wurden sämtliche Naturschutzgebiete im Kanton begutachtet und kartiert. Die Daten der Gebiete mit nationaler und regionaler Einstufung konnten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Daten der kommunalen Flächen liegen noch nicht vor. Bei den bereits erhaltenen Unterlagen sind bei einzelnen Objekten Massnahmen gefordert. Diese wurden durch die Naturschutzkommission detailliert angeschaut und wo nötig umgesetzt oder eingeleitet.

### Neophyten-Bekämpfung

Leider schreitet die Verbreitung der invasiven Neophyten auch in der Gemeinde Eschenbach mit grossen Schritten voran. Diese gebietsfremden Pflanzen wurden wie in den vergangenen Jahren mit



grossen Einsatz durch Werkdienst, Naturschutzaufseher, einzelne Vereine und Einzelpersonen bekämpft. Auch das Gemeindepersonal leistete einen solchen freiwilligen Arbeitseinsatz. Im Juni führte die Naturschutzkommission einen Infoanlass durch, um der Eschenbacher Bevölkerung in Neuhaus die Problematiken der Neophyten und Möglichkeiten zur Bekämpfung auf anschauliche Weise näherzubringen.

### Ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität

Wie schon beim Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) musste auch beim ökologischen Vernetzungsprojekt ein Schlussbericht für die dritte Vertragsperiode 2016 – 2022 erstellt werden. Dieser wurde anschliessend durch den Kanton und das Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt. Als Grundlage für eine Verlängerung des Vernetzungsprojekts mussten Anfang 2023 sämtliche Landwirte an einem durch Projektmitglieder organisierten Beratungsgespräch teilnehmen.



Neophyten-Bekämpfung durch Gemeinde- und Schulpersonal



Grossereinsatz im «Dschungel» am Latschbach

Zur Förderung von Hochstamm-Obstbäumen wurde erneut eine Baumbestellaktion durchgeführt, bei welcher über 100 Bäume abgegeben werden konnten. Zusätzlich zu dieser Aktion wurden zusammen mit Kindergartenkindern von St. Gallenkappel und Goldingen zur Förderung von Wildbienen zwei grosse Wildbienenhotels erstellt und an zugänglichen Orten aufgestellt.

### Umweltkommission

Die Umweltkommission befasste sich 2023 an vier Sitzungen mit den Themen Entsorgung, Littering, Infrastruktur Entsorgungsstellen, Styroporsammlung sowie diversen Projekten. Es konnten einige Projekte umgesetzt werden.

Die 2022 eingeführte Styroporsammlung verläuft erfolgreich. Aktuelle Zahlen zeigen, dass das Sammeln resp. Entsorgen von Styropor auf grosses Interesse stösst. Es werden pro Monat mehrere Big-Bags an Styropor gesammelt. Die Plastiksammlung erfährt ungeboren sehr grosse Beliebtheit. Im Jahr 2023 hat Eschenbach 27'450 kg Kunststoffe aus Haushaltungen gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Damit konnte die bereits stolze Menge des Vorjahres nochmals weit übertroffen werden.

Das Notschlachtlokal und die Kadaversammelstelle im Entsorgungspark Gublen funktionieren gut. Das Notschlachtlokal wird wieder vermehrt für private Schlachtungen genutzt. Ebenfalls einwandfrei verliefen die Altpapiersammlungen, bei denen die Gemeinde seit vielen Jahren auf verlässliche Vereine als Partner zählen kann.

Im Bereich des Gewässerschutzes wurden 2023 unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten im Werkdienst weitere Meteorwasserschächte mit Rondellen «Kein Schmutzwasser» gekennzeichnet. Die Rondellen sollen ins Bewusstsein rücken, dass viele Strassenschächte direkt in ein Gewässer führen. Strassenschächte dürfen nicht zur Entsorgung von verschmutztem Wasser genutzt werden. Dies gilt auch für die Entleerung von Schwimmbädern und Whirlpools. Auf den Wasserrechnungen 2023 wurde das nebenstehende Logo «Kein Schmutzwasser ins Gewässer» inkl. erweiterten Informationen (schwarzer Umring) abgedruckt. Dadurch wird der Wirkungsbereich der bei den Schachtdeckeln angebrachten Rondellen in alle Haushaltungen übertragen.



### Raumpatenschaften gegen Littering

Die Umweltkommission sprach sich als Massnahme gegen Littering bereits 2022 im Grundsatz für das Projekt «Raumpatenschaften» aus. Dabei übernehmen sogenannte Raumpaten (in der Regel Einzelpersonen oder Gruppen) jeweils die Verantwortung für ein festgelegtes Gebiet, welches sie regelmässig und freiwillig sauber halten. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde Eschenbach auf der Internetplattform [www.igsu.ch](http://www.igsu.ch) angemeldet. Damit kann die Be-

völkerung über die Möglichkeit «Raumpatenschaften» informiert werden. Bereits haben sich einige Kommissionsmitglieder registriert und in der interaktiven Karte ein von ihnen betreutes Gebiet eingezeichnet.

Eine Aktion gegen Littering wurde ausserdem zwischen Eschenbach und Neuhaus im Juni 2023 von der Jugendarbeit Eschenbach umgesetzt. Der entsprechende Bericht ist im Kapitel 5 zu lesen.

### Aktion «Stop2drop»

Jedes Jahr werden weltweit 4,5 Billionen Zigarettenstummel achtlos weggeworfen. Das sind 600 Stummel für jeden einzelnen Menschen auf dieser Welt. Zigaretten-Littering verursacht immense Reinigungskosten und gravierende Umweltschäden. Die weggeworfenen Stummel verunreinigen das Wasser, lösen Wald- und Wiesenbrände aus und vergiften ganz nebenbei das Ökosystem – von den Bakterien bis hin zu den Menschen.

In einem weggeworfenen Zigarettenstummel sind über 7'000 verschiedene Giftstoffe enthalten, darunter Schwermetalle und Nikotin. Regen und Schnee lösen die giftigen Stoffe aus den Stummeln, wodurch sie in den Boden, in Bäche, Flüsse und Seen gelangen. Die Zigarettenfilter bestehen aus Plastik-Mikrofasern. Sie sind nicht biologisch abbaubar, sondern zersetzen sich zu schädlichem Mikroplastik. Dieses wird von Tieren aufgenommen und gelangt so über die Nahrungskette zurück zum Menschen. Bis es allerdings so weit ist, also bis sich ein solcher Stummel in der Natur in Mikroplastik aufgelöst hat, vergehen rund 15 Jahre.

Die Umweltkommission hat dieses Thema im Jahr 2023 aufgegriffen. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder Littering-Aktionen möchte die Kommission auf das Thema aufmerksam machen. Die Kommission hat ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung erstellt.

### Abfalltrennsystem für öffentliche Veranstaltungen

Das saubere Trennen von Abfall an öffentlichen Veranstaltungen ist seit längerem ein zentrales Thema. Im Jahr 2023 hat sich die Umweltkommission intensiv damit auseinandergesetzt. Die Gemeinde will an öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Chilbi, Viehschauen, Kulturveranstaltungen etc.) mit gutem Beispiel vorangehen und sicherstellen, dass ein funktionierendes System vorhanden ist. Mit verschiedenfarbigen Containern soll das Trennen des Abfalls klar signalisiert werden. Dafür wurde ein entsprechendes Abfallbehältermo-  
dell eruiert und angeschafft. Diese Container werden auch an private Veranstalter wie z. B. Vereine kostenlos zur Benützung abgegeben. Das Trennen des Abfalls ist an allen Veranstaltungen konsequent umzusetzen. Die blauen (PET), gelben (Alu) und braunen Abfallcontainer können nun beim Werkdienst der Gemeinde bezogen werden.

### Abfuhrstatistik 2023

Material	2022 in kg	2023 in kg	Kosten 2023 in Fr.
Altglas pro Kopf	255'300 25.70	239'300 23.82	39'381.63 3.92
Karton pro Kopf	173'290 17.44	180'380 17.96	18'233.87 1.82
Alteisen pro Kopf	54'665 5.50	57'962 5.77	3'072.61 0.31
Grünabfuhr pro Kopf	1'403'360 141.25	1'366'980 136.07	336'278.87 33.47
Alu pro Kopf	8'125 0.82	7'447 0.74	5'948.13 0.59
Weissblech pro Kopf	11'326 1.14	11'645 1.16	9'300.77 0.93

### Grüngut- und Abfallentsorgung Oberholz

Um flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet denselben Service anbieten zu können, wurde auch im Oberholz eine kosteneffiziente Lösung gefunden. Die Grüngutentsorgung im Oberholz wird in Absprache mit der Gemeinde Eschenbach von der Gemeinde Wald ausgeführt.

Im Ortsteil Oberholz stellt die Gemeinde Eschenbach ferner zwecks Entsorgung des Hauskehrichts zwei 800-Liter-Container zur Verfügung, welche seit Jahren auf dem Grundstück der Skilift Oberholz AG standen. Aus verschiedenen Gründen wurde seit längerer Zeit ein neuer Standort gesucht. Nun konnte eine Lösung gefunden werden. Die beiden Container durften am östlichen Rand des Dörfchens auf der Parzelle Nr. 314G unter dem Vordach der Scheune von Oberholzer Gottfried und Regina platziert werden.

### Unterflurcontainer

Mit dem Ziel, in Zukunft das Abholen des Schwarzkehrichts effizienter, kostengünstiger und umweltschonender gestalten zu können, befasste sich die Umweltkommission vertieft mit den diesbezüglichen



chen Möglichkeiten. Der Gemeinderat stimmte im Februar 2023 dem Antrag der Umweltkommission zu, bei künftigen Bauvorhaben von Mehrfamilienhäusern oder grösseren Siedlungen den Bau von Unterflur- oder Halunterflurcontainern zur zentralen Entsorgung von Schwarzkehricht im Rahmen der Baubewilligung einzufordern. Er erteilte der Baukommission den entsprechenden Auftrag, wobei auf ein einheitliches System zu achten ist.

Der Mehrwert besteht in folgenden Punkten:

- Kehricht kann jederzeit entsorgt werden
- Kehrichtsäcke sind für Tiere unzugänglich
- sauberes Strassen- und Siedlungsbild
- weniger Geruchsimmissionen
- reduzierte Einsatzzeit für die Kehrichtabfuhr

Der Kommission erarbeitete einen ersten Entwurf «Prüfung Machbarkeit der zentralen Entsorgung von Schwarzkehricht». Es soll anhand einer Karte aufgezeigt werden, an welchen Standorten eine Realisation möglich sein könnte, um anschliessend eine weitere Beurteilung vornehmen zu können. Die Machbarkeitsstudie soll weiter vorangetrieben werden. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass eine vollständige Umsetzung/Einführung nicht kurzfristig möglich ist.

### **Pufferstreifenkontrolle**

Gemäss Bericht hat die Kontrolldienst KUT AG die in ihrem Auftrag stehenden Pufferstreifenkontrollen gewohnt professionell durchgeführt. Die im Perimeter der Gemeinde Eschenbach besuchten Betriebe haben erfreulicherweise zu keinen Beanstandungen geführt.

### **Kommission Wasser/Abwasser**

Die Kommission Wasser/Abwasser traf sich im Jahr 2023 zu acht ordentlichen Sitzungen. Viele der geplanten Projekte konnte trotz gedrängtem Programm und Einsprachen konsequent zur Abrechnung gebracht werden. Das komplexeste Projekt war wohl jenes im Bereich des Dorfkerns Eschenbach mit engen Platzverhältnis-

sen und dichtem Terminprogramm. Dank sehr gutem Engagement der zuständigen Mitarbeiter konnte aber auch dieses Projekt mit Wasserleitungen und Abwasserleitungen noch vor dem Winter einbruch mehrheitlich fertiggestellt werden, was alles andere als selbstverständlich war. Doch dank guter Zusammenarbeit, viel Geschick und Engagement konnte dies geschafft werden.

Im Bereich Abwasser konnte die zweite Abwasserdruckleitung ins Gebiet Hinterwis ersetzt werden. Neu ist das Gebiet mit zwei Abwasserdruckleitungen erschlossen. So können zukünftig allfällige Verstopfungen oder Reinigungsarbeiten redundant behoben bzw. durchgeführt werden.

Eigentlich wäre auch angedacht gewesen, neben dem Wasserreglement auch das Abwasserreglement zu revidieren. Jedoch zeigte sich, dass zuerst das GEP überarbeitet werden muss, da die Ergebnisse aus dem GEP ins Reglement miteinbezogen werden müssen.

Eine personelle Veränderung in der Kommission Wasser/Abwasser gab es auf das Jahresende 2023. Reto Gubelmann, welcher vor seinem Amtsantritt als Schulpräsident den Vorsitz der Wasserversorgungskommission führte, verliess aus zeitlichen Gründen die Kommission. Als neues Kommissionsmitglied konnte Manuel Rüegg aus Eschenbach gewonnen werden. Als selbständiger Ingenieur im Wasserbau kann er mit seinem Fachwissen die Kommission in Zukunft sehr gut unterstützen.

### **Projekte Wasser**

Die Investitionen im Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung beliefen sich auf brutto Fr. 1'655'594.20 bzw. netto Fr. 1'396'895.74. Sie betrafen folgende Projekte:

#### **Hydrantenleitungen:**

- Hydrantenleitung Speerstrasse, Abschnitt Rietstrasse, Eschenbach
- Hydrantenleitung Sternenkreuzung, Eschenbach
- Hydrantenleitung Delggstrasse, Bürg
- Verbindungsleitung Zil-Hubertingen-Hinterbergen, Goldingen

#### **Bauwerke:**

- Sanierung Pumpwerk Balmen (Ausführungsprojekt)
- Neubau Reservoir Hinterbergen (Projektstart)

#### **Grundwasserschutzgebiete:**

- Sanierung Quelle Vorwalde (2 Stränge)

#### **Qualitätssicherung:**

- Upgrade Steuerung Leitsystem Wasserversorgung

### **Neues Mitarbeiterfahrzeug**

Ende September 2023 konnte das im Frühling 2022 bestellte Ersatzfahrzeug von Rolf Krieg in Empfang genommen werden. Es zeigt



Symbolbild Unterflurcontainer

te sich schnell, dass mit dem Elektroauto Skoda Enyaq mit Allradantrieb das richtige Fahrzeug angeschafft wurde.

### Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bürg

Das Schutzzonenreglement aus dem Jahr 2009 der Grundwasserschutzzone um die Grundwasserfassung Bürg wurde im zu Ende gegangenen Jahr überarbeitet und ist bereits rechtskräftig. Nach mehreren Vorprüfungen durch den Kanton konnte die überarbeitete Schutzzone an einem Informationsanlass allen Betroffenen vorgestellt werden. Einige Wünsche konnten nach dieser Vorstellung noch ins Reglement übernommen werden. Im Anschluss wurde dieses durch den Gemeinderat verabschiedet und öffentlich aufgelegt. Erfreulicherweise ging keine Einsprache ein.

### Schutzzonenentschädigungen

Für Entschädigungen der Grund- und Quellwasserschutzzonen bestand bisher keine einheitliche Regelung für das gesamte Gemeindegebiet. Dem ging die Kommission Wasser/Abwasser nach und erarbeitete zusammen mit dem landwirtschaftlichen Vertreter des Kantons einen Vorschlag für eine einheitliche Regelung. Die neue Entschädigungsregelung für die Grund- und Quellwasserschutzzonen der Wasserversorgung Eschenbach wurde im November 2023 durch den Gemeinderat genehmigt. Sie findet dort Anwendung, wo im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Schutzzonen neue Vereinbarungen zu treffen sind.

### Wasserreglement

Das Wasserreglement der Gemeinde Eschenbach stammt aus dem Jahr 2012 und bedarf einer Anpassung an die aktuellen Vorgaben. Schon anfangs 2023 nahm sich die Kommission dieser Überarbeitung an. Das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, welches bereits in anderen Gemeinden bei der Erarbeitung solcher Reglemente eingebunden war, hat die Kommission Wasser/Abwasser bei der Überarbeitung des geltenden Wasserreglements auf der Grundlage des Muster-Wasserreglements der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen (GVSG) unterstützt. Der Entwurf konnte im November dem Gemeinderat unterbreitet werden. Dieser nahm eine erste Lesung vor und verabschiedete den Entwurf zuhanden einer Vorprüfung durch den Kanton.

### Projekte Abwasser

Im Bereich Abwasserbeseitigung betragen die Investitionen 2023 brutto Fr. 597'633.56 bzw. netto Fr. 420'692.58. Sie umfassten folgende Projekte:

- zweite Abwasserdruckleitung Hinterwis
- Mischabwasserkanalisation Buechliberg-Binzenstrasse-untere Rössliwiese, Eschenbach
- Meteorwasserleitung Speerstrasse, Eschenbach
- Abwasserleitung Letzistrasse, Bürg
- GEP (Generelle Entwässerungsplanung)

### Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Das Grossprojekt GEP konnte anfangs Jahr nach einer komplexen Ausschreibung an die Firma Basler & Hofmann AG, Zürich, vergeben und gestartet werden. Das Team der Basler & Hofmann AG setzte sich im Jahr 2023 intensiv mit der Gemeinde Eschenbach und deren Abwasserleitungssystem auseinander. Es wurde vor allem an der Grundlagenbeschaffung gearbeitet. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die bestehenden GEP aus den verschiedenen früheren Gemeinden nicht auf dem gleichen Stand und unterschiedlich alt waren. Diese galt es jetzt zusammenzuführen. Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt, weshalb auch im Jahr 2024 noch an den Grundlagen gearbeitet werden muss. Es umfasst nicht weniger als rund 200 km öffentliche und 240 km private Kanäle im gesamten Gemeindegebiet, welche auf einen einheitlichen Stand gebracht werden müssen.

### Projekt Sonneggstrasse erweitert

Im Herbst 2022 hatte der Gemeinderat der Ausarbeitung des Projekts Kanalisation Sonneggstrasse (Ersatz Abwasserleitung) in Hintergoldingen zugestimmt. Im August 2023 lag ihm dann das Projekt zur Verabschiedung unter Vorbehalt der Beschlussfassung der Bürgerversammlung vor. Es stellte sich dann aber heraus, dass Schnittstellen im Zusammenhang mit dem Bachdurchlass sowie der Sonneggstrasse noch nicht abschliessend geklärt sind. So ist das geplante Strassensanierungsprojekt im Bereich Sonneggstrasse grösser als das angedachte Projekt der Abwasserleitungen. Bei einer Begehung vor Ort wurde zudem festgestellt, dass sämtliche Wasser- und Abwasserleitungen in der gesamten Strasse ersetzt werden müssen. Der Gemeinderat beschloss deshalb die Erweiterung des Projekts Kanalisation Sonneggstrasse (Ersatz Abwasserleitung) zu einem Gesamtprojekt unter Einbezug von Abwasserleitungen, Wasserleitungen, Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung und Bachdurchlass. Auch der Zeitpunkt für die Vorlage des erforderlichen Gutachtens an die Bürgerversammlung hat sich damit nach hinten verschoben.

### Abwasserverband ARA Eschenbach

Der Abwasserverband ARA Eschenbach ist als Zweckverband der Politischen Gemeinden Eschenbach und Gommiswald (für Geberungen) organisiert.

### Ausbau ARA Eschenbach, Hydraulikprojekt

Nachdem das Biologieprojekt im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, startete 2023 das vorgelagerte Hydraulikprojekt, um auch hydraulisch die vom Kanton geforderte Kapazität von 120 l/s auf 135 l/s zu erhöhen. Anfangs Jahr wurde das durch die TBF + Partner AG ausgearbeitete Bauprojekt vorgestellt und erläutert. Im Anschluss wurde ein Kostenvoranschlag über das ganze Projekt erstellt. Dieser zeigt Projektkosten von total Fr. 5'348'000.–

inkl. 7,7 % MwSt. Dieser Kostenvoranschlag wurde dann durch den Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung am 22. März 2023 verabschiedet.

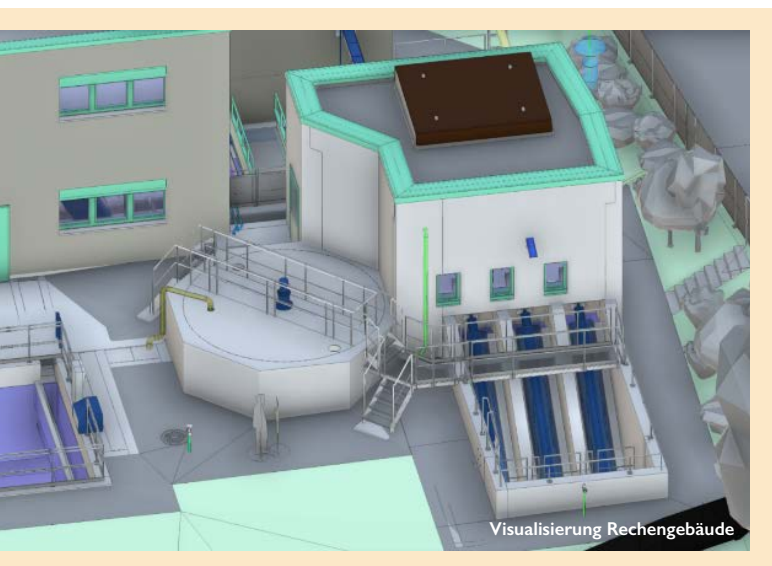
Nachdem der Kredit bewilligt war, konnten die ersten Ausschreibungen vorgenommen und im Sommer/Herbst bereits einige Arbeitsvergaben getätigt werden. Die Eingabe des Bauprojekts lief parallel dazu, jedoch mussten die Vergaben frühzeitig getätigt werden, da teilweise mit Lieferfristen von über einem Jahr gerechnet werden muss. Da sich das neue Rechengebäude in der Nähe des Baches befindet und nicht verschoben werden kann, musste ein Geologe zur Bodenuntersuchung beigezogen werden. Die Baubewilligung sollte anfangs 2024 eintreffen. Ziel ist es, mit den Vorbereitungs- und Bauarbeiten im Frühjahr 2024 zu starten.

### Bachverbauung

Da der Bach südlich der ARA die Böschung immer mehr ausspülte und der sich darauf befindende Zaun zu kippen drohte, musste die Bachböschung saniert werden. Das Vorhaben wurde dem Kanton zur Bewilligung eingereicht und konnte noch im Herbst vor der Fischschonzeit umgesetzt und fertiggestellt werden. Mit dieser Massnahme konnten Folgekosten verhindert werden. Die Arbeiten wurden von der ortsansässigen Lothar Gut GmbH ausgeführt.

### Personelles

Im Februar 2023 musste die Kündigung des angehenden Klärwerksfachmanns Martin Bächler entgegengenommen werden. Daraufhin wurde die Stelle neu ausgeschrieben, dies im Wissen, dass es sehr schwer ist, einen Klärwerksfachmann zu finden. Glücklicherweise konnte ein ausgebildeter und erfahrener Klärwerksfachmann in der Person von Rolf Looser gefunden werden. Sein Stellenantritt erfolgte per 1. September 2023. Er komplettiert das Team mit Wendolin Schwyter, Sandro Cortesi und Mike Betschart unter der Leitung von Rolf Krieg.



### Finanzen

Der Unterhalt und der Ausbau der ARA auf die vom Kanton geforderten Werte erfordert eine strategische, weitsichtige Planung und Bereitstellung der Finanzen. Im Budget des Abwasserverbands ARA Eschenbach wurde dies berücksichtigt. Der Beitrag der Gemeinde Eschenbach an den Abwasserverband ARA Eschenbach betrug im Jahr 2023 Fr. 958'378.13 (Budget: Fr. 1'132'100.–).

### Energiekommission Energienstadt-Label erneuert



**Eschenbach SG**  
Innovativ in Energie

Eschenbach hat vor rund 20 Jahren das Label «Energienstadt» erlangt. Alle vier Jahre muss ein Re-Audit bestanden werden, um dieses Label weiterhin tragen zu dürfen. Das Re-Audit 2023 startete im Januar. Die ersten Erkenntnisse waren durchwegs positiv. Der umfangreiche Massnahmenkatalog mit dem Umsetzungsstand in den einzelnen Kapiteln wurde zusammen mit dem Energienstadtberater und der Auditorin durchgearbeitet. Das Re-Audit wurde mit einer Punktzahl von 67,8% bestanden. Das Ergebnis ist minim (0,2 %) tiefer ausgefallen als bei der letzten Beurteilung. Potenzial besteht vor allem beim Mobilitätskonzept sowie beim Einbezug von Klimawandelthemen und der Kreislaufwirtschaft. Durch die Energiekommission werden entsprechende Verbesserungen angestrebt, um bei der Re-Zertifizierung 2027 eine höhere Punktzahl zu erreichen.

### Förderbeiträge Energie

Im Jahre 2023 konnten die Förderbeiträge Energie unverändert belassen werden. Das Budget von 150'000 Franken für die Ausrichtung dieser Beiträge gemäss den kommunalen Richtlinien ist ausgeschöpft worden.

### Kommunaler Energieplan

Anlässlich der Sitzung vom 20. September 2023 nahm der Gemeinderat den Energieplan Eschenbach zur Kenntnis. Gemäss diesem Beschluss bildet der Energieplan keinen Bestandteil des kommunalen Richtplans der Gemeinde Eschenbach. Er besitzt aber empfehlenden Charakter. Die Begleitung, Bewirtschaftung und Umsetzung des Energieplans wird als Aufgabe der Energiekommission zugewiesen. Die Kommission ist demnach angehalten, für die kommenden Jahre die im Energieplan erarbeiteten Erkenntnisse aufzugreifen und wo möglich umzusetzen.

## Energieverbund Eschenbach

Am 4. Mai 2023 fand in Eschenbach die öffentliche Veranstaltung «Erneuerbar heizen» statt. Dabei wurde von Seiten der Energie Zürichsee Linth AG (EZL) auch über das Projekt Energieverbund Eschenbach berichtet. Nachdem die erste Machbarkeitsstudie für eine Holzschnitzelheizzentrale am Standort Churzhaslen als nicht rentabel beurteilt wurde, prüfte die EZL als Partnerin der Gemeinde für dieses Projekt eine Lösung bei und mit der ARA Eschenbach am Standort Gublen. Der Gemeinderat nahm anfangs Oktober Kenntnis von der vertieften Machbarkeitsstudie für jenen Standort. Zusammengefasst weisen sämtliche Berechnungen ein sehr positives Bild aus, weshalb der Rat der Erstellung eines Vorprojekts zustimmte. Um den Energieverbund am Standort Gublen realisieren zu können, ist die Sicherung des benötigten Bodens von entscheidender Bedeutung. Es laufen entsprechende Verhandlungen.

## Energiesparmassnahmen

Die sichere Energieversorgung war im Herbst/Winter 2022/2023 durch die als Folge des Ukrainekriegs ausgelöste europäische Energiekrise gefährdet. Die vom Gemeinderat am 31. August 2022 beschlossenen Massnahmen sind im Herbst 2023 wieder gelockert worden, da sich die Energiemangellage wieder entschärft hat.

## Photovoltaik-Kampagnen

Durch die Fachgruppe Energie der Region ZürichseeLinth wurden im Berichtsjahr zwei Kampagnen für Photovoltaikanlagen lanciert. Eine davon richtete sich an die Industriebetriebe. Dabei meldeten auch Eschenbacher Unternehmen Interesse an. An die KMU- und Landwirtschaftsbetriebe adressiert waren zwei Informationsveranstaltungen, von denen eine am 29. November in Eschenbach stattfand. Die gemeinsam mit der Energieagentur St. Gallen durch-

## Sponti-Car

	2022	2023	Zunahme
Buchungen	459	447	- 2.6 %
gefahrte Strecke	25'144 km	25'852 km	+ 2.8 %
Rückvergütungen	Fr. 4'580.25	Fr. 4'918.20	+ 7.4 %
Aktive Nutzer	186	207	+ 11.3 %

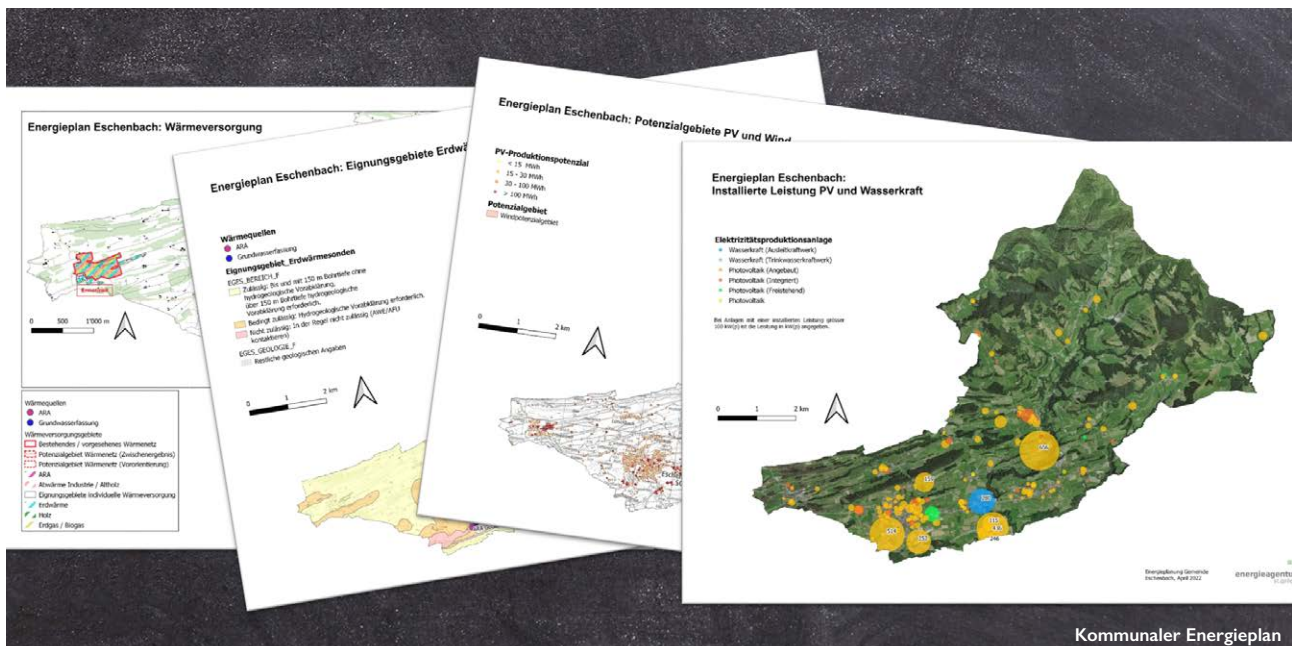
geführten Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Vor allem Landwirte aus der Gemeinde Eschenbach haben grosses Interesse bekundet.

## Machbarkeitsstudie PV für kommunale Gebäude

Die von der Energiekommission bei der Energie Allianz Linth in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie PV (Photovoltaik) für kommunale Gebäude der Gemeinde Eschenbach zeigt Folgendes auf:

- Die Gebäude der Gemeinde Eschenbach haben ein jährlich nutzbares Solarstromproduktionspotenzial von 2'123 Megawattstunden. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 708 Haushalten.
- Das Schulhaus Kirchacker, das Haus Mürtschen des Pflegezentrums Eschenbach und das Werkdienstgebäude an der Rapperswilerstrasse 20 gehören zu den am besten geeigneten Gebäuden für den Bau einer Photovoltaikanlage und sollten möglichst bald mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden.

Diese Erkenntnisse können bei der Investitionsplanung der Gemeinde herangezogen werden.





Gemeinde fördert nachhaltige Energiegewinnung / PV-Anlage auf Oberstufenschulhaus Breiten, Eschenbach

## Wussten Sie schon?

Haben Sie gewusst, dass die Gemeinde Eschenbach private Solaranlagen und Gebäudesanierungen mitfinanziert? Im Rahmen der Energieförderbeiträge werden Massnahmen unterstützt, welche nachhaltige Energie erzeugen oder die Effizienz beim Verbrauch verbessern. Auch neue Holzheizungen sowie der Neubau und die Sanierung von Minergie-Häusern werden mit Beiträgen gefördert. Dazu stellt die Gemeinde jährlich Fr. 150'000.– bereit.

Zugleich geht die Gemeinde selbst als gutes Beispiel voran und investiert laufend in die Steigerung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastruktur. So werden bestehende Gemeindeliegenschaften fortlaufend saniert und aufgerüstet. Und auch bei Neubauprojekten steht die Nachhaltigkeit im Zentrum.

Ein gutes Beispiel dafür ist etwa die neue Dreifachsporthalle, welche nach Minergie-Standard gebaut und mit einer Solaranlage sowie einer Erdsondenheizung ausgestattet ist. Ebenso bringt die laufende Gesamtsanierung des alten Schulhauses Hintergoldingen erhebliche energetische Verbesserungen. Die etappenweise Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, die Installation von zusätzlichen Photovoltaik-Anlagen (wie jüngst beim Schulhaus St. Gallenkappel) und der fortlaufende Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Wärmesysteme sind weitere Massnahmen, welche die Gemeinde im Bereich der Energieeffizienz vorwärtsbringen.



## 8 Volkswirtschaft

### Grossartige Gewerbeausstellung

Wie sich das einheimische Gewerbe an der Gewerbeausstellung GEWA Eschenbach vom 27. bis 29. Oktober 2023 in allerbestem Licht präsentiert hat, sucht weitherum seinesgleichen. Unter umsichtiger und kompetenter Führung des Organisationskomitees wurde im Dorftreff und auf dem Aussengelände eine Ausstellung von ausserordentlich hoher Qualität geboten. Rund 60 Aussteller, Gewerbebetriebe, Detaillisten und Dienstleister bewiesen ihre Schaffenskraft und ihren Innovationsgeist. Dies zeigte sich zum einen in der vielseitigen, weitreichenden Palette der Tätigkeitsfelder der Betriebe aus der ganzen Gemeinde und zum anderen in der kreativen und aufwendigen Gestaltung der Stände. Der Lohn zeigte sich in einem riesigen Besucheraufmarsch und in Lob von allen Seiten.

Auch die Gemeinde Eschenbach nahm an der GEWA teil. Mit ihrem Dorfplatz auf der Bühne traf sie den Geschmack der Ausstellungsbesucher. Es ist gelungen, auf dem Dorfplatz samt Dorfbrunnen einen Ort zu schaffen, wo man gerne verweilt und miteinander ins Gespräch kommt.

### Verein Goldingertal Eschenbach

Der Verein Goldingertal Eschenbach vereint die touristischen, landwirtschaftlichen und kulturellen Anliegen in der Gemeinde sowie benachbarten Gebieten und fördert die Vermarktung von Tourismus und einheimischen Produkten unter einheitlichem Logo. Er ist örtliches Kompetenzzentrum des Tourismus und für die Gemeinde Bindeglied zu entsprechenden Organisationen und Leistungsträgern. Der Gemeinderat hat Einsitz in der Vereinsleitung. Zwischen der Politischen Gemeinde und dem Verein Goldingertal Eschenbach besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde leistet einen jährlichen Beitrag, der zur Finanzierung der Geschäftsstelle und für die betrieblichen, touristischen und kulturellen Belange verwendet wird.

Über 100 Anbieter nutzen die Plattform von «Goldingertal Eschenbach», um ihre Produkte und Angebote zu vermarkten. Auch im Jahr 2023 haben viele Veranstaltungen sowie Präsenz an Märkten und an der GEWA Eschenbach das Bild von «Goldingertal Eschenbach» geprägt. Ausserdem werden laufend neue Ideen und Projekte entwickelt.

Nach langjähriger und intensiver Tätigkeit hat Cornelia Schneller den Verein Goldingertal Eschenbach per Ende 2023 verlassen. Ihr gebührt grosser Dank und Anerkennung für ihre wertvolle und engagierte Arbeit als Geschäftsstellenführerin. Während ihrer Tätigkeit konnten zahlreiche innovative Vorhaben realisiert werden. Dazu gehört als Highlight die lokale Währung «Goldigä Taler Eschenbach»,



eine Geschenkmünze im Wert von Fr. 20.–, welche das lokale und ortsansässige Gewerbe, die Detaillisten, Gastronomen, Hofläden und weitere Direktvermarkter unterstützt und so dazu beiträgt, die Wertschöpfung im Ort zu behalten. Weitere Erfolge sind u. a. die «Gold Trophy unterwegs», die Goldingental-Vermarkterkarte, die Freizeitkarte sowie die Strategie «Freizeit & Erholung 2030».

Für die Führung der Geschäftsstelle ab 2024 konnte Yasmin Kistler gewonnen werden. Ebenfalls neu steht ihr Cindy Walker für die administrative Unterstützung zur Seite.

## Viehschauen

Bei schönstem Wetter und sommerlichen Temperaturen konnten alle drei Viehschauen durchgeführt werden. Bei allen Schauen zeigte erfreulicherweise eine sehr grosse Besucherzahl auf, dass auch bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung starkes Interesse vorhanden ist. Der grosse Besucheraufmarsch bringt aber auch verschiedene Herausforderungen mit sich, insbesondere die Parkplatzsituation muss stets an die neue Situation angepasst werden.

Am 6. Oktober wurde mit der Viehschau St. Gallenkappel die Eschenbacher Schausaison eröffnet. Der Schauplatz wurde in den Tagen zuvor durch Werkdienst, Landwirte und weitere Helfer bestens hergerichtet. Auch dies stellte eine kleine Herausforderung dar, waren doch in diesem Jahr rekordverdächtige 629 Tiere angemeldet. Letztlich wurden jedoch «nur» 565 Rinder und Kühe auf dem Platz gezählt, was aber immer noch eine stattliche Anzahl ist. Dies bedeutete auch viel Arbeit für die vier Experten zur Beurteilung. Als Novum wurde in diesem Jahr an der Chappeler Viehschau beim Fleckvieh eine separate Miss und eine Siegerin im Spezialwettbewerb «Schöneuter» erkürt. So standen die Kühe «Larida» von Hans Elmer, Rüeterswil, beim Braunvieh und «Joya» von Marco

Küng, Rüeterswil, beim Fleckvieh zuoberst auf dem Post und wurden jeweils zu Miss St. Gallenkappel 2023 gekürt. Zusätzlich darf erwähnt werden, dass «Larida» von Hans Elmer auch den stolzen regionalen Titel «Miss Linth» gewonnen hat. Die Bäuerinnen Walde waren auch in diesem Jahr in der Festwirtschaft stark gefordert, was sie aber mit Bravour bewältigten.

Am Dienstag, 10. Oktober, folgte bereits die Viehschau Eschenbach beim Dorftreff, wiederum zusammen mit Rapperswil-Jona. Auch in diesem Jahr musste die Auffuhr mit den Bauarbeiten bei der Sternkreuzung koordiniert werden. Die zwölf teilnehmenden Landwirte führten den Experten total 220 Tiere zur Bewertung vor. Beim «schönsten Nachwuchs» durften wieder die Besucher als Experten amten und erkürten «Ilona» von Christoph Artho. Nach dem Mittagessen in der durch die Bäuerinnenvereinigung Eschenbach bestens geführten Festwirtschaft stand die Bewertung in den Spezialwettbewerben an. Beim Fleckvieh eroberte «Lulu» von Christoph Artho, Neuhaus, und beim Braunvieh «Bionda» von Markus Bisig, Jona, den Titel «Miss Eschenbach 2023».

Viel Publikum begrüsst die mehrheitlich zu Fuss auffahrenden Landwirte mit ihren insgesamt 390 Tieren beim Schauplatz Egli-Gen zur Viehschau Goldingen - ein eindrückliches Bild, das seinesgleichen sucht. Die Goldinger Landfrauen sorgten von den frühen Morgenstunden an vorzüglich für die Verpflegung der grossen Besucherschar. Auch die Kinderbetreuung wurde rege benutzt. Die Experten führten zügig ihre Arbeit aus, was angesichts der sehr warmen Temperaturen im Sinn aller Beteiligten war. So konnte um die Mittagszeit im schön hergerichteten Ring bereits die Prämierung der Spezialwettbewerb erfolgen. Auch hier bestand der Höhepunkt in der Miss-Wahl. Die «Miss Goldingen 2023» stammt mit «Wonja» aus dem Stall von Edwin Schirmer.



# 9 Finanzen und Steuern

## Erfreulicher Jahresabschluss

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Eschenbach schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 54'290'565.65 und einem Gesamtertrag von Fr. 55'713'837.26 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'423'271.61 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 577'900.– vorgesehen. Damit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 2'001'171.61.

Der Gesamtaufwand liegt 1,02 % über dem Budget (Vorjahr: – 2,25 %). Die Personalaufwendungen liegen 1,22 % unter dem Budget; der Sachaufwand ebenfalls 8,95 % unter dem Budget. Erfreulich sind wiederum die Steuereinnahmen, wo die Budgets mehrheitlich übertroffen wurden.

Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen und Zinsen blieben unterhalb der Budgets. Bei den Aufwendungen für Sozialhilfe und Asylwesen ergeben sich Minderaufwendungen von 0,48 Mio. Franken. Bei den Pflegefinanzierungskosten resultieren hingegen Mehraufwendungen von 0,38 Mio. Franken.

Infolge Wertberichtigung der Anlagen des Finanzvermögens resultieren Nettoaufwände von rund Fr. 310'000.–. Dieser Betrag konnte aus der Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen entnommen werden, womit die Rechnung diesbezüglich wieder entlastet wurde.

Die Abweichungen zum Budget belaufen sich auf insgesamt rund 2,0 Mio. Franken. Hinzu kommt die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,5 Mio. Franken, welche aufgrund des erfreulichen Rechnungsergebnisses nicht gebucht werden musste.

Die markantesten rechnungsrelevanten Unterschiede im Vergleich zum Budget sind:

Mehraufwand in Fr.		Minderaufwand bzw. Mehrertrag in Fr.	
Dorttreff/Dreifachsporthalle	211'000	Schulen/Bildung	117'000
Pflegefinanzierung	377'000	Sozialhilfe (wirtschaftliche)	176'000
Kinder- und Jugendheime	166'000	Asylwesen	391'000
KESB Zürichsee-Linth	103'000	Gemeindestrassen	175'000
		Gewässerverbauungen	225'000
		Steuerertrag inkl. Handänderungs-/Grundsteuern	2'167'000
<b>Total in Fr.</b>	<b>857'000</b>	<b>Total</b>	<b>3'251'000</b>

## Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'423'271.61 aus der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Eschenbach soll hauptsächlich für die Bildung einer weiteren Vorfinanzierung für das Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker inkl. Kindergarten-Pavillon verwendet werden und zu einem restlichen Teil für eine Einlage in die Ausgleichsreserve. Im Rahmen der Überschussverwendungen der Jahresrechnung 2022 hat die Bürgerschaft bereits eine Vorfinanzierung für das Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker inkl. Kindergarten-Pavillon beschlossen. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Vorfinanzierung sind somit erfüllt.

Der Gemeinderat hat unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft folgende Gewinnverwendung beschlossen:

- Bildung Vorfinanzierung Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker inkl. Kindergarten-Pavillon von Fr. 1'400'000.–;
- Einlage in die Ausgleichsreserve von Fr. 23'271.61.

Der Bestand der Ausgleichsreserve beträgt nach Verbuchung der Gewinnverwendung 2023 per 31. Dezember 2023 Fr. 8'138'679.36.

Die Mittel in der Ausgleichsreserve können in Zukunft flexibel für den kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Da die Ausgleichsreserve im Vergleich zu zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen deutlich flexibler ist, kann sie zweckgerichteter eingesetzt werden. Die Reservebildung ist an kein konkretes Objekt gebunden. Die Auflösung unterliegt keinem Automatismus, sondern kann zum finanzpolitisch richtigen Zeitpunkt vorgenommen werden.

Mit der Bildung einer Vorfinanzierung für ein bestimmtes Investitionsprojekt kann die Gemeinde ein Bekenntnis zu einem Vorhaben

abgeben und Mittel dafür reservieren. Nicht möglich sind Vorfinanzierungen für Vorhaben im Bereich der Spezialfinanzierungen (z. B. Feuerwehr, Pflegezentrum Eschenbach, Wasser/Abwasser) oder für nicht klar definierte Vorhaben.

### Steuerabschluss übertrifft Erwartungen

Der Steuerabschluss 2023 der Politischen Gemeinde Eschenbach zeigt ein sehr positives Bild. Insgesamt resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von über 2 Mio. Franken. Der Mehrertrag liegt 6.8 % über dem Budget. Gegenüber dem letzten Jahr wurden insgesamt 2,3 Mio. Franken mehr Steuern vereinnahmt, was einer Steigerung von 7,8 % entspricht. Am meisten ins Gewicht fallen dabei die Einkommens- und Vermögenssteuern, wo das Budget um 1,35 Mio. Franken übertroffen wurde (+ 5,06 %).

Ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen haben wiederum die Grundstückgewinnsteuern, welche um 0,66 Mio. Franken höher ausfallen als budgetiert. Diese fallen an, wenn ein Grundstück im privaten Besitz mit Gewinn verkauft wird und sind somit Ausdruck eines regen Immobilienhandels und stattlicher Grundstückspreise.

Demgegenüber wurden die Erwartungen bei den juristischen Personen nicht vollständig erfüllt. Alle Firmen zusammen zahlten der Gemeinde im vergangenen Jahr insgesamt 1,85 Mio. Franken Steuern. Damit liegen die Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern um 0,14 Mio. Franken hinter dem Budget, was einer Abweichung von - 7,16% entspricht.

Das Steuerregister verzeichnet per 31. Dezember 2023 total 6'710 Personen. Das sind 105 Steuerpflichtige mehr als im Vorjahr (+ 1.6 %).

### Gesamtüberblick Steuerabschluss 2023

Steuerart	Budget 2023	Ertrag 2023	Differenz
Laufende Steuern inkl. Nachzahlungen Vorjahre und Nachsteuern	26'645'000.00	27'972'616.41	1'327'616.41
Vergütungen/Ausgleichszinsen zugunsten Steuerpflichtige	- 25'000.00	- 25'730.51	- 730.51
Erlasse und Verluste	- 125'000.00	- 106'036.53	18'963.47
Ausserordentlicher Steuerertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung	60'000.00	62'658.96	2'658.96
Verzugszinsen/Ausgleichszinsen	60'000.00	58'149.02	- 1'850.98
<b>Total Einkommens und Vermögenssteuern</b>	<b>26'615'000.00</b>	<b>27'961'657.35</b>	<b>1'346'657.35</b>
Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern	1'998'000.00	1'854'890.95	- 143'109.05
Grundstückgewinnsteuern	1'200'000.00	1'858'084.95	658'084.95
Quellensteuer-Anteile inkl. Vorsorgeleistungen	570'000.00	767'027.10	197'027.10
<b>Total Nebensteuern</b>	<b>3'768'000.00</b>	<b>4'480'003.00</b>	<b>712'003.00</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>30'383'000.00</b>	<b>32'441'660.35</b>	<b>2'058'660.35</b>

### Steuersubstrat ermöglicht nachhaltiges Wachstum

Über die vergangenen Jahre konnten die Steuereinnahmen trotz sinkendem Steuerfuss kontinuierlich gesteigert werden. Dies ist eine Auswirkung der sehr positiven Entwicklung der Gemeinde. Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum führt zu mehr Finanzkraft, zugleich bedarf es fortlaufender Investitionen, um die umfassende Infrastruktur im ganzen Gemeindegebiet stetig zu unterhalten und vorausschauend weiterzuentwickeln. Diesen Verpflichtungen möchte der Gemeinderat systematisch nachkommen – ganz im Sinn einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die erfreulichen Mehreinnahmen helfen also dabei, die anstehenden «Investitions-Brocken» gut zu stemmen.

### Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2023 sah Ausgaben von brutto Fr. 12'285'000.– (netto Fr. 10'885'000.–) vor. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 4'871'308.45, die Nettoinvestitionen Fr. 3'343'915.75. Diese grössere Abweichung entstand, weil sich mehrere Investitionsprojekte oder Teile davon aus verschiedenen Gründen zeitlich verschoben bzw. noch nicht abgerechnet werden konnten. Oft liegen die Ursachen in externen Faktoren, welche durch die Gemeinde nicht massgeblich beeinflusst werden können.

Für folgende grössere Investitionsvorhaben waren im Budget 2023 Ausgaben vorgesehen, welche nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden:

Neubau Verwaltungsgebäude, Wettbewerb	– Fr. 250'000.–
inkl. Nachbearbeitung	
Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Hubrettungsgerät	– Fr. 500'000.–

Schulhaus St. Gallenkappel:	– Fr. 357'000.–
PV-Anlage Flachdach Zugang Turnhalle	
Hofacker-Mühlestrasse-Rainstrasse	– Fr. 543'000.–
inkl. Rickenstrasse	
Delggstrasse, Stollen-Fätzikon-Bürg:	– Fr. 813'000.–
Strassensanierung und Renaturierung Plattenbach	
Bauwilergass, St. Gallenkappel:	– Fr. 304'000.–
Erschliessung Parzelle Berg	
Twirrenstrasse, Eschenbach: Sanierung	– Fr. 161'000.–
Aatzmännigstrasse, Brustenegg-Wendeplatz Bus:	– Fr. 150'000.–
Sanierung	
Werkdienst: Ersatz VW Amarok	– Fr. 252'000.–
durch Kommunalfahrzeug	
Werkdienst: Ersatz Traktor Winterdienst	– Fr. 186'000.–
durch Kehrmaschine	
Mehrzweckgebäude St. Gallenkappel:	– Fr. 175'000.–
Heizungssanierung	
Speerstrasse, Abschnitt bis Rietstrasse:	– Fr. 615'000.–
Hydrantenleitung	
Sternenkreuzung, Eschenbach: Hydrantenleitung	– Fr. 130'000.–
Delggstrasse, Bürg: Hydrantenleitung	– Fr. 118'000.–
Grundwasserpumpwerk Balmen: Sanierung	– Fr. 474'000.–
Neubau Reservoir und Stufenpumpwerk	– Fr. 300'000.–
Hinterbergen	
Speerstrasse, Eschenbach: Meteorwasserkanal	– Fr. 571'000.–
Dorfstrasse, Goldingen:	– Fr. 530'000.–
Umlegung Abwasser-/Meteorwasserkanal	
Pumpwerk Hinterwis: Sanierung	– Fr. 369'000.–
Pumpenanlage inkl. Steuerung	

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	– Fr. 608'000.–
Siessenweiher, Eschenbach:	– Fr. 200'000.–
Unterhalt und Sanierung Auslauf	
Bach Hinterwis: Sanierung Bachdurchlass	– Fr. 161'000.–
Friedhof Eschenbach: Sanierung Friedhofmauer	– Fr. 149'000.–

## Liegenschaften

### Sanierung ehemaliges Schulhaus Hintergoldingen

Das umfassende Sanierungs- und Umbauprojekt für das ehemalige Schulhaus Hintergoldingen schreitet unter der Führung von Bauleiter und Architekt Patrik Oberholzer gut voran. An der ordentlichen Bürgerversammlung vom 7. April 2022 hatte die Bürgerschaft für dieses Projekt einen Kredit von Fr. 2'280'000.– erteilt. Im März 2023 wurden für den Start der Bauarbeiten die ersten Aufträge vergeben. Zahlreiche weitere folgten.

Überraschungen in Bezug auf den Zustand einzelner Bauteile des alten Gebäudes blieben bei den Abbruch- und Umbauarbeiten nicht aus. Dies verursachte zwar Mehrkosten, welche aber bisher innerhalb des vorhandenen Kredits aufgefangen werden konnten.

### Lüftungsanlage im alten Dorftreff ersetzt

Im alten Teil der Mehrzweckhalle Dorftreff, Eschenbach, musste die Lüftungsanlage ersetzt werden. Die Ausführung war komplexer als zuerst angenommen. Während der Ausführung wurden Mängel an Anlagenteilen festgestellt, welche nicht zum Ersatz vorgesehen waren. Mit Gesamtkosten von Fr. 177'329.65 schloss die vom Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung dieses Projekts deshalb mit Fr. 13'329.65 über dem Kredit.

## Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2023

Aufgabenbereich	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	- 3'753'600	- 3'625'763.89	127'836.11
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	72'600	364'649.39	292'049.39
Bildung	- 23'905'900	- 23'788'559.23	117'340.77
Kultur, Sport und Freizeit	- 1'563'800	- 1'723'257.11	- 159'457.11
Gesundheit	- 2'045'800	- 2'374'429.43	- 328'629.43
Soziale Sicherheit	- 3'727'300	- 3'206'237.59	521'062.41
Verkehr	- 3'476'700	- 3'376'657.96	100'042.04
Umweltschutz und Raumordnung	- 1'016'500	- 440'337.32	576'162.68
Volkswirtschaft	- 324'400	- 373'584.53	- 49'184.53
Finanzen und Steuern	39'163'500	39'967'449.28	803'949.28
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>- 577'900</b>	<b>1'423'271.61</b>	<b>2'001'171.61</b>

Spalte Abweichung: + = besser als budgetiert / - = schlechter als budgetiert

Die Politische Gemeinde Eschenbach ist als Einheitsgemeinde organisiert. Sie führte 2023 das Pflegezentrum Eschenbach als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen. Im Übrigen führte die Gemeinde keine selbständigen oder unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Die Rechnungen der Schulen und der Wasserversorgung sind in der Jahresrechnung der Gemeinde integriert.

## Brandschutzmassnahmen

### Schulhaus Kirchacker abgerechnet

Im September 2023 nahm der Gemeinderat die Schlussabrechnung über die Ausführung der von ihm in Auftrag gegebenen feuerpolizeilichen Massnahmen beim Schulhaus Kirchacker ab. Für die wichtigen Brandschutzmassnahmen war mit dem Budget 2022 der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 273'000.– gesprochen worden. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von Fr. 267'624.85 inkl. MwSt. und somit einem kleinen Minderaufwand abgeschlossen werden.

## Ersatz Bodenbeläge im Schulhaus Obergass

Im Schulhaus Obergass waren die Bodenbeläge in drei Schulzimmern zu ersetzen. Im Auftrag des Gemeinderats wurde dieser Auftrag durch die Möbel Rüegg AG, Eschenbach, ausgeführt.

## Platzgestaltung Post St. Gallenkappel erst 2024

Die zunächst 2022 vorgesehene und dann auf 2023 zurückgestellte Neugestaltung des Platzes vor dem gemeindeeigenen Mehrfamilienhaus «Alte Post» in St. Gallenkappel musste nochmals verschoben werden. Im Jahr 2024 soll nun aber die Vorplatzgestaltung in Abstimmung mit dem Kantonsprojekt Rickenstrasse ausgeführt werden können.

## Baubrechnung Verbindungsleitung St. Gallenkappel - Neuhaus

	Fr.
<b>Kreditbeschluss der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Eschenbach vom 26.11.2015</b>	<b>1'500'000.00</b>
<b>Verpflichtungskredit Anteil Verbindungsleitung</b>	<b>1'050'000.00</b>
<b>Verpflichtungskredit Anteil Schacht, Technik, Maschinen, etc.</b>	<b>450'000.00</b>
<b>Baukosten</b>	
Baukosten 2015 exkl. MwSt.	10'524.00
Baukosten 2016 exkl. MwSt.	975'439.36
Baukosten 2017 exkl. MwSt.	232'679.40
Baukosten 2018 exkl. MwSt.	110'134.30
Baukosten 2019 exkl. MwSt.	27'949.90
MwSt. 2015 - 2019	106'831.40
Total Baukosten 2015 - 2019 inkl. MwSt.	1'463'558.36
Beiträge GVA St. Gallen inkl. MwSt.	- 171'012.00
Weiterverrechnete Arbeiten für Hausanschlüsse	- 11'963.90
<b>Total Baukosten zL Wasserversorgung inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>1'280'582.46</b>
Kostenunterschreitung in Fr.	- 219'417.54
Kostenunterschreitung in Prozent	- 14.63

### Begründung:

Die Minderaufwendungen werden im Schlussbericht mit dem nicht eingebrachten Deckbelag erklärt.

<b>Finanzierungsausweis</b>	<b>Fr.</b>
Baukosten exkl. Mehrwertsteuer	1'356'726.96
Verrechnung Hausanschlüsse	- 11'963.90
Beiträge GVA St. Gallen exkl. MwSt.	- 158'785.50
Abschreibung 2018	- 98'200.00
Abschreibung 2019	- 25'387.75
Abschreibung 2020	- 25'982.45
Abschreibung 2021	- 22'530.60
Abschreibung 2022	- 22'530.60
Abschreibung 2023	- 22'530.60
<b>Buchwert per 31.12.2023</b>	<b>968'815.56</b>



Energieverbund als wichtiger Schritt in eine nachhaltige Zukunft

## Wussten Sie schon?

Haben Sie gewusst, dass die Schweiz jährlich rund 200 Terrawattstunden an Energien aller Art verbraucht und davon rund 60 % fossil und somit nicht erneuerbar sind? Um das nationale Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, muss dieser Anteil deutlich reduziert werden. Dazu braucht es innovative Lösungen und den gemeinsamen Willen, Veränderungen anzustossen.

Auf kommunaler Ebene können die grössten Einsparungen mit Heizungs- und Gebäudehüllensanierungen erbracht werden. Ein wichtiger Baustein ist jedoch auch das Energieverbundsprojekt im Dorfzentrum von Eschenbach, welches aktuell ausgearbeitet wird. Gemeinderat und Energiekommission warten gespannt auf die Ergebnisse der zweiten Vorstudie und sind motiviert, dieses visionäre Vorhaben zeitnah umzusetzen.

# Zahlen im Überblick



# Zahlen im Überblick

	Budget 2023	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Operativer Aufwand	- 52'795'600	- 53'176'293.50
Operativer Ertrag	50'403'000	54'180'893.85
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 2'392'600</b>	<b>1'004'600.35</b>
Einlagen in Reserven	- 269'400	- 289'220.00
Entnahmen aus Reserven	2'084'100	707'891.26
<b>Ergebnis aus Reservenveränderungen</b>	<b>1'814'700</b>	<b>418'671.26</b>
<b>Gesamtergebnis (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>- 577'900</b>	<b>1'423'271.61</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Investitionsausgaben	- 12'285'000	- 4'871'308.45
Investitionseinnahmen	1'400'000	1'527'392.70
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 10'885'000</b>	<b>- 3'343'915.75</b>
<b>Geldflussrechnung</b>		
Geldzufluss aus Betriebstätigkeit		6'218'635.48
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		- 3'343'915.75
<b>Finanzierungsergebnis (- = Fehlbetrag)</b>		<b>2'874'719.73</b>
<b>Bilanz</b>		
Eigenkapital per 1.1.		41'324'881.78
Eigenkapital per 31.12.		42'769'877.78
Nettoschulden		12'131'284.71
<b>Kennzahlen</b>		
Einwohner/innen		10'046
Selbstfinanzierungsgrad		91 %
Nettoschuld in Franken pro Einwohner		1'207.55

# Gestufte Erfolgsausweis

# Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis stellt das Rechnungsergebnis für das Geschäftsjahr 2023 über zwei Stufen dar. Auf der ersten Stufe sind die Aufwände und Erträge nach betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert, woraus sich das operative Ergebnis zeigt. Auf der zweiten Stufe werden die Reserveveränderungen aufgeführt.

Kto	Text	Budget 2023	Rechnung 2023
	<b>Betrieb</b>		
30	Personalaufwand	- 25'006'100	- 24'702'043.77
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 13'083'000	- 11'911'741.63
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 2'302'400	- 2'232'772.06
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 189'900	- 627'203.34
36	Transferaufwand	- 11'931'200	- 12'823'498.90
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>- 52'512'600</b>	<b>- 52'297'259.70</b>
40	Fiskalertrag	33'940'000	36'149'518.25
41	Regalien und Konzessionen	1'000	8'369.00
42	Entgelte	7'461'600	8'131'358.14
43	Verschiedene Erträge	272'000	259'245.50
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	787'500	188'228.03
46	Transferertrag	6'980'800	8'123'280.28
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>49'442'900</b>	<b>52'859'999.20</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 3'069'700</b>	<b>562'739.50</b>
	<b>Finanzierung</b>		
34	Finanzaufwand	- 283'000	- 879'033.80
44	Finanzertrag	960'100	1'320'894.65
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>677'100</b>	<b>441'860.85</b>
	<b>Operatives Ergebnis (1. Stufe)</b>	<b>- 2'392'600</b>	<b>1'004'600.35</b>
	<b>Reserven</b>		
38	Einlagen in Reserven	- 269'400	- 1'712'491.61*
48	Entnahmen aus Reserven	2'084'100	707'891.26
	<b>Ergebnis aus Reserveveränderungen</b>	<b>1'814'700</b>	<b>- 1'004'600.35</b>
	<b>Gesamtergebnis (2. Stufe)</b>	<b>- 577'900</b>	<b>0.00</b>

\* Vorbehältlich Genehmigung der Gewinnverwendung 2023 durch die Bürgerschaft.

# Erfolgs- rechnung

# Übersicht Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>53'744'000</b>	<b>53'166'100</b>	<b>54'290'565.65</b>	<b>55'713'837.26</b>
	<b>Saldo</b>		<b>577'900</b>	<b>1'423'271.61</b>	
0	Allgemeine Verwaltung	4'900'800	1'147'200	4'613'920.99	988'157.10
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'411'900	2'484'500	2'416'506.86	2'781'156.25
2	Bildung	24'484'800	578'900	24'420'985.33	632'426.10
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'786'300	222'500	1'964'254.76	240'997.65
4	Gesundheit	2'046'400	600	2'374'817.43	388.00
5	Soziale Sicherheit	5'801'800	2'074'500	6'650'074.33	3'443'836.74
6	Verkehr	4'694'800	1'218'100	4'584'159.19	1'207'501.23
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'914'400	4'897'900	5'036'494.44	4'596'157.12
8	Volkswirtschaft	401'800	77'400	446'112.60	72'528.07
9	Finanzen und Steuern	1'301'000	40'464'500	1'783'239.72	41'750'689.00

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'900'800</b>	<b>1'147'200</b>	<b>4'613'920.99</b>	<b>988'157.10</b>
	Saldo		<b>3'753'600</b>		<b>3'625'763.89</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>597'900</b>	<b>129'000</b>	<b>564'274.37</b>	<b>31'923.15</b>
<b>011</b>	<b>Legislative</b>	<b>164'200</b>	<b>1'900</b>	<b>176'007.70</b>	<b>11'398.85</b>
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	119'400	1'500	127'236.15	4'398.35
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	44'800	400	48'771.55	7'000.50
<b>012</b>	<b>Exekutive</b>	<b>433'700</b>	<b>10'100</b>	<b>388'266.67</b>	<b>20'524.30</b>
0120	Gemeinderat und Kommissionen, öffentliche Anlässe	382'000	10'100	345'143.17	20'524.30
0121	Geschäftsleitung und Schulkommissionen	51'700		43'123.50	
<b>013</b>	<b>Gemeindevereinigung</b>		<b>117'000</b>		
0130	Gemeindevereinigung		117'000		
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>4'302'900</b>	<b>1'018'200</b>	<b>4'049'646.62</b>	<b>956'233.95</b>
<b>021</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>895'800</b>	<b>561'500</b>	<b>876'819.39</b>	<b>558'454.20</b>
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	895'800	561'500	876'819.39	558'454.20
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>3'068'400</b>	<b>446'900</b>	<b>2'851'617.48</b>	<b>388'019.75</b>
0220	Allgemeine Verwaltung	1'851'000	163'900	1'789'842.28	151'503.95
0221	Bauverwaltung	584'800	280'000	546'553.45	234'015.80
0227	Informatik allgemein	592'500	3'000	456'377.50	2'500.00
0228	E-Government	40'100		58'844.25	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>338'700</b>	<b>9'800</b>	<b>321'209.75</b>	<b>9'760.00</b>
0290	Verwaltungsliegenschaften	338'700	9'800	321'209.75	9'760.00

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 0 Allgemeine Verwaltung

### 0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen

Budgetiert waren nebst vier Volksabstimmungen die ordentlichen Bürgerversammlungen für Jahresrechnung und Budget sowie die eidgenössischen Wahlen im Herbst. Die Portokosten fielen leicht höher aus als geplant. Zudem resultieren leichte Mehraufwendungen durch höhere Druckkosten für den Jahres- und Budgetbericht.

### 0120 Gemeinderat und Kommissionen, öffentliche Anlässe

In dieser Funktion sind die Entschädigungen, die Tag- und Sitzungsgelder der Behörden und – sofern sie nicht einer Funktion zugewiesen werden können – auch die Sitzungsgelder diverser Kommissionen berücksichtigt. Beim Gemeinderat sowie bei den Kommissionen konnte das Budget für Tag- und Sitzungsgelder eingehalten werden. Bei den öffentlichen Anlässen resultieren leichte Minderaufwendungen. Für die Aufwendungen des Seniorenfests konnte ein Bezug aus dem Legat Gertrud Stüdl-Bieber getätigt werden.

### 0130 Gemeindevereinigung

Im Budget 2023 waren im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Kantonsbeiträge für die Anschaffung der Ortseingangstafeln sowie an die Revision Ortsplanung von gesamthaft Fr. 117'000.– enthalten. Beide Vorhaben konnten noch nicht abgerechnet werden, weshalb die Kantonsbeiträge noch nicht vereinnahmt werden konnten.

### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Gesamthaft konnte das Budget eingehalten werden. Das Delkredere für mutmassliche Debitorenverluste wurde um Fr. 7'600.– reduziert. Die Einnahmen aus den Bezugsprovisionen Staatssteuern und der Kirchgemeinden fielen leicht höher aus als budgetiert.

### 0220 Allgemeine Verwaltung

In dieser Funktion ist auch die Abteilung Liegenschaften + Strassen aufgeführt. Das Budget bei den Personalaufwendungen wurde nicht ausgeschöpft. Die Budgetpositionen für die Weiterbeschäftigung eines Lernenden (Fr. 15'000.–) sowie für das IT-Migrationsprojekt (Fr. 20'000.–) wurden nicht benötigt. Beim Büromaterial, Betriebs-/Verbrauchsmaterial und Drucksachen, Publikationen ergeben sich leichte Mehraufwendungen. Hingegen fielen die Aufwendungen für Porti rund Fr. 7'000.– tiefer aus als budgetiert. Für die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung GEVER wurden Fr. 60'000.– budgetiert. Die effektiven Aufwendungen belaufen sich nur auf Fr. 35'707.30. Die Aufwendungen für das Gemeindemitteilungsblatt betragen Fr. 87'916.30 und liegen damit leicht über den Budgets von Fr. 82'800.–. Diesen Aufwendungen stehen Einnahmen aus Inseraten und Abos von Fr. 47'034.– gegenüber.

### 0221 Bauverwaltung

In der Bauverwaltung resultieren beim Personalaufwand leichte Minderaufwendungen. Durch die Reorganisation der Bauverwaltung konnten externe Honorare für Baupolizei, kanalisationstechnische Bewilligungen, Wasseranschlussbewilligungen nochmals reduziert werden. Hingegen fielen die Aufwendungen für brandschutztechnische Abklärungen höher aus als budgetiert. Die Anzahl Baugesuche hat im Berichtsjahr erneut zugenommen, insbesondere im Bereich der alternativen Energien wie Erstellung von Photovoltaik-Anlagen. Die budgetierten Gebühreneinnahmen wurden um rund Fr. 47'600.– nicht erreicht.

### 0227 Informatik allgemein

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 136'000.– unter dem Budget. Für Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Toner fielen die Aufwendungen leicht tiefer aus als budgetiert. Hingegen mussten für Software-Lizenzen mehr aufgewendet werden als budgetiert. Die EDV-Betreuung wurde per 2019 durch die Firma Abraxas Informatik AG übernommen (Outsourcing). Das geplante Migrationsprojekt Erweiterung Outsourcing (Telefonie/Office 365) musste um ein Jahr verschoben werden. Im Budget waren für dieses Projekt Aufwendungen von Fr. 105'000.– vorgesehen.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>I</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>2'411'900</b>	<b>2'484'500</b>	<b>2'416'506.86</b>	<b>2'781'156.25</b>
	Saldo	72'600		364'649.39	
<b>II</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>22'000</b>		<b>23'086.00</b>	
<b>III</b>	<b>Polizei</b>	<b>22'000</b>		<b>23'086.00</b>	
III 10	Polizei	22'000		23'086.00	
<b>I 4</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>1'270'900</b>	<b>1'447'000</b>	<b>1'186'908.68</b>	<b>1'572'609.09</b>
<b>I 40</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>1'270'900</b>	<b>1'447'000</b>	<b>1'186'908.68</b>	<b>1'572'609.09</b>
I 400	Allgemeines Rechtswesen	915'300	1'067'000	865'796.94	1'205'191.42
I 407	Betreibungsamt	355'600	380'000	321'111.74	367'417.67
<b>I 5</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>850'700</b>	<b>850'700</b>	<b>954'689.56</b>	<b>954'689.56</b>
<b>I 50</b>	<b>Feuerwehr allgemein</b>	<b>850'700</b>	<b>850'700</b>	<b>954'689.56</b>	<b>954'689.56</b>
I 500	Feuerwehr	850'700	850'700	954'689.56	954'689.56
<b>I 6</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>268'300</b>	<b>186'800</b>	<b>251'822.62</b>	<b>253'857.60</b>
<b>I 61</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>139'700</b>	<b>150'800</b>	<b>122'122.12</b>	<b>227'893.65</b>
I 61 1	Truppeneinquantierung	116'300	150'000	109'207.07	227'893.65
I 61 2	Schiessanlagen	23'400	800	12'915.05	
<b>I 62</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>128'600</b>	<b>36'000</b>	<b>129'700.50</b>	<b>25'963.95</b>
I 620	Zivilschutz	128'600	36'000	129'700.50	25'963.95



# Kommentare Erfolgsrechnung

## I Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### I 400 Allgemeines Rechtswesen

In dieser Funktion enthalten sind das Einwohneramt sowie das Grundbuchamt. Bei Letzterem fielen die Gebührenerträge höher aus als budgetiert (+ Fr. 72'089.24). Die Entschädigungen der Gebäudeversicherung St. Gallen für die Mitwirkung im Schätzungswesen und Versicherungsgeschäft fielen leicht höher aus als budgetiert. Im Bereich der Grundbuchvermessung konnten Staatsbeiträge im Umfang von Fr. 42'601.90 für das Projekt PNF 2017 (Periodische Nachführung) vereinnahmt werden. Die Betriebskosten für das Geographische Informationssystem (GIS) belaufen sich auf Fr. 20'732.25.

### I 407 Betreibungsamt

Bei den Betreibungsgebühren wurde das Budget nicht erreicht (- Fr. 12'600.-). Die Betreibungsfälle (Zahlungsbefehle, Pfändungen und Verwertungen) nahmen im Berichtsjahr leicht zu.

### I 500 Feuerwehr

Bei den Personalaufwendungen (Entschädigungen, Soldabrechnung, Brandfälle, Einsätze) konnte das Budget eingehalten werden. Insbesondere die Aufwendungen bei Einsätzen/Brandfällen fielen tiefer aus als budgetiert. Tiefer fielen auch die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen aus (- Fr. 14'700.-). Bei den Anschaffungen Mobiliar, Geräte, Maschinen, Kleider etc. entstanden gesamthaft Minderaufwendungen von rund Fr. 36'700.-. Zudem wurde das Budget für Betriebs- und Verbrauchsmaterial nicht ausgeschöpft. Das geplante Vorprojekt für ein neues Feuerwehrdepot konnte noch nicht ausgeführt werden (Fr. 100'000.-). Bei den Feuerwehersatzabgaben resultieren deutliche Mehreinnahmen von rund Fr. 98'200.-. Die Einnahmen aus der Verrechnung von Einsätzen wurden ebenfalls leicht übertroffen.

Somit resultiert für 2023 im Bereich Feuerwehr eine Einlage in die Feuerschutzreserve von Fr. 316'373.58 (Budget: Entnahme von Fr. 3'200.-). Der Bestand der Feuerschutzreserve per 31.12.2023 beträgt Fr. 1'794'585.31.

### I 611 Truppeneinquartierung

Eschenbach und St. Gallenkappel waren im Jahr 2023 als Ausbildungsstandorte beim Militär wiederum sehr gefragt. Die Einnahmen für militärische Einquartierungen betrugen im Berichtsjahr Fr. 225'282.70 und liegen somit deutlich über dem Budget von Fr. 150'000.-. Aufgrund der hohen Belegungen fielen die Aufwendungen für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie die Energieaufwendungen entsprechend höher aus als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten an der Anlage in St. Gallenkappel (Ersatz Fenster, Abluftventilator Küche und Ersatz Ausenbeleuchtung) konnten günstiger als geplant ausgeführt werden, wodurch Minderaufwendungen von rund Fr. 17'600.- entstanden sind.

### I 620 Zivilschutz

Der Betriebskostenanteil der Gemeinde Eschenbach an den Zivilschutz Zürichsee/Linth beträgt Fr. 71'453.85. Zusätzlich mussten an die Beschaffungskosten Fr. 6'195.05 geleistet werden. Dieser Betrag konnte der Zivilschutzreserve entnommen werden.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>24'484'800</b>	<b>578'900</b>	<b>24'420'985.33</b>	<b>632'426.10</b>
	Saldo		23'905'900		23'788'559.23
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>24'484'800</b>	<b>578'900</b>	<b>24'420'985.33</b>	<b>632'426.10</b>
<b>211</b>	<b>Eingangsstufe (Kindergarten)</b>	<b>2'009'000</b>	<b>500</b>	<b>1'975'671.08</b>	
2110	Kindergarten	2'009'000	500	1'975'671.08	
<b>212</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>6'376'300</b>	<b>7'200</b>	<b>6'421'576.89</b>	<b>6'857.75</b>
2120	Primarstufe	6'376'300	7'200	6'421'576.89	6'857.75
<b>213</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>4'697'700</b>	<b>52'100</b>	<b>4'690'260.69</b>	<b>73'195.85</b>
2130	Oberstufe	4'697'700	52'100	4'690'260.69	73'195.85
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>940'100</b>	<b>274'000</b>	<b>919'445.38</b>	<b>275'323.90</b>
2140	Musikschule	940'100	274'000	919'445.38	275'323.90
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>3'145'300</b>	<b>66'300</b>	<b>3'112'583.09</b>	<b>76'227.50</b>
2170	Schulliegenschaften	3'145'300	66'300	3'112'583.09	76'227.50
<b>218</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>141'300</b>	<b>64'800</b>	<b>180'220.80</b>	<b>75'098.50</b>
2180	Tagesbetreuung	141'300	64'800	180'220.80	75'098.50
<b>219</b>	<b>Obligatorische Schule, übrige</b>	<b>7'175'100</b>	<b>114'000</b>	<b>7'121'227.40</b>	<b>125'722.60</b>
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	1'432'500		1'414'172.04	200.00
2191	Informatik Schule	654'300		674'469.92	
2192	Volksschule Sonstiges	2'880'300	114'000	2'910'392.68	125'522.60
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	2'205'600		2'119'697.36	
2199	Finanzbedarf	2'400		2'495.40	

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 2 Bildung

### 2110 Kindergarten

Der Personalaufwand liegt aufgrund der Pensenreduktion «Deutsch als Zweitsprache» sowie tieferen Stellvertretungs- und Sozialversicherungskosten um rund Fr. 21'000.– unter dem Budget. Geringere Lehrmittel- sowie Anschaffungskosten haben zu Minderausgaben des Sachaufwands von Fr. 12'360.– geführt.

### 2120 Primarstufe

Aufgrund der Eröffnung eines zusätzlichen Klassenzugs per August 2023 in St. Gallenkappel liegen die Lohnkosten über dem Budget. Durch tiefere Stellvertretungs- und Weiterbildungskosten ist der Personalaufwand jedoch lediglich um Fr. 27'800.– gestiegen. Die Lehrmittel müssen seit dem Jahr 2023 zu 100 Prozent durch die Schulen getragen werden, was zu einem höheren Sachaufwand von rund Fr. 17'500.– geführt hat.

### 2130 Oberstufe

Das Pensum für die lokale Koordinationsperson für das Projekt Modellschule wurde von 10 auf 20 Prozent erhöht. Diese Aufwendungen wurden vollumfänglich durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Bildung im Umfang von Fr. 33'327.– zurückerstattet. Die Stellvertretungskosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Gesamthaft liegt der Personalaufwand um rund Fr. 24'900.– unter dem Budget. Die Lehrmittelkosten sind um rund Fr. 15'700.– gestiegen, weil diese zu 100 Prozent durch die Schulen zu tragen sind.

### 2140 Musikschule

Die Personalkosten sind durch die Reduktion der Pensen der Musiklehrpersonen um rund Fr. 14'500.– tiefer ausgefallen als veranschlagt.

### 2170 Schulliegenschaften

Durch Zusatzarbeiten sowie einen unfallbedingten Ausfall liegt der Personalaufwand um Fr. 14'500.– über dem Budget. Die Heiz- und Energiekosten sind aufgrund der höheren Energiepreise um Fr. 52'642.70 höher als budgetiert ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Heiz- und Energiekosten allerdings um Fr. 45'064.20 abgenommen. Der bauliche Unterhalt sämtlicher Schulliegenschaften fiel rund Fr. 33'000.– tiefer aus als budgetiert. Für die Schulraumplanung (Liegenschaftenstrategie/Machbarkeitsstudie inkl. Vorprojekt) waren im Budget Fr. 100'000.– vorgesehen, effektiv fielen jedoch nur Aufwendungen von Fr. 59'245.30 an.

### 2180 Tagesbetreuung

Ein Konzept für die schulergänzende Betreuung wurde mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen erarbeitet, was zu zusätzlichen Ausgaben von rund Fr. 10'300.– geführt hat. Die Kosten für Tagesfamilien Linthgebiet, den Mittagstisch der Oberstufe sowie die Kindertagesstätte Nepomuk sind um rund Fr. 18'400.– höher ausgefallen als budgetiert, weil mehr Schüler das Angebot genutzt haben.

### 2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Eine kurzzeitige Vakanz der Co-Schulleitung auf der Oberstufe hat zu Minderkosten des Personalaufwands im Umfang von rund Fr. 15'000.– geführt.

### 2191 Informatik Schule

Ein neuer Supportvertrag mit der Firma ISE, welcher rückwirkend per 1.1.2023 durch den Gemeinderat bewilligt wurde, zusätzliche Lizenzen sowie höhere Dienstleistungskosten für die Telefonie haben zu Mehraufwendungen geführt. Durch tiefere Unterhaltskosten ist der Sachaufwand jedoch lediglich um rund Fr. 29'800.– höher ausgefallen als budgetiert.

### 2192 Volksschule Sonstiges

Durch höhere Schülerzahlen in den Sonderschulen liegt der Aufwand für die Schulgelder um rund Fr. 65'500.– über dem Budget. Die Klassenlager sowie diverse Anlässe konnten kostengünstiger durchgeführt werden. Dadurch sind die Aufwendungen um rund Fr. 43'700.– tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Ausgaben für die Telefonie liegen um Fr. 15'773.– unter dem Budget.

### 2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Tiefere Lohnkosten für Legasthenie/Dyskalkulie sowie für Stellvertretungen haben zu einem Minderaufwand der Personalkosten von Fr. 39'600.– geführt. Durch geringere Lektionen- und Schülerzahlen für die heilpädagogische Früherziehung sind die Ausgaben um Fr. 58'660.– tiefer ausgefallen als veranschlagt.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'786'300</b>	<b>222'500</b>	<b>1'964'254.76</b>	<b>240'997.65</b>
	Saldo		1'563'800		1'723'257.11
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>44'300</b>	<b>2'800</b>	<b>37'548.05</b>	<b>2'200.00</b>
<b>312</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>44'300</b>	<b>2'800</b>	<b>37'548.05</b>	<b>2'200.00</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	44'300	2'800	37'548.05	2'200.00
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>396'900</b>	<b>76'000</b>	<b>437'990.81</b>	<b>94'375.45</b>
<b>321</b>	<b>Bibliotheken</b>	<b>170'500</b>	<b>33'500</b>	<b>175'516.01</b>	<b>34'029.20</b>
3210	Bibliotheken	170'500	33'500	175'516.01	34'029.20
<b>329</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>226'400</b>	<b>42'500</b>	<b>262'474.80</b>	<b>60'346.25</b>
3290	Kultur, übrige	226'400	42'500	262'474.80	60'346.25
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>100</b>			
<b>332</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>100</b>			
3320	Massenmedien	100			
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>1'345'000</b>	<b>143'700</b>	<b>1'488'715.90</b>	<b>144'422.20</b>
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>1'135'200</b>	<b>138'700</b>	<b>1'342'531.93</b>	<b>137'401.70</b>
3410	Sport	1'135'200	138'700	1'342'531.93	137'401.70
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>	<b>209'800</b>	<b>5'000</b>	<b>146'183.97</b>	<b>7'020.50</b>
3420	Freizeit	209'800	5'000	146'183.97	7'020.50

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

### 3210 Bibliotheken

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schülerbibliothek werden der Schule intern verrechnet (Fr. 21'500.–). Gesamthaft ergeben sich in der Gemeindebibliothek im Berichtsjahr leichte Mehraufwendungen von rund Fr. 4'500.–.

### 3290 Kultur, übrige

Die Aufwendungen für das Kulturprogramm (Künstlergagen) liegen über dem Budget, jedoch fielen auch die Einnahmen aus Eintritten entsprechend höher aus. Gesamthaft konnten die Budgets bei der Kulturförderung eingehalten werden. Für die Neuuniformierung des Musikvereins Goldingen hat der Gemeinderat nachträglich zum Budget einen Gemeindebeitrag von Fr. 20'000.– bewilligt. Von der kantonalen bzw. regionalen Kulturförderung konnte wiederum ein Kulturförderbeitrag von total Fr. 5'000.– vereinnahmt werden.

### 3410 Sport

Gesamthaft resultieren Mehraufwendungen von Fr. 208'630.23 gegenüber dem Budget. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise wurde das Budget für Wasser, Strom und Gas leicht überschritten. Der im Vorjahr budgetierte Ersatz der Lüftungsanlagen im «alten» Dorftreff konnte nicht wie geplant ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat die Arbeiten Ende November 2022 vergeben und gleichzeitig einen Nachtragskredit bewilligt, weshalb es sich bei den Aufwendungen von gesamthaft Fr. 154'000.– im Berichtsjahr um eine gebundene Ausgabe handelt. Zudem hat der Gemeinderat im Jahr 2023 nochmals Nachtragskredite für die Lüftungssanierung von Fr. 23'329.65 beschlossen. Weitere Zusatzkredite wurden für die Nachrüstung einer Brandfallsteuerung bei einzelnen Türen (Fr. 7'576.75), für das Nachgranulieren des Kunstrasenspielfelds (Fr. 20'192.45) sowie für die sicherheitsrelevante Sanierung der Schaukelringanlage (Fr. 10'069.25) bewilligt. Nach Inbetriebnahme der neuen Sportanlagen per September 2021 ist in der Jahresrechnung 2023 wiederum eine Abschreibungstranche enthalten. Die Entlastung infolge Auflösung der Vorfinanzierung erfolgt nicht auf der Kostenstelle, sondern gemäss Vorgaben von RMSG als ausserordentlicher Ertrag über die 2. Stufe der Erfolgsrechnung. Vorfinanzierungen sind über die Nutzungsdauer der Anlage in jährlich gleichbleibenden Tranchen aufzulösen. Die Auflösung der Vorfinanzierungen für die Dreifachsporthalle inkl. Aussenanlagen beträgt jährlich Fr. 139'841.33.

### 3420 Freizeit

Das Budget beim baulichen Unterhalt der Wanderwege wurde nicht ausgeschöpft. Zudem wurden die Erarbeitung der Teilstrassenpläne für die Umlegung von Wanderwegen sowie weitere Planungsaufwendungen im Bereich der Wanderwege verschoben.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>2'046'400</b>	<b>600</b>	<b>2'374'817.43</b>	<b>388.00</b>
	Saldo		2'045'800		2'374'429.43
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>1'420'000</b>		<b>1'762'034.80</b>	
<b>412</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>1'420'000</b>		<b>1'762'034.80</b>	
4121	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	1'420'000		1'762'034.80	
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>540'800</b>		<b>541'036.33</b>	
<b>421</b>	<b>Ambulante Krankenpflege allgemein</b>	<b>540'800</b>		<b>541'036.33</b>	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	505'800		471'121.55	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	35'000		69'914.78	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>79'800</b>	<b>600</b>	<b>68'026.95</b>	<b>388.00</b>
<b>433</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>78'300</b>	<b>600</b>	<b>66'355.85</b>	<b>388.00</b>
4330	Schulgesundheitsdienst	78'300	600	66'355.85	388.00
<b>434</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>1'500</b>		<b>1'671.10</b>	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'500		1'671.10	
<b>49</b>	<b>Gesundheitswesen, übrige</b>	<b>5'800</b>		<b>3'719.35</b>	
<b>490</b>	<b>Gesundheitswesen, übrige</b>	<b>5'800</b>		<b>3'719.35</b>	
4900	Gesundheitswesen, übrige	5'800		3'719.35	

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 4 Gesundheit

### **4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein**

Das Pflegezentrum Eschenbach mit den beiden Häusern Mürtschen und Berg wird seit 1. Januar 2020 als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen geführt, um die Konten nach den branchenspezifischen Vorgaben von Curaviva (Koordinationsgruppe für Langzeitpflege Schweiz) abbilden zu können. Die Bilanzwerte wurden per 1. Januar 2020 bei der Politischen Gemeinde Eschenbach ausgebucht. Die entsprechenden Zahlen und Erläuterungen sind in einem separaten Teil (siehe Seiten xx – xx) zu finden. Sie bilden aber weiterhin einen Bestandteil der Gemeinderechnung.

### **4121 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)**

Der Kostenanteil an die Pflegefinanzierung beträgt in der Gemeinde Eschenbach Fr. 1'762'034.80 (Vorjahr Fr. 1'441'740.25). Gegenüber dem Budget betragen die Mehraufwendungen Fr. 342'034.80. Die Höhe des Beitrags richtete sich nach der Pflegebedürftigkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Eschenbach, die in örtlichen oder auch auswärtigen Pflegeheimen wohnen. Die Zunahme der Aufwendungen bei der Pflegefinanzierung ist grösstenteils auf die Situation im Pflegezentrum Eschenbach zurückzuführen, wo die Bettenbelegung gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht werden konnte.

### **4210 Ambulante Krankenpflege allgemein**

Die Aufwendungen im Jahr 2023 an die Spitex Linth betragen Fr. 367'576.70 und liegen somit Fr. 2'423.30 unter dem Budget. An die Leistungen der Pro Senectute für Hilfe und Betreuung zuhause leistete die Gemeinde Beiträge gemäss Leistungsvereinbarung von Fr. 15'440.25. An die Mütter- und Väterberatung Linth (Sitzgemeindemodell Uznach) leistete die Gemeinde Eschenbach einen Beitrag von Fr. 77'319.60.

### **4211 Ambulante Krankenpflege (Pflegefinanzierung)**

An die ambulante Krankenpflege privater Dienstleister im Pflegebereich leistete die Gemeinde einen Anteil von Fr. 69'914.78 (Budget Fr. 35'000.–).

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>5'801'800</b>	<b>2'074'500</b>	<b>6'650'074.33</b>	<b>3'443'836.74</b>
	Saldo		3'727'300		3'206'237.59
<b>51</b>	<b>Krankheit und Unfall</b>	<b>700'000</b>	<b>407'000</b>	<b>602'238.90</b>	<b>317'167.70</b>
<b>511</b>	<b>Krankenversicherungen</b>	<b>700'000</b>	<b>407'000</b>	<b>602'238.90</b>	<b>317'167.70</b>
5110	Krankenversicherungen	700'000	407'000	602'238.90	317'167.70
<b>52</b>	<b>Invalidität</b>	<b>14'300</b>		<b>6'197.50</b>	
<b>524</b>	<b>Leistungen an Invalide</b>	<b>14'300</b>		<b>6'197.50</b>	
5240	Leistungen an Invalide	14'300		6'197.50	
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>70'600</b>	<b>10'000</b>	<b>73'797.70</b>	<b>9'516.50</b>
<b>531</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>	<b>59'600</b>	<b>10'000</b>	<b>62'654.70</b>	<b>9'516.50</b>
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	59'600	10'000	62'654.70	9'516.50
<b>535</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>11'000</b>		<b>11'143.00</b>	
5350	Leistungen an das Alter	11'000		11'143.00	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>1'369'800</b>	<b>242'500</b>	<b>1'543'202.98</b>	<b>428'618.55</b>
<b>543</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>288'000</b>	<b>80'000</b>	<b>259'114.00</b>	<b>71'392.35</b>
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	288'000	80'000	259'114.00	71'392.35
<b>544</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>508'600</b>	<b>67'500</b>	<b>683'778.14</b>	<b>127'300.75</b>
5440	Jugendschutz allgemein	338'600	7'500	291'483.39	10'882.35
5441	Kinder- und Jugendheime	170'000	60'000	392'294.75	116'418.40
<b>545</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>573'200</b>	<b>95'000</b>	<b>600'310.84</b>	<b>229'925.45</b>
5450	Leistungen an Familien	58'400		49'305.35	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	157'900	65'000	214'905.59	127'161.50
5452	Elternschaftsbeiträge	10'000			
5453	Pflegeelder für Pflegekinder	296'900	30'000	290'328.70	102'763.95
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	50'000		45'771.20	
<b>55</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>34'800</b>		<b>19'034.85</b>	
<b>559</b>	<b>Arbeitslosigkeit, übrige</b>	<b>34'800</b>		<b>19'034.85</b>	
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	34'800		19'034.85	



# Kommentare Erfolgsrechnung

## 5 Soziale Sicherheit

### 5110 Krankenversicherungen

Für die unerheblichen Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen mussten rund Fr. 602'200.– (Budget Fr. 700'000.–) aufgewendet werden, wovon von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen rund Fr. 308'800.– zurückerstattet wurden. Netto betrachtet liegen die Aufwendungen um rund Fr. 8'000.– unter dem Budget.

### 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Gegenüber dem Jahr 2022 sind die Fallzahlen bei der Alimentenbevorschussung gleichgeblieben. Die einzelnen Fallkosten haben sich leicht reduziert.

### 5441 Kinder- und Jugendheime

Die Kosten für Heimunterbringungen belaufen sich im Berichtsjahr netto auf Fr. 275'876.35 (Budget Fr. 110'000.–). Die Mehraufwendungen sind mit deutlich höheren Fremdplatzierungskosten verbunden.

### 5453 Pflegegelder für Pflegekinder

Im Jahr 2023 fielen die Fremdplatzierungen in Pflegefamilien, die einer Organisation angeschlossen sind, leicht höher aus. Hingegen reduzieren sich die von der KESB angeordneten Fremdplatzierungen in privaten Pflegefamilien gegenüber dem Vorjahr um einen Fall. Die Rückerstattungen in diesem Bereich fallen höher aus (Kinderrenten). Gesamthaft ergeben sich Minderaufwendungen von Fr. 79'335.25 gegenüber dem Budget.

### 5454 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die von der KESB angeordneten und freiwilligen sozialpädagogischen Familienbegleitungen erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Fr. 45'771.20 gegenüber dem Budget von Fr. 50'000.–.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>56</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>3'000</b>		<b>3'012.00</b>	
<b>560</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>3'000</b>		<b>3'012.00</b>	
5600	Sozialer Wohnungsbau	3'000		3'012.00	
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>3'606'300</b>	<b>1'415'000</b>	<b>4'400'090.40</b>	<b>2'688'533.99</b>
<b>572</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>1'080'000</b>	<b>330'000</b>	<b>1'014'116.94</b>	<b>440'079.07</b>
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1'080'000	330'000	1'014'116.94	440'079.07
<b>573</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>1'347'800</b>	<b>1'085'000</b>	<b>2'120'346.89</b>	<b>2'248'454.92</b>
5730	Asylwesen (allgemein)	312'800	82'000	251'482.61	113'401.93
5732	Asylsuchende	40'000	37'000	122'153.17	393'869.30
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer bis 7 Jahre Aufenthalt	640'000	635'000	1'328'625.35	1'276'728.94
5736	Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer	52'000	52'000	136'003.30	153'316.05
5737	Flüchtlinge	220'000	196'000	196'249.25	246'944.80
5738	Integrationsmassnahmen Flüchtlinge	83'000	83'000	79'605.95	64'193.90
5739	übrige Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge			6'227.26	
<b>579</b>	<b>Fürsorge, übrige</b>	<b>1'178'500</b>		<b>1'265'626.57</b>	
5790	Fürsorge, übrige	1'178'500		1'265'626.57	
<b>59</b>	<b>Soziale Sicherheit, übrige</b>	<b>3'000</b>		<b>2'500.00</b>	
<b>592</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland</b>	<b>3'000</b>		<b>2'500.00</b>	
5920	Hilfsaktionen im Inland	3'000		2'500.00	

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 5720 Wirtschaftliche Hilfe

Bei den Beiträgen an Schweizer Bürger konnte das Budget knapp eingehalten werden (netto), jedoch liegen sowohl die Ausgaben als auch die Rückerstattungen deutlich über dem Budget. Hingegen liegen die Beiträge an Ausländer deutlich unter Budget. Die Anzahl Dossiers von Schweizerbürgern hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Jene von Ausländern nahm deutlich ab. Damit erklären sich die Abweichungen zum Budget. Die Netto-Aufwendungen betragen gesamthaft Fr. 574'037.87 (Budget Fr. 750'000.–).

## 573 Asylwesen

Dieser Bereich beinhaltet Auslagen für Asylsuchende, weggewiesene Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, Personen mit Schutzstatus S sowie verschiedene Integrationsmassnahmen der verschiedenen Anspruchsgruppen. Die Beiträge an Personen mit Schutzstatus S betragen rund 0,9 Mio. Franken. Diese Aufwendungen werden vollumfänglich durch den Kanton bzw. Bund refinanziert. Per 31. Dezember 2023 waren 81 Personen mit Status S in der Gemeinde Eschenbach wohnhaft. Die vor wenigen Jahren getätigten Investitionen zahlen sich durch die günstige Wohnform der Gemeinschaftsunterkunft Arche aus.

Der Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) erfüllt im Auftrag aller 75 St. Galler Gemeinden Aufgaben in der Unterbringung, Betreuung sowie der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen. Der TISG erhält Bundesgelder für die dem Kanton St. Gallen zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber und leitet einen Teil dieser Beiträge an die Gemeinden weiter. Mit den restlichen Beiträgen betreibt der TISG verschiedene eigene Zentren und betreut insbesondere die unbegleiteten, minderjährigen Asylbewerber (UMAS). Können diese Dienstleistungen kostengünstiger als die Bundesbeiträge erbracht werden, entsteht ein Überschuss, welcher jeweils an die Gemeinden verteilt wird. Gemäss Beschluss der Generalversammlung VSGP vom 17.11.2023 wurden den Gemeinden aus dem erwarteten Überschuss TISG 2023 15 Mio. Franken zurückvergütet. Die Rückerstattungen an die Gemeinde Eschenbach in diesem Zusammenhang betragen Fr. 310'046.80.

Die Netto-Aufwendungen im Asylwesen fallen gesamthaft aufgrund der vorstehenden Ausführungen um rund Fr. 391'000.– tiefer aus als budgetiert bzw. es resultiert ein Überschuss von Fr. 128'108.03.

## 5790 Fürsorge, übrige

Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet beträgt Fr. 580'972.44 (Budget Fr. 614'800.–). An die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region Zürichsee-Linth sind pro 2023 Kosten von Fr. 358'000.– geleistet worden (Budget Fr. 255'000.–). Die Delegierten der KESB Zürichsee-Linth haben an der Versammlung vom 25. Oktober 2023 einen Nachtragskredit für zusätzliche Springermandate bewilligt.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>4'694'800</b>	<b>1'218'100</b>	<b>4'584'159.19</b>	<b>1'207'501.23</b>
	Saldo		<b>3'476'700</b>		<b>3'376'657.96</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>3'291'900</b>	<b>1'156'600</b>	<b>3'117'429.10</b>	<b>1'156'025.83</b>
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>3'087'900</b>	<b>1'141'900</b>	<b>2'911'979.79</b>	<b>1'141'255.83</b>
6150	Gemeindestrassen	2'921'500	975'500	2'779'324.80	1'008'600.84
6151	Parkplatzbewirtschaftung	166'400	166'400	132'654.99	132'654.99
<b>619</b>	<b>Werkhof, übrige</b>	<b>204'000</b>	<b>14'700</b>	<b>205'449.31</b>	<b>14'770.00</b>
6190	Werkhof	204'000	14'700	205'449.31	14'770.00
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>1'402'900</b>	<b>61'500</b>	<b>1'466'730.09</b>	<b>51'475.40</b>
<b>622</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>1'346'900</b>	<b>9'000</b>	<b>1'410'730.09</b>	<b>2'174.40</b>
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'346'900	9'000	1'410'730.09	2'174.40
<b>629</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übrige</b>	<b>56'000</b>	<b>52'500</b>	<b>56'000.00</b>	<b>49'301.00</b>
6290	Öffentlicher Verkehr, übrige	56'000	52'500	56'000.00	49'301.00

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 6 Verkehr

### 6150 Gemeindestrassen

Für diverse Reparaturen an den Gemeindestrassen und für die Strassenraumpflege wurden Fr. 331'700.– ins Budget aufgenommen. Dabei handelt es sich um die Arbeiten gemäss Strassensanierungsprogramm inkl. Rissanierungen. Im Budget enthalten war zudem der Kostenanteil der Gemeinde an die Haselwiesstrasse von Fr. 73'000.–. Beim Strassenunterhalt resultieren Mehraufwendungen von rund Fr. 73'600.– gegenüber dem Budget. Insbesondere die Strassenraumpflege mit Saugarbeiten fiel höher aus als geplant. Zudem mussten vermehrt Rissanierungen vorgenommen werden. Bei den Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen ist die Ersatzbeschaffung des Salzstreuers enthalten, welche mit dem Budget 2022 genehmigt wurde. Die Aufwendungen gelten im Berichtsjahr als gebundene Ausgaben, da der Gemeinderat die Auftragsvergabe von rund Fr. 32'000.– am 15. November 2022 vornahm, der Salzstreuer jedoch nicht mehr im selben Jahr geliefert werden konnte. Für Signalisationen und Markierungen belaufen sich die Aufwendungen auf Fr. 61'783.– (Budget Fr. 35'000.–). Der Gemeinderat hat diesbezüglich am 8. August 2023 einen Nachtragskredit bewilligt. Weitere Mehraufwendungen sind durch Ingenieurarbeiten sowie durch die Korrekturmassnahmen entlang der Rickenstrasse entstanden. Die Aufwendungen für Winterdienst bewegen sich innerhalb des Budgets. Für Beiträge an 3. Klass-Strassen mit Strassenkorporationen bzw. gemeinschaftlichen Unternehmen wurden gesamthaft Fr. 87'500.– budgetiert. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Fr. 58'480.75. Die geplanten Fenstersanierungen entlang der Rickenstrasse aufgrund der eidgenössischen Lärmschutzverordnung konnten noch nicht vollständig ausgeführt werden. Gesamthaft ergeben sich bei der Strassenrechnung Minderaufwendungen von 0,18 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

### 6151 Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkplatzbewirtschaftung wurde per 1. Januar 2022 eingeführt. Die Aufwendungen für die Kontrollen sowie für die Leerungen der Parkautomaten fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Die Abschreibungstranche der Tiefgarage inkl. Parkierungsanlagen ist enthalten, hingegen konnte der Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung (bauliche Anpassungen, Parkuhren etc.) noch nicht abgerechnet werden. Folglich resultieren bei den Abschreibungen Minderaufwendungen. Die Einnahmen liegen unter dem Budget bzw. auch leicht unter dem Vorjahr (- Fr. 9'228.67). Gesamthaft schliesst die Rechnung der Parkplatzbewirtschaftung knapp positiv ab. Der Überschuss von Fr. 408.01 wurde in ein Verpflichtungskonto gemäss Parkierungsreglement eingelegt, das zur Schaffung von Verkehrsinfrastruktur (exklusive Strassenbau und Strassenunterhalt) für den Langsam- und öffentlichen Verkehr dient.

### 6190 Werkhof

Beim Mehrzweckgebäude St. Gallenkappel konnte der Ersatz der Fenster trotz Vergabe im Vorjahr nicht mehr ausgeführt werden. Die Aufwendungen im Umfang von Fr. 18'809.75 gelten deshalb im Berichtsjahr als gebundene Ausgaben. Ungeachtet dieser gebundenen Ausgaben ergeben sich gesamthaft Minderaufwendungen bei den Werkhöfen von rund Fr. 17'400.–.

### 6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag an die Abgeltung des öffentlichen Verkehrs betrug Fr. 1'095'173.– (Budget Fr. 1'134'000.–). Für die Aufteilung der Beiträge werden nebst den definitiven Einwohnerzahlen per Ende 2022 die Haltestellenabfahrten 2023 verwendet. Im Unterdorf St. Gallenkappel wurden im Rahmen des Strassenbauprojekts des Kantons zwei Buswarteunterstände erstellt. Infolge Verzögerungen beim kantonalen Strassenbauprojekt konnten die Buswarteunterstände im Jahr 2022 nicht mehr montiert werden. Die Auftragsvergabe erfolgte jedoch noch im Vorjahr; weshalb die Aufwendungen im Berichtsjahr als gebundene Ausgaben gelten (Fr. 64'210.40). Für die Erstellung der provisorischen Perrons nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) beim Bushof Dorftreff, Eschenbach, hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 45'234.– bewilligt.

### 6290 öffentlicher Verkehr, übrige

Wie in den vergangenen Jahren standen den Einwohnerinnen und Einwohner bis Ende November 2023 vier SBB-Tageskarten zur Verfügung. Die Auslastung war wiederum erfreulich. Trotzdem resultieren Nettoaufwendungen von Fr. 6'700.–, da den Aufwendungen nur Einnahmen von 11 Monaten gegenüberstehen. Die Nachfolgelösung «Spartageskarte Gemeinde» wird wiederum am Empfangsschalter der Gemeindeverwaltung angeboten.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5'914'400</b>	<b>4'897'900</b>	<b>5'036'494.44</b>	<b>4'596'157.12</b>
	Saldo		1'016'500		440'337.32
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'805'700</b>	<b>1'805'700</b>	<b>1'878'106.42</b>	<b>1'878'106.42</b>
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'805'700</b>	<b>1'805'700</b>	<b>1'878'106.42</b>	<b>1'878'106.42</b>
7100	Wasserversorgung	1'805'700	1'805'700	1'878'106.42	1'878'106.42
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'117'800</b>	<b>2'117'800</b>	<b>1'617'362.97</b>	<b>1'617'362.97</b>
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'117'800</b>	<b>2'117'800</b>	<b>1'617'362.97</b>	<b>1'617'362.97</b>
7200	Abwasserbeseitigung	2'117'800	2'117'800	1'617'362.97	1'617'362.97
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>751'400</b>	<b>751'400</b>	<b>749'445.41</b>	<b>749'445.41</b>
<b>730</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>751'400</b>	<b>751'400</b>	<b>749'445.41</b>	<b>749'445.41</b>
7300	Abfallbeseitigung	751'400	751'400	749'445.41	749'445.41
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>158'000</b>		<b>54'175.90</b>	<b>120'859.85</b>
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>158'000</b>		<b>54'175.90</b>	<b>120'859.85</b>
7410	Gewässerverbauungen	158'000		54'175.90	120'859.85
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>145'300</b>	<b>9'000</b>	<b>75'390.70</b>	<b>8'366.75</b>
<b>750</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>145'300</b>	<b>9'000</b>	<b>75'390.70</b>	<b>8'366.75</b>
7500	Arten- und Landschaftsschutz	145'300	9'000	75'390.70	8'366.75
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>682'000</b>	<b>214'000</b>	<b>503'779.69</b>	<b>222'015.72</b>
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>337'000</b>	<b>60'000</b>	<b>254'740.79</b>	<b>54'551.95</b>
7710	Friedhof und Bestattung	337'000	60'000	254'740.79	54'551.95
<b>779</b>	<b>Umweltschutz, übrige</b>	<b>345'000</b>	<b>154'000</b>	<b>249'038.90</b>	<b>167'463.77</b>
7790	Umweltschutz, übrige	345'000	154'000	249'038.90	167'463.77
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>254'200</b>		<b>158'233.35</b>	
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>254'200</b>		<b>158'233.35</b>	
7900	Raumordnung allgemein	254'200		158'233.35	

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### 7100 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung war der Unterhalt des Leitungs- und Hydrantennetzes infolge diverser Wasserleitungsbrüche leicht höher als budgetiert. Ebenfalls Mehraufwendungen ergeben sich bei den Anschaffungen von Apparaten, Maschinen, Geräten etc. Im Budget des Vorjahrs war die Ersatzbeschaffung des Betriebsleiterfahrzeugs enthalten. Infolge Lieferverzögerungen konnten die Aufwendungen nicht mehr im Vorjahr belastet werden. Da die Vergabe durch den Gemeinderat bzw. Bestellung bereits erfolgte, gelten die Aufwendungen im Berichtsjahr als gebunden. Die Unterhaltsaufwendungen für die Bachverbauung Mühlitobel wurden intern der Wasserversorgung belastet (Fr. 111'940.44). Die Kreditgenehmigung in den Vorjahren erfolgt in der Funktion Gewässerverbauungen. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter resultieren Minderaufwendungen von rund Fr. 57'561.29. Es wurden weniger Projektstudien in Auftrag gegeben als geplant. Bei den Wasserzinsen, inkl. Wasserverkauf an Schmerikon, ergeben sich Mehrerträge von rund Fr. 58'700.–. Insgesamt resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 154'241.25 (Budget Fr. 39'900.–). Der Bestand der Reserve beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 2'800'289.78

### 7200 Abwasserbeseitigung

Bei den Betriebsbeiträgen an die ARA Rapperswil-Jona und ARA Wald ergeben sich Mehraufwendungen von rund Fr. 29'600.–. Der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband ARA Eschenbach beträgt Fr. 958'378.13 und fällt damit um rund Fr. 173'700.– tiefer aus als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten an der Gemeindekanalisation und den Pumpwerken konnte nicht im geplanten Mass ausgeführt werden (- Fr. 236'909.29). Bei den Abwassergebühren sowie den Anschlussgebühren konnten die Budgets knapp nicht erreicht werden. Seit 2019 werden die Anschlussgebühren über die Investitionsrechnung vereinnahmt und passiviert. Insgesamt resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 16'689.83 (Budget: Entnahme Fr. 586'900.–). Der Bestand der Reserve beträgt per Ende 2023 Fr. 8'105'588.24.

### 7300 Abfallbeseitigung

Die Entsorgungsgebühren hängen von den gelieferten Mengen und den Preisen ab. Beim Altglas, Alteisen, Grünabfuhr, PET sowie beim Weissblech/Alu ergaben sich Mehraufwendungen, beim Papier und Karton sowie Altöl Minderaufwendungen. Der geplante Umbau des Entsorgungsparks (Reorganisation und Erweiterung Platzangebot) im Umfang von Fr. 50'000.– wurde nicht umgesetzt. Die Einnahmen aus den Kehrichtabfuhrgebühren betragen Fr. 701'653.49 (Budget Fr. 678'000.–). Die Entschädigungen für Altglas, Papier, Karton etc. fielen höher aus als budgetiert. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erfolgte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 5'842.31, budgetiert war eine Entnahme von Fr. 39'400.–. Der Bestand der Reserve beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 540'361.08.

### 7410 Gewässerverbauungen

Die Planungsarbeiten für die Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach konnten noch nicht abgeschlossen werden, entsprechend ergeben sich deutliche Minderaufwendungen (Fr. 113'619.95). Der geplante Unterhalt Bachverbauung Mühlitobel, Rüeterswil, konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden und die bestehende Rückstellung wurde aufgelöst. Die Aufwendungen wurden vollständig der Wasserversorgung weiterverrechnet.

### 7500 Arten- und Landschaftsschutz

Die budgetierten Massnahmen des ANJF (Amt für Natur, Jagd und Fischerei) für Naturschutzgebiete und Biotope sowie das Projekt Vordersäge (Vorfinanzierung) wurden nicht umgesetzt. Zudem wurde für die Neophytenbekämpfung weniger aufgewendet als vorgesehen. Gesamthaft ergeben sich beim Naturschutz Minderaufwendungen von rund Fr. 69'300.–.

### 7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten für Bestattungen, Leichenschau und Urnenwand liegen rund Fr. 49'200.– tiefer als budgetiert. Im 2023 mussten 69 Todesfälle bearbeitet werden, das sind 10 Todesfälle weniger gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommen 5 Beisetzungen von Auswärtigen. Die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen liegen leicht unter dem Budget (- Fr. 5'400.–).

### 7790 Umweltschutz, übrige

Es wurden total Fr. 137'593.– Energieförderbeiträge ausgerichtet, wofür ein entsprechender Bezug aus dem Fonds «Förderbeiträge Energie» getätigt wurde. Im Budget 2023 waren Energieförderbeiträge von Fr. 150'000.– vorgesehen. Der Bestand des Fonds per Ende 2023 beträgt Fr. 59'291.50. Die budgetierten Aufwendungen von Fr. 30'000.– für statische Beurteilungen für mögliche PV-Anlagen bei Gemeindeliegenschaften wurden nicht beansprucht. Für die in den Vorjahren entstandenen Aufwendungen für Gutachter und Analytik im Zusammenhang mit Altlasten im Gebiet Hinterwis konnten Bundesbeiträge von Fr. 19'620.– vereinnahmt werden.

### 7900 Raumordnung allgemein

Für die Ortsplanung und Siedlungsentwicklung bzw. städtebauliche Planung waren Honorare für externe Berater von Fr. 140'000.– budgetiert. Es fielen lediglich Kosten von Fr. 42'929.80 an. Insbesondere bei der städtebaulichen Planung resultieren deutliche Minderaufwendungen. Der Gemeindebeitrag an die Region ZürichseeLinth beträgt Fr. 97'003.20. An die Standortförderung Zürioberland leistete die Gemeinde Eschenbach einen Beitrag von Fr. 18'300.35.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>401'800</b>	<b>77'400</b>	<b>446'112.60</b>	<b>72'528.07</b>
	Saldo		324'400		373'584.53
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>161'400</b>	<b>41'200</b>	<b>196'050.14</b>	<b>55'195.92</b>
<b>813</b>	<b>Produktionsverbesserung Vieh</b>	<b>161'400</b>	<b>41'200</b>	<b>196'050.14</b>	<b>55'195.92</b>
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	126'500	6'300	148'881.92	8'027.70
8131	Tierkörperbeseitigung	23'000	23'000	35'461.46	35'461.46
8132	Notschlachtlokal	11'900	11'900	11'706.76	11'706.76
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>74'300</b>	<b>24'200</b>	<b>57'343.82</b>	<b>2'680.45</b>
<b>820</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>74'300</b>	<b>24'200</b>	<b>57'343.82</b>	<b>2'680.45</b>
8200	Forstwirtschaft	74'300	24'200	57'343.82	2'680.45
<b>83</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>950.00</b>	<b>950.00</b>
<b>830</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>950.00</b>	<b>950.00</b>
8300	Jagd und Fischerei	1'000	1'000	950.00	950.00
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>	<b>147'400</b>	<b>4'000</b>	<b>170'792.84</b>	<b>5'700.00</b>
<b>840</b>	<b>Tourismus</b>	<b>147'400</b>	<b>4'000</b>	<b>170'792.84</b>	<b>5'700.00</b>
8400	Tourismus, kommunale Werbung	147'400	4'000	170'792.84	5'700.00
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>17'700</b>	<b>7'000</b>	<b>20'975.80</b>	<b>8'001.70</b>
<b>850</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>17'700</b>	<b>7'000</b>	<b>20'975.80</b>	<b>8'001.70</b>
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	17'700	7'000	20'975.80	8'001.70



# Kommentare Erfolgsrechnung

---

## 8 Volkswirtschaft

---

### 813 Landwirtschaft

Für die Viehschauen in Goldingen, St. Gallenkappel und Eschenbach konnte das Budget von rund Fr: 52'000.– eingehalten werden. Für das regionale Notschlachtlokal und für die regionale Tierkörpersammelstelle wurde der Beitrag den beteiligten Gemeinden anteilmässig in Rechnung gestellt.

### 840 Tourismus

Für die zweijährige Pilotphase des Projekts «Freizeit & Erholung» wurde dem Verein Goldingertal Eschenbach ein Beitrag von Fr: 85'000.– gem. Budget ausbezahlt. Das Projekt Ortseingangstafeln konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die verbuchten Aufwendungen von Fr: 104'386.29 gelten aufgrund der Kreditgenehmigung in den Vorjahren als gebundene Ausgaben. Die bestehende Rückstellung von Fr: 64'300.– wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

# Erfolgsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'301'000</b>	<b>40'464'500</b>	<b>1'783'239.72</b>	<b>41'750'689.00</b>
	Saldo	39'163'500		39'967'449.28	
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>160'700</b>	<b>34'060'000</b>	<b>210'547.49</b>	<b>36'277'258.23</b>
<b>910</b>	<b>Steuern</b>	<b>160'700</b>	<b>34'060'000</b>	<b>210'547.49</b>	<b>36'277'258.23</b>
9100	Allgemeine Steuern	150'000	26'765'000	194'767.04	28'093'424.39
9101	Anteile an Kantoneinnahmen	2'000	3'770'000	5'750.45	4'485'753.45
9102	Sondersteuern	8'700	3'525'000	10'030.00	3'698'080.39
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>3'758'800</b>		<b>3'755'600.00</b>
<b>930</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>3'758'800</b>		<b>3'755'600.00</b>
9301	Finanzausgleich I. Stufe		3'758'800		3'755'600.00
<b>95</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>				<b>7'419.00</b>
<b>950</b>	<b>Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b>				<b>7'419.00</b>
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				7'419.00
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>870'900</b>	<b>556'100</b>	<b>1'283'472.23</b>	<b>989'840.61</b>
<b>961</b>	<b>Zinsen</b>	<b>257'000</b>	<b>29'500</b>	<b>334'375.60</b>	<b>130'469.41</b>
9610	Zinsen	257'000	29'500	334'375.60	130'469.41
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>613'900</b>	<b>526'600</b>	<b>949'096.63</b>	<b>835'626.20</b>
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	613'900	526'600	949'096.63	835'626.20
<b>969</b>	<b>Finanzvermögen, übrige</b>				<b>23'745.00</b>
9690	Finanzvermögen, übrige				23'745.00
<b>97</b>	<b>Rückverteilung</b>		<b>5'500</b>		<b>12'679.90</b>
<b>971</b>	<b>Rückverteilung aus CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>		<b>5'500</b>		<b>12'679.90</b>
9710	Rückverteilung aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		5'500		12'679.90
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>269'400</b>	<b>2'084'100</b>	<b>289'220.00</b>	<b>707'891.26</b>
<b>990</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>269'400</b>	<b>2'084'100</b>	<b>289'220.00</b>	<b>707'891.26</b>
9900	Nicht aufgeteilte Posten	269'400	2'084'100	289'220.00	707'891.26

# Kommentare Erfolgsrechnung

## 9 Finanzen und Steuern

### 9100 Allgemeine Steuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inkl. Nachzahlung aus früheren Jahren resultieren Mehrerträge von total Fr. 1'327'616.41 gegenüber dem Budget. Bei den Einnahmen aus Verlustscheinbewirtschaftung sowie bei den Ausgleichszinsen konnte das Budget knapp erreicht werden.

### 9101 Anteile an Kantonseinnahmen

Das Budget der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnte um rund Fr. 149'000.– nicht erreicht werden. Hingegen resultieren bei den Grundstückgewinnsteuern und Quellensteuern deutliche Mehreinnahmen. Gesamthaft schliessen die Anteile an Kantonseinnahmen Fr. 712'003.– über dem Budget ab.

### 9102 Sondersteuern

Bei den Grundsteuern konnte das Budget knapp erreicht werden. Bei den Handänderungssteuern resultieren Mehreinnahmen von Fr. 158'917.49.

### 9301 Finanzausgleich I. Stufe

Vom Kanton wurden folgende Finanzausgleichsbeiträge der I. Stufe ausbezahlt:

– Ressourcenausgleichsbeitrag	Fr. 1'292'300.00
– Sonderlastenausgleich Volksschule	Fr. 1'032'200.00
– Sonderlastenausgleich Weite	Fr. 1'431'100.00
– Sonderlastenausgleich Soziodemographisch	Fr. 0.00

### 9610 Zinsen

Bei den Zinsen für mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (Darlehen von Dritten) resultieren leichte Mehraufwendungen von Fr. 12'875.60. An den Abwasserverband ARA Eschenbach bzw. das Pflegezentrum Eschenbach konnten erstmals wieder Darlehenszinsen verrechnet werden. Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde beträgt 0,67 % (Stichtag 31. Juni 2023). Zu diesem Zinssatz erfolgte auch die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen.

### 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ergeben sich gesamthaft Mehreinnahmen von rund Fr. 91'600.– gegenüber dem Budget (Einlage/Entnahmen Unterhaltsreserve, Buchgewinne und Entnahme Wertschwankungsreserve berücksichtigt). Nach RMSG werden die Sachanlagen des Finanzvermögens mit dem amtlichen Verkehrswert bewertet. Aufgrund von Neuschätzungen resultiert ein Buchverlust von netto Fr. 334'000.–. Dieser Betrag konnte aus der Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen entnommen werden, womit die Rechnung diesbezüglich wieder entlastet wurde.

### 9900 Nicht aufgeteilte Posten

RMSG bietet die Möglichkeit, für den Werterhalt des Finanzvermögens eine Reserve einzurichten. Die Rechtsgrundlage auf kommunaler Ebene bildet das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen. Mit dem Übergang zu RMSG wurde die Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen voll geöffnet. Die jährliche Entnahme entspricht dem Unterhalts- und Reparaturaufwand für die Liegenschaften. Aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden jährlich 2,0 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve eingelegt.

In die Reserve Ausgleich Wertschwankungen, welche ebenfalls im Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen geregelt ist, werden jährlich 20 Prozent der Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr eingelegt. Die Entnahme entspricht dem Wertverlust der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr, soweit der Bestand der Reserve dafür ausreicht.

Weiter werden die Vorfinanzierungen für abgerechnete Vorhaben über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen aus dem Übergang zu RMSG wird während 10 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

---

# Investitions- rechnung

# Investitionsrechnung

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>12'285'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>4'871'308.45</b>	<b>1'527'392.70</b>
	<b>Saldo</b>		<b>10'885'000</b>		<b>3'343'915.75</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>280'000</b>		<b>29'622.25</b>	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>280'000</b>		<b>29'622.25</b>	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>280'000</b>		<b>29'622.25</b>	
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>280'000</b>		<b>29'622.25</b>	
	Neubau Verwaltungsgebäude, Wettbewerb inkl. Nachbearbeitung Siegerprojekt	280'000		29'622.25	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>500'000</b>			
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>500'000</b>			
<b>150</b>	<b>Feuerwehr allgemein</b>	<b>500'000</b>			
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>500'000</b>			
	Hubrettungsgerät, Ersatzbeschaffung	500'000			
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'036'000</b>		<b>508'360.49</b>	
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>1'036'000</b>		<b>508'360.49</b>	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>650'000</b>		<b>270'008.45</b>	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>650'000</b>		<b>270'008.45</b>	
	Schulhaus Goldingen: Erneuerung Pausenplatz inkl. Treppenaufstiege	70'000		10'392.40	
	Schulhaus Kirchacker, Eschenbach: Sanierungskonzept			3'453.15	
	Schulhaus Kirchacker, Eschenbach: Brandschutzmassnahmen Foyer und Turnhalle			19'922.75	
	Schulhaus St. Gallenkappel: Photovoltaikanlage Flachdach Zugang Turnhalle inkl. Turnhallendach	360'000		4'341.95	
	Schulhaus Dorf/Schulhaus Breiten, Eschenbach: Erneuerung Mobiliar (Stühle und Tische)	220'000		231'898.20	
<b>219</b>	<b>Obligatorische Schule, übrige</b>	<b>386'000</b>		<b>238'352.04</b>	
<b>2191</b>	<b>Informatik Schule</b>	<b>386'000</b>		<b>238'352.04</b>	
	Schulen Eschenbach: Informatik, Investitionen 2023	386'000		238'352.04	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>70'000</b>		<b>79'339.55</b>	<b>250'368.10</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>70'000</b>		<b>30'000.00</b>	
<b>312</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>70'000</b>		<b>30'000.00</b>	
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>70'000</b>		<b>30'000.00</b>	
	Gemeindejubiläum 1250 Jahre Eschenbach und 12,5 Jahre vereinigte Gemeinde	70'000		30'000.00	

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>			<b>49'339.55</b>	<b>250'368.10</b>
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>			<b>49'339.55</b>	<b>250'368.10</b>
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>			<b>49'339.55</b>	<b>250'368.10</b>
	Neuhüslertobel: Spreng- und Sicherungsarbeiten			49'339.55	250'368.10
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>4'289'000</b>		<b>1'989'670.90</b>	
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>4'289'000</b>		<b>1'989'670.90</b>	
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>4'109'000</b>		<b>1'984'778.50</b>	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>4'109'000</b>		<b>1'956'762.25</b>	
	Dorfkern Eschenbach «Sternen»: Neugestaltung und Sanierung	435'000		699'353.90	
	Dorfkern Eschenbach: Gestaltung Seitenbereiche	236'000		68'406.95	
	Obergass-Kirchgass, Eschenbach: Strassensanierung inkl. flankierende Massnahmen			9'922.95	
	Bushaltestellen BehiG: Twirren, Blessmüli, Gublen			3'231.10	
	Industrie Neuhaus: Bushaltestelle			9'140.50	
	Hofacker-Mühlestrasse-Rainstrasse inkl. Rickenstrasse, Eschenbach: Strassenraumgestaltung inkl. Bushaltestelle	1'000'000		642'964.85	
	Delggstrasse, Stollen-Fätzikon-Bürg: Sanierung sowie Renaturierung Plattenbach, Ausführung	850'000		63'370.70	
	Knoten Unterdorf, St. Gallenkappel: Investitionsbeitrag	150'000		152'940.45	
	Schmerikonstrasse, Blessmülistrasse-Herrenweg, Eschenbach: Deckschicht	30'000		2'150.25	
	Hintergoldingerstrasse, Kreuzung Egligen: Belagsersatz			12'533.25	
	Hintergoldingerstrasse, Zweierenrank: Neubau Brücke, Projektierung	160'000		44'816.10	
	Bannholzstrasse, Goldingen: Belagsersatz			43'108.55	
	Gerstrasse, Oberholz: Belagsarbeiten inkl. Bachdurchlass Schmittenbach			9'167.30	
	Bauwilergass, St. Gallenkappel: Erschliessung Parzelle Berg	310'000		6'219.70	
	Twirrenstrasse, Eschenbach: Sanierung	350'000		189'435.70	
	Atzmännigstrasse, Brustenegg-Wendeplatz Bus: Sanierung	150'000			
	Werkdienst: Ersatz VW Amarok durch Kommunalfahrzeug inkl. Aufbausaltstreuer	252'000			
	Werkdienst: Ersatz Traktor Winterdienst und Kehrmaschine	186'000			
<b>6151</b>	<b>Parkplatzbewirtschaftung</b>			<b>28'016.25</b>	
	Parkplatzbewirtschaftung, Umsetzung Konzept			28'016.25	
<b>619</b>	<b>Werkhof, übrige</b>	<b>180'000</b>		<b>4'892.40</b>	
<b>6190</b>	<b>Werkhof</b>	<b>180'000</b>		<b>4'892.40</b>	
	Mehrzweckgebäude St. Gallenkappel: Heizungssanierung	180'000		4'892.40	

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>6'110'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>2'264'315.26</b>	<b>1'277'024.60</b>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>2'835'000</b>	<b>300'000</b>	<b>1'655'594.20</b>	<b>258'698.46</b>
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>2'835'000</b>	<b>300'000</b>	<b>1'655'594.20</b>	<b>258'698.46</b>
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>2'835'000</b>	<b>300'000</b>	<b>1'655'594.20</b>	<b>258'698.46</b>
	Schmerikonstrasse, Kreuz-Industrie Gublen, Eschenbach: Hydrantenleitung 3. Etappe			214'543.46	
	Vorwalde: neue Quelfassung	150'000		143'275.40	
	Glärnischweg, Hintergoldingen: Hydrantenleitung			289.42	
	Rapperswil-Fätzikon-Egg, Rapperswil-Jona: Verbindungsleitung 2. Etappe			127'100.00	
	Speerstrasse, Abschnitt bis Rietstrasse, Eschenbach: Hydrantenleitung	650'000		93'475.07	1'392.76
	Sternenkreuzung, Eschenbach: Hydrantenleitung	200'000		110'998.15	
	Delggstrasse, Bürg: Hydrantenleitung	120'000		1'567.55	
	Kirchgass-Obergass, Eschenbach: Hydrantenleitung			179.34	
	Hintergoldingerstrasse, Kreuzung Egligen: Hydrantenleitung			3'222.00	
	Hinterbergen, Bürg: Ringschluss Zweiteinspeisung	50'000		243'924.13	5'473.95
	Grundwasserpumpwerk Balmen: Sanierung	640'000		166'291.87	
	Hinterbergen (Zil-Hubertingen-Hinterbergen), Goldingen: Erschliessung	430'000		325'812.44	
	Neubau Reservoir & Stufenpumpwerk Hinterbergen	300'000			
	Steuerung Leitsystem Wasserversorgung: Upgrade	295'000		224'915.37	
	Rössliweg, Ermenswil: Hydrantennetzerneuerung				19'842.15
	Anschlussbeiträge 2023 Wasserversorgung		300'000		231'989.60
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'754'000</b>	<b>1'100'000</b>	<b>597'633.56</b>	<b>1'018'326.14</b>
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'754'000</b>	<b>1'100'000</b>	<b>597'633.56</b>	<b>1'018'326.14</b>
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'754'000</b>	<b>1'100'000</b>	<b>597'633.56</b>	<b>1'018'326.14</b>
	ARA Rapperswil-Jona: Ausbau biologische Reinigungsstufe und Nachklärung sowie Erstellung Solarfaltdachanlage, Kostenanteil Gemeinde Eschenbach	139'000			
	Industrie Neuhaus: Zusätzliche Druckleitung, Ausführung			263'305.58	11'066.94
	Büechliberg-Binzenstrasse-untere Rössliwies, Eschenbach (Kantonsprojekt Sternenkreuzung): Mischwasserkanal	115'000		44'975.48	
	Sonneggstrasse, Hintergoldingen: Abwasserleitung	150'000		68'207.15	
	Speerstrasse, Eschenbach: Meteorwasserkanal	630'000		58'603.81	
	Letzistrasse, Bürg: Abwasserleitung	50'000			
	Dorfstrasse, Goldingen: Umlegung Abwasser- und Meteorwasserkanal	530'000			
	Pumpwerk Hinterwis: Sanierung Pumpenanlage inkl. Steuerung	375'000		5'956.96	
	Generelle Entwässerungsplanung (GEP): Kanalförnsen und Katastemachführung, Projektierung/Vorbereitung/Grundlagenbeschaffung	325'000		156'584.58	

Kto	Text	Budget 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Generelle Entwässerungsplanung (GEP): Kanalfertigstellung und Katasternachführung, Ausführung/ Projektausarbeitung  Anschlussbeiträge 2023 Abwasserbeseitigung	440'000	1'100'000		1'007'259.20
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>361'000</b>			
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>361'000</b>			
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>361'000</b>			
	Siessenweiher, Eschenbach: Unterhalt und Sanierung Auslauf	200'000			
	Bach Hinterwis: Sanierung Bachdurchlass	161'000			
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>160'000</b>		<b>11'087.50</b>	
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>160'000</b>		<b>11'087.50</b>	
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>160'000</b>		<b>11'087.50</b>	
	Friedhof Eschenbach: Sanierung Friedhofmauer	160'000		11'087.50	



---

# Bilanz

# Bilanz

Kto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2023	Zugang	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2023
<b>I</b>	<b>Aktiven</b>	<b>100'760'560.88</b>	<b>146'643'986.74</b>	<b>142'910'169.09</b>	<b>104'494'378.53</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>41'752'693.37</b>	<b>139'298'195.55</b>	<b>137'914'770.39</b>	<b>43'136'118.53</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'264'972.18	106'057'902.31	104'383'043.62	9'939'830.87
101	Forderungen	8'569'661.32	31'524'817.76	32'383'304.22	7'711'174.86
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	559'422.55	263'103.84	559'422.55	263'103.84
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	19'989.10	14'185.60		34'174.70
107	Langfristige Finanzanlagen	5'967'848.22	29'083.19		5'996'931.41
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	18'370'800.00	1'409'102.85	589'000.00	19'190'902.85
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>59'007'867.51</b>	<b>7'345'791.19</b>	<b>4'995'398.70</b>	<b>61'358'260.00</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	58'722'582.08	6'861'689.19	4'986'051.55	60'598'219.72
142	Immaterielle Anlagen	134'428.33	484'102.00	4'775.70	613'754.63
146	Investitionsbeiträge	150'857.10		4'571.45	146'285.65
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>100'760'560.88</b>	<b>347'445'182.93</b>	<b>343'711'365.28</b>	<b>104'494'378.53</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>59'435'679.10</b>	<b>345'105'487.11</b>	<b>342'816'665.46</b>	<b>61'724'500.75</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	12'532'675.29	222'471'266.35	220'843'816.37	14'160'125.27
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00
202	Steuerbezug		111'159'259.53	111'159'259.53	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	64'929.65	203'771.11	81'202.90	187'497.86
205	Kurzfristige Rückstellungen	413'400.00	31'600.00	141'400.00	303'600.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41'373'933.71	6'239'248.80	5'589'225.00	42'023'957.51
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	50'740.45	341.32	1'761.66	49'320.11
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>41'324'881.78</b>	<b>2'339'695.82</b>	<b>894'699.82</b>	<b>42'769'877.78</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	12'781'057.10	476'457.14	16'689.83	13'240'824.41
291	Fonds im Eigenkapital	994'628.57	150'747.07	170'118.73	975'256.91
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	11'298'190.25	1'400'000.00*	171'838.06	12'526'352.19
294	Reserven	10'569'871.22	312'491.61*	526'050.50	10'356'312.33
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	60'016.20		10'002.70	50'013.50
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'621'118.44			5'621'118.44

\* Einlage in Vorfinanzierungen von Fr. 1'400'000.– (293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen) und Ausgleichsreserve von Fr. 23'271.61 (294 Reserven), vorbehaltlich Genehmigung der Gewinnverwendung 2023

---

# Geldfluss- rechnung

# Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel durch betriebliche Tätigkeit erwirtschaftet wurden, um Investitionen selber zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus Betriebstätigkeit und des Geldflusses aus Investitionstätigkeit ergibt den sogenannten Free Cashflow. Dieser zeigt, ob die Investitionen der entsprechenden Periode aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Die detaillierte Geldflussrechnung ist auf der Gemeinde-Webseite [www.eschenbach.ch](http://www.eschenbach.ch) aufgeschaltet und kann auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Geldflussrechnung		2023
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		6'218'635.48
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 3'343'915.75
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>2'874'719.73</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 1'199'861.04
<b>Total Geldfluss</b>		<b>1'674'858.69</b>

Nachweis		
Bestand flüssige Mittel 01.01.2023		8'264'972.18
Bestand flüssige Mittel 31.12.2023		9'939'830.87
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>1'674'858.69</b>

---

# Anhang zur Jahresrechnung

# Anhang zur Jahresrechnung

---

Der Anhang enthält ergänzende Informationen, die aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung nicht hervorgehen und die für das Verständnis und eine korrekte Interpretation der Rechnung relevant sind.

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Der vollständige Anhang zur Jahresrechnung 2023 mit den Grundlagen und Grundsätzen der Rechnungslegung ist auf der Gemeinde-Webseite [www.eschenbach.ch](http://www.eschenbach.ch) aufgeschaltet und kann auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

---

# Eigenkapital- nachweis (Anhang)

# Eigenkapitalnachweis

Kto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2023	Zunahme	Veränderungen Abnahme	Endbestand per 31.12.2023
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>12'781'057.10</b>	<b>476'457.14</b>	<b>16'689.83</b>	<b>13'240'824.41</b>
290010	Feuerwehr	1'478'211.73	316'373.58		1'794'585.31
290030	Abwasserbeseitigung	8'122'278.07		16'689.83	8'105'588.24
290031	Abfallbeseitigung	534'518.77	5'842.31		540'361.08
290060	Wasserversorgung	2'646'048.53	154'241.25		2'800'289.78
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>60'501.34</b>	<b>150'408.01</b>	<b>137'593.00</b>	<b>73'316.35</b>
291001	Fonds Förderbeiträge Energie	46'884.50	150'000.00	137'593.00	59'291.50
291002	Fonds Parkplatzbewirtschaftung	13'616.84	408.01		14'024.85
<b>2911</b>	<b>Legate und Stiftungen im Eigenkapital</b>	<b>934'127.23</b>	<b>339.06</b>	<b>32'525.73</b>	<b>901'940.56</b>
291101	Legat Gertrud Stüdl-Bieber	184'926.16	339.06	32'525.73	152'739.49
291102	Legat Hedwig Hertli-Häusermann	709'034.52			709'034.52
291103	Vermächtnis Wey Alois	3'059.30			3'059.30
291104	Vermächtnis Eicher-Gabele Klara	12'542.30			12'542.30
291105	Zuwendung Merkli-Rüegg Amalie	24'564.95			24'564.95
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>11'298'190.25</b>	<b>1'400'000.00</b>	<b>171'838.06</b>	<b>12'526'352.19</b>
293007	Öffentliche Parkierungs- und Verkehrsanlagen	411'885.71		12'114.29	399'771.42
293008	Bushof und Park and Ride-Anlage	190'953.55			190'953.55
293012	Industrie Neuhaus	644'107.60			644'107.60
293014	Dreifachsporthalle	4'032'105.07		118'591.33	3'913'513.74
293015	Projekte Energie	100'000.00			100'000.00
293017	Kunstrasen-Spielfeld bei Dreifachsporthalle	438'750.00		11'250.00	427'500.00
293019	Altersprojekte	400'000.00			400'000.00
293020	Asylunterkunft Arche	57'531.18		2'739.58	54'791.60
293021	Sport-Aussenanlagen bei Dreifachsporthalle	390'000.00		10'000.00	380'000.00
293023	Tiefgarage bei Dreifachsporthalle	582'857.14		17'142.86	565'714.28
293025	Erschliessung Liegenschaft Berg St. Gallenkappel	50'000.00			50'000.00
293026	Neubau Gemeindehaus	2'000'000.00			2'000'000.00
293027	Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker inkl. Kindergarten-Pavillon	2'000'000.00	1'400'000.00*		3'400'000.00
<b>2940</b>	<b>Ausgleichsreserve</b>	<b>8'115'407.75</b>	<b>23'271.61*</b>		<b>8'138'679.36</b>



Kto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2023	Zunahme	Veränderungen Abnahme	Endbestand per 31.12.2023
<b>2941</b>	<b>Reserve Werterhalt Finanzvermögen</b>	<b>2'454'463.47</b>	<b>289'220.00</b>	<b>526'050.50</b>	<b>2'217'632.97</b>
29411	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'847'440.52	289'220.00	215'795.50	1'920'865.02
29412	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	607'022.95		310'255.00	296'767.95
<b>2950</b>	<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>60'016.20</b>		<b>10'002.70</b>	<b>50'013.50</b>
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>5'621'118.44</b>			<b>5'621'118.44</b>
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>41'324'881.78</b>	<b>2'339'695.82</b>	<b>894'699.82</b>	<b>42'769'877.78</b>

\* inklusive beantragte Gewinnverwendung:

- Bildung Vorfinanzierung Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker inkl. Kindergarten-Pavillon von Fr. 1'400'000.-
- Einlage in die Ausgleichsreserve von Fr. 23'271.61

---

# Anlage- spiegel (Anhang)

# Finanz- und Sachanlagen

Kto	Text	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert
		Stand per 1.1.2023	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2023	Stand per 1.1.2023	Wertbe- richtigun- gen (-)	Wert- aufholun- gen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2023	Stand per 31.12.2023
<b>107</b>	<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>5'949'320.72</b>	<b>5'338.19</b>	<b>5'954'658.91</b>	<b>18'527.50</b>	<b>0.00</b>	<b>23'745.00</b>	<b>0.00</b>	<b>42'272.50</b>	<b>5'996'931.41</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	186'522.50	5'000.00	191'522.50	18'527.50	0.00	23'745.00	0.00	42'272.50	233'795.00
1071	Verzinsliche Anlagen	5'762'798.22	338.19	5'763'136.41	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'763'136.41
1072	Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079	Übrige langfr. Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanz- vermögen</b>	<b>16'842'684.40</b>	<b>1'154'102.85</b>	<b>17'996'787.25</b>	<b>1'528'115.60</b>	<b>- 581'000.00</b>	<b>247'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'194'115.60</b>	<b>19'190'902.85</b>
1080	Grundstücke Finanzvermögen	5'005'800.00	0.00	5'005'800.00	1'371'000.00	-581'000.00	16'000.00	0.00	806'000.00	5'811'800.00
1084	Gebäude Finanzvermögen	11'836'884.40	1'154'102.85	12'990'987.25	157'115.60	0.00	231'000.00	0.00	388'115.60	13'379'102.85
1086	Mobilien Finanz- vermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089	Übrige Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>		<b>22'792'005.12</b>	<b>1'159'441.04</b>	<b>23'951'446.16</b>	<b>1'546'643.10</b>	<b>- 581'000.00</b>	<b>270'745.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'236'388.10</b>	<b>25'187'834.26</b>

# Verwaltungsvermögen

Kto	Text	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
		Stand per 1.1.2023	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2023	Stand per 1.1.2023	Plan- mässige Abschrei- bungen (-)	Ausser- planm. Abschreib./ Wertber. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2023	Stand per 31.12.2023
<b>140</b>	<b>Sachanlagen Verwaltungs- vermögen</b>	<b>64'910'412.53</b>	<b>4'099'062.60</b>	<b>69'009'475.13</b>	<b>- 6'187'830.45</b>	<b>- 2'223'424.96</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 8'411'255.41</b>	<b>60'598'219.72</b>
1400	Grundstücke	786'626.75	0.00	786'626.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	786'626.75
1401	Strassen, Verkehrswege	7'201'229.75	16'694.20	7'217'923.95	- 641'316.81	- 222'038.71	0.00	0.00	- 863'355.52	6'354'568.43
1402	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403	Übrige Tiefbauten	19'800'895.23	2'033'424.52	21'834'319.75	-1'187'861.64	-447'605.67	0.00	0.00	-1'635'467.31	20'198'852.44
1404	Hochbauten	31'715'810.96	275'573.65	31'991'384.61	- 3'072'344.21	- 1'180'486.23	0.00	0.00	- 4'252'830.44	27'738'554.17
1405	Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406	Mobilien	2'487'227.72	470'250.24	2'957'477.96	-1'286'307.79	-373'294.35	0.00	0.00	- 1'659'602.14	1'297'875.82
1407	Anlagen in Bau	2'918'622.12	1'303'119.99	4'221'742.11	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'221'742.11
1409	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>339'724.63</b>	<b>484'101.95</b>	<b>823'826.58</b>	<b>- 205'296.30</b>	<b>- 4'775.65</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 210'071.95</b>	<b>613'754.63</b>
1420	Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421	Lizenzen, Nutzungs- rechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	129'652.68	411'499.95	541'152.63	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	541'152.63
1429	Übrige immaterielle Anlagen	210'071.95	72'602.00	282'673.95	-205'296.30	-4'775.65	0.00	0.00	-210'071.95	72'602.00
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grund- kapitalien</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>146</b>	<b>Investitions- beiträge</b>	<b>160'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>- 9'142.90</b>	<b>- 4'571.45</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 13'714.35</b>	<b>146'285.65</b>
<b>Total</b>		<b>65'410'137.16</b>	<b>4'583'164.55</b>	<b>69'993'301.71</b>	<b>- 6'402'269.65</b>	<b>- 2'232'772.06</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 8'635'041.71</b>	<b>61'358'260.00</b>

# Passivierte Anschlussbeiträge

Kto	Text	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert
		Stand per 1.1.2023	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.2023	Stand per 1.1.2023	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.2023	Stand per 31.12.2023
<b>2068</b>	<b>Passivierte Anschlussbeiträge</b>	<b>6'992'775.21</b>	<b>1'239'248.80</b>	<b>8'232'024.01</b>	<b>- 1'226'121.50</b>	<b>- 548'805.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 1'774'926.50</b>	<b>6'457'097.51</b>
206800	Anschlussbeiträge Wasser	1'436'721.08	231'989.60	1'668'710.68	-249'316.05	- 111'249.00	0.00	-360'565.05	1'308'145.63
206801	Anschlussbeiträge Abwasser	5'556'054.13	1'007'259.20	6'563'313.33	-976'805.45	-437'556.00	0.00	- 1'414'361.45	5'148'951.88

---

# Behörden- löhne (Anhang)

## Offenlegung der Behördenlöhne

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird die Bezahlung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Eschenbach werden die Mitglieder des Gemeinderats sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt.

An die Mitglieder des Gemeinderats (ohne Gemeinde- und Schulpräsident) wurden im Jahr 2023 folgende Grundgehälter ausbezahlt:

– Vizepräsidentin I Peier Karen	Fr.	8'000.–
zzgl. Pauschalspesen	Fr.	2'000.–
– Gemeinderäte	Fr.	7'500.–
zzgl. Pauschalspesen	Fr.	1'700.–

An die Präsidentin der Kommission Alter (Karen Peier) sowie an den Präsidenten der Kommission Wasser/Abwasser (Thomas Fäh) wurden zusätzlich Funktionszulagen von je Fr. 3'000.– ausbezahlt.

Die pauschalen Repräsentationspesen an den Gemeindepräsidenten betragen Fr. 4'000.– bzw. an den Schulpräsidenten Fr. 2'400.– pro Jahr. Hinzu kommen die Sitzungsgelder, Taggelder und Delegationspesen für die Tätigkeit im Rat und in den verschiedenen Kommissionen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden nach effektivem Aufwand entschädigt. Es werden keine Grundgehälter ausbezahlt.

Name	Funktion	Pensum in Prozent <sup>1)</sup>	Brutto-entschädigung	Spesenvergütung	zusätzliche Entschädigung <sup>2)</sup>	Total jährliche Entschädigung
<b>Gemeinderat</b>						
Aerne Cornel	Gemeindepräsident	100	213'771.30 <sup>3)</sup>	4'000.00	4'202.50	221'973.80
Gubelmann Reto	Schulpräsident	100	186'772.30 <sup>3)</sup>	2'400.00	0.00	189'172.30
Peier Karen	Vizepräsidentin I		19'850.00	2'000.00	900.00	22'750.00
Fäh Thomas	Gemeinderat		25'520.00	1'700.00	0.00	27'220.00
Riederer Ursula	Gemeinderätin		18'130.00	1'700.00	0.00	19'830.00
Rohner Marcel	Gemeinderat		18'250.00	1'700.00	0.00	19'950.00
Rüegg Roman	Gemeinderat		22'020.00	1'700.00	0.00	23'720.00
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>						
Gubelmann Peter	Präsident		2'787.50			2'787.50
Hombberger-Ebling Karin	Mitglied		2'700.00			2'700.00
Rüegg Stephan	Mitglied		2'160.00			2'160.00
Weber Christoph	Mitglied		1'600.00			1'600.00
Züger Yvonne	Mitglied		2'300.00			2'300.00

alle Beträge in Schweizer Franken

<sup>1)</sup> bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen

<sup>2)</sup> Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

<sup>3)</sup> inkl. Sitzungsgelder ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit sowie inkl. Kinder-/Ausbildungszulagen (Reto Gubelmann)

### Entschädigungsansätze Räte/GPK:

– Taggeld ganzer Tag	Fr.	280.–	– Sitzungsgeld Kommissionspräsident pro Stunde	Fr.	50.–
– Taggeld halber Tag	Fr.	140.–	– Stundenentschädigung	Fr.	40.–
– Sitzungsgeld Mitglieder pro Stunde	Fr.	40.–	– Delegationspesen pro Anlass	Fr.	100.–

---

# Finanz- kennzahlen

(Anhang)



# Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient		Referenz	
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	<b>40 %</b>	< 100 %	gut
		100 - 150 %	genügend
		> 150 %	schlecht
Selbstfinanzierungsgrad		Referenz	
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Netto-Neuverschuldung.	<b>91 %</b>	über 100 %	ideal
		80 - 100 %	gut bis vertretbar
		50 - 80 %	problematisch
		< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil		Referenz	
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.	<b>0 %</b>	0 - 4 %	gut
		4 - 9 %	genügend
		> 9 %	schlecht
Nettoschuld pro Einwohner		Referenz	
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. (Betrag in Franken)	<b>1'207.55</b>	< 0	Nettovermögen
		1 - 1000	geringe Verschuldung
		1001 - 2500	mittlere Verschuldung
		2501 - 5000	hohe Verschuldung
		> 5000	sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil		Referenz	
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	<b>101 %</b>	< 50 %	sehr gut
		50 - 100 %	gut
		100 - 150 %	mittel
		150 - 200 %	schlecht
		> 200 %	kritisch
Investitionsanteil		Referenz	
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.	<b>9 %</b>	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
		10 - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
		20 - 30 %	starke Investitionstätigkeit
		> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil		Referenz	
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.	<b>3 %</b>	< 5 %	geringe Belastung
		5 - 15 %	tragbare Belastung
		> 15 %	hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil		Referenz	
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.	<b>6 %</b>	> 20 %	gut
		10 - 20 %	mittel
		< 10 %	schlecht

---

# Pflegezentrum Eschenbach

# Jahresbericht 2023 Pflegezentrum Eschenbach

## Jahresabschluss deutlich besser, aber mit Potenzial

Im Jahr 2023 konnte das Pflegezentrum Eschenbach (PZE) einen Teil des schlechten Ergebnisses vom vergangenen Jahr wieder wettmachen. Dennoch besteht weiterhin ein Defizit von Fr. 739'757.91, dies bedeutet ein Minus von Fr. 290'057.91 gegenüber dem Budget in der Erfolgsrechnung. Die positive Entwicklung ist den höheren Belegungszahlen, welche durch die Aufhebung des Aufnahmestopps resultieren, zu verdanken. Natürlich ist es auch im künftigen Jahr das Ziel, diese Ungleichheit weiter zu verringern. Dieses Ziel wird durch weitere Reorganisationsprozesse sowie Optimierung der Qualität und Quantität aktiv verfolgt.

Nähere Ausführungen und Begründungen zum Rechnungsergebnis 2023 können dem Kommentar auf den Seiten 100 und 101 entnommen werden.

## Jahresbericht 2023 der Geschäftsleitung

Mit einem Hoffnungsschimmer startete das Jahr 2023. Nun, da alle Geschäftsleitungsstellen mit Festanstellungen besetzt waren, konnte mit einer Stabilität und Kontinuität geführt und zukunftsorientiert gearbeitet werden. Durch Salome Wenger, welche die Funktion der Leitung Hotellerie von Marcel Meister Mitte 2023 übernahm und die die Institution bereits kannte, erfolgte jedoch nochmals ein Wechsel in der Geschäftsleitung (GL), welcher sich als sehr positiv abzeichnete. Mit dem neu entstandenen Team konnte Geschäftsführer Daniel Studer dem Pflegezentrum Eschenbach weiter zu neuem Auftrieb verhelfen. So entstand in allen Bereichen neue Hoffnung und grosse Motivation, die Situation als Gemeinsames zu verbessern.

## Personalbestand 31.12.2023

Bereich	Anz. Personen	Stellenprozente
Leitung/Administration	7	580
Lernende/Praktikant	0	
Pflege und Betreuung	52	4'050
Lernende	8	
Hauswirtschaft	18	1'215
Lernende	1	
Verpflegung	25	1'875
Lernende	1	
Technischer Dienst	2	200
<b>Total Personal</b>	<b>104</b>	<b>7'920</b>
<b>Total Lernende</b>	<b>11</b>	

Natürlich ist es der Geschäftsleitung auch ein Anliegen, die Angehörigen der Bewohnenden persönlich kennenzulernen und über die Geschehnisse des Jahres zu informieren. Dies wurde im November 2023 in Form eines Infoabends durchgeführt.

## Neue Funktionen und Personen für mehr Sicherheit und Struktur

Im Rahmen der Reorganisation wurden nicht nur Funktionen neu besetzt, sondern auch neue Funktionen geschaffen. So konnte das PZE mit Delia Imboden und Luca Scarano ein junges, enthusiastisches Wohnbereichsleitungsteam für das Haus Berg finden. Mit Rachel Widmer erhielt Dorothea Hermann ebenfalls eine engagierte Co-Leiterin für den Bereich Hauswirtschaft. So führen sie das Team im Haus Berg und Mürtschen zu Höchstleistungen mit ihrer klaren, aber wohlgesinnten Art. Angelina Cetaj, eine erfahrene Stationsleiterin im Bereich Pflege, war die optimale Kandidatin für die Stv. Wohnbereichsleitung im Haus Mürtschen und ist für die Wohnbereichsleiterin Haus Mürtschen eine grosse Bereicherung. Durch Cornelia Blum, die im Oktober 2023 die Aktivierung im Haus Berg übernahm, gestaltet sich auch der Alltag der Bewohnenden mit neuer Freude und Energie, was allen wohl am wichtigsten ist. Mit Isabel Rickli, die ebenfalls im Oktober 2023, als neue Mitarbeiterin ins PZE eintrat, wurde die Funktion Fachverantwortliche Pflege neu geschaffen. In ihrer Funktion verhilft sie insbesondere der Pflege zu mehr Struktur sowie effizienteren Abläufen und ist mitunter auch für die Organisation von Teilen der internen Weiterbildungen mitverantwortlich.

## Gemeinsam Zeit für die Stärkung des WIR-Gefühls sowie Freudenstunden für die Bewohnenden

Der Geschäftsführung liegt das Wohl, die Wertschätzung und Lebensfreude der Mitarbeitenden und auch der Bewohnenden am Herzen. Wie könnte dies besser gefördert und vermittelt werden als mit schönen Anlässen und ungezwungenem Beisammensein. So wurden im Jahr 2023 diverse Anlässe mit viel Hingabe geplant und durchgeführt. Der «Mürtschen-Märt», der wohl grösste Anlass des PZE, war ein absoluter Erfolg und brachte nicht nur die Bewohnenden und Mitarbeitenden zusammen, sondern auch Gross und Klein aus der Gemeinde und der Umgebung.

Mit kleineren Anlässen wie der Metzgete im Haus Berg, dem Wildabend in den beiden Restaurants, ebenso dem neu eingeführten «Weihnachtsstübli», wurde für die Bewohnenden und ihre Angehörigen und Freunde etwas geschaffen, was auch an frühere Zeiten und das gemeinsame Zusammensein erinnern soll. Die neu orga-

nisierte Weihnachtsfeier, an welcher die Mitarbeitenden mit den Bewohnenden einen gemeinsamen Abend mit feinstem Essen geniessen, sorgte für eine besinnliche und frohe Zeit in allen Herzen.

Dank der Grosszügigkeit und Dankbarkeit vieler Menschen durfte das Personal in diesem Jahr einen lustigen Mitarbeiteranlass im Gartencenter Meier erleben, bei dem viel gelacht, diskutiert und gegessen wurde.

Besonders stolz machten uns die erfolgreichen Lehrabschlüsse von Tenzin Tabsang, Elia Ruoss und Fabianno Pagnacco, welche gebührend in Form einer Lehrabschlussfeier im Haus Berg gefeiert wurden.

### In Gedenken an die geliebten Verstorbenen

Nicht nur die Freude gehört in unserer Institution zum Alltag, sondern auch der Tod. Zur Ehrung der Verstorbenen wird bei ihrem Verlassen der Institution jeweils ein Spalier durchgeführt. Dieses Ritual wurde ebenfalls im vergangenen Jahr eingeführt. Wir gedenken deshalb nochmals in Ehren all unserer Verstorbenen.

### Vielen Dank für die ...

Vielen Dank nicht nur für die Blumen, sondern vielmehr für all die Hilfsbereitschaft, das Vertrauen, die Wertschätzung, das Verständnis und das Engagement, welche das Pflegezentrum Eschenbach auch im Jahr 2023 von der Gemeinde, den externen Dienstleistern, den Mitarbeitenden, den Angehörigen und besonders den Bewohnenden erfahren durfte. Durch dieses Umfeld werden wir motiviert und positiv gestimmt sein, auch im Jahr 2024 unsere Ziele nicht aus den Augen zu verlieren und sie erfolgreich umzusetzen.

### Bewohnerstatistik 2023

Bewohner	Stand 1.1.23	Austritte	Eintritte	Stand 31.12.23
Frauen	50	17	13	46
Männer	22	10	18	30
<b>Total</b>	<b>72</b>	<b>27</b>	<b>31</b>	<b>76</b>

### Kennzahlen Platzbelegung Bewohnende

	2023	2022	2021	2020
Ø Anzahl Pflgetage	26'548	21'901	24'227	29'058
Ø Anzahl Bewohnende	74.00	61.40	66.40	79.40
Ø Pflegestufe Haus Mürtschen	-	5.3	5.5	6.1
Ø Pflegestufe Haus Berg	-	4.7	4.7	5.0

Neben dem Rückgang der Platzbelegung haben auch die tieferen Pflegestufen einen finanziellen Einfluss. Im vergangenen Jahr sanken diese Zahlen aufgrund von Todesfällen von intensiv pflegebedürftigen Bewohnenden.

# Jahresrechnung 2023 Pflegezentrum Eschenbach

Das Pflegezentrum ist seit dem 1.1.2020 ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne Rechtspersönlichkeit gemäss Art. 125 Abs 1 Bst b und Art. 127 bis 130 des Gemeindegesetzes (GG, SGS 151.2). Die Jahresrechnung des Pflegezentrums Eschenbach wird seither separat abgebildet, ist aber weiterhin Bestandteil der Gemeinderechnung. Sie ist durch den Gemeinderat zuhanden der Bürgerversammlung verabschiedet worden. Die Genehmigung der gesamten Jahresrechnung erfolgt durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

# Erfolgsrechnung Pflegezentrum Eschenbach

Kto.	Text	Budget 2023	Rechnung 2023
<b>Betrieb</b>			
60	Steuern und Betreuungsleistungen	7'651'500	7'808'026.90
62	Erträge aus medizinischen Leistungen	60'000	18'302.49
63	Übrige medizinische Leistungen	3'000	3'623.81
65	Übrige Leistungen für Heimbewohner	219'500	56'906.88
66	Miet- und Kapitalzinsen	18'600	27'954.63
67	Erträge Restaurant, Cafeteria	412'600	394'707.15
68	Leistungen an Personal/Dritte	184'300	150'500.25
<b>6</b>	<b>Total Erträge</b>	<b>8'549'500</b>	<b>8'460'022.11</b>
31	Besoldungen Pflege	- 3'428'300	- 3'110'801.03
32	Besoldungen Aktivierung	- 138'400	- 133'359.50
33	Besoldungen Leitung/Verwaltung	- 481'200	- 405'045.56
34	Besoldungen Ökonomie/HW	- 1'947'200	- 1'993'712.81
35	Besoldungen Technischer Dienst	- 206'300	- 220'709.80
37	Sozialleistungen	- 1'127'900	- 1'068'143.90
38	Honorare Leistungen Dritter	- 55'000	- 676'507.80
39	Personalnebenaufwand	- 89'700	- 57'025.59
<b>3</b>	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>- 7'474'000</b>	<b>- 7'665'305.99</b>
<b>Betriebsergebnis I</b>		<b>1'075'500</b>	<b>794'716.12</b>
<b>Sachaufwand</b>			
40	Medizinischer Bedarf	- 98'000	- 54'130.95
41	Lebensmittel und Getränke	- 436'800	- 525'482.41
42	Haushalt	- 125'600	- 75'693.88
43	Unterhalt und Reparaturen	- 230'900	- 256'731.99
44	Aufwand für Anlagennutzung	- 171'400	- 168'839.50
45	Energie und Wasser	- 203'500	- 243'943.55
46	Kapitalzinsen und Spesen	- 5'000	- 37'413.87
47	Büro und Verwaltung	- 172'500	- 132'239.56
48	Übriger Bewohnerbezogener Aufwand	- 15'500	- 9'282.35
49	Übriger Sachaufwand	- 66'000	- 54'858.57
<b>4</b>	<b>Total Sachaufwand</b>	<b>- 1'525'200</b>	<b>- 1'558'616.63</b>
<b>Betriebsergebnis II</b>		<b>- 449'700</b>	<b>- 763'900.51</b>
	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	24'142.60
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>- 449'700</b>	<b>- 739'757.91</b>

# Kommentare Erfolgsrechnung Pflegezentrum Eschenbach

---

Die wirtschaftliche Lage konnte deutlich verbessert werden. Dazu beigetragen haben massgeblich zwei Massnahmen. Einerseits konnte die Auslastung in Folge besserer Bettenbelegung deutlich gesteigert werden. Andererseits wurde kostenbewusst agiert und in fast allen Bereichen der Sachkosten konnte gegenüber dem Budget eingespart werden. Die wesentlichen Ausnahmen bilden hier sowohl der Kostenblock Unterhalt und Reparaturen, auf welchen naturgemäss nur wenig Einfluss ausgeübt werden kann, ohne nachhaltig höhere Kosten in Kauf zu nehmen als auch der Kostenblock Energie, welcher gänzlich ausserhalb des Einflussbereiches liegt und wo aufgrund teureren Energiepreisen die Mehrkosten in Kauf genommen werden mussten. Ausserdem konnte im Bereich Lebensmittel und Getränke das Budget nicht eingehalten werden. Gesamthaft konnten aufgrund des umsichtigen Kostenmanagements die Mehrkosten aus diesen drei Kostenblöcken beinahe aufgefangen werden. Der totale Sachaufwand liegt nur Fr. 33'416.63 über dem Budget.

Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels in der Pflege konnte der intern angestellte Personalbestand nicht mit dem Aufbau der Auslastung Schritt halten. Daher musste, entgegen der ursprünglichen Planung, vermehrt auf Temporärpersonal zurückgegriffen werden. Dies führte zu sehr hohen, nicht budgetierten Personalkosten von Dritten. Demgegenüber wurde das Personalbudget in der Pflege nicht ausgeschöpft. Da Temporärpersonal einiges teurer ist als Festanstellungen, hält sich das hier leider nicht die Waage und so resultierten gesamt höhere Personalkosten als geplant. Bei den nicht direkt mit der Pflege zusammenhängenden Diensten konnte gesamthaft das Budget eingehalten resp. leicht unterschritten werden.

Im ausserordentlichen Ertrag wurden im Wesentlichen periodenfremde Abgrenzungsdifferenzen (Parkplatzgebühren Haus Berg, Versicherungsprämien) aus dem Vorjahr sowie eine Versicherungsleistung zugunsten des Pflegezentrums verbucht.

# Bilanz Pflegezentrum Eschenbach

Kto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2023	Zugang	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2023
<b>I</b>	<b>Aktiven</b>	<b>5'385'550.18</b>	<b>18'677'388.96</b>	<b>19'061'306.03</b>	<b>5'001'633.11</b>
<b>10</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'328'565.05</b>	<b>18'643'132.10</b>	<b>18'632'078.27</b>	<b>1'339'618.88</b>
100	Flüssige Mittel	571'732.43	9'892'139.58	10'067'451.98	396'420.03
105	Forderungen	674'384.69	8'621'931.84	8'477'753.36	818'563.17
107	Vorräte	72'057.45	104'122.07	72'057.45	104'122.07
109	Aktive Rechnungsabgrenzung	10'390.48	24'938.61	14'815.48	20'513.61
<b>11</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4'056'985.13</b>	<b>34'256.86</b>	<b>429'227.76</b>	<b>3'662'014.23</b>
110	Immobilie Anlagen	3'542'692.50	0.00	124'754.00	3'417'938.50
111	Mobile Anlagen	108'741.13	34'256.86	21'453.50	121'544.49
113	Finanzanlagen	405'551.50	0.00	283'020.26	122'531.24
<b>12</b>	<b>Aktive Ergänzungsposten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>5'385'550.18</b>	<b>6'992'261.84</b>	<b>7'376'178.91</b>	<b>5'001'633.11</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>3'666'882.55</b>	<b>6'992'261.84</b>	<b>6'636'421.00</b>	<b>4'022'723.39</b>
200	Verbindlichkeiten Lieferungen/Leistungen	297'272.69	3'360'130.96	3'407'611.40	249'792.25
202	Bewohnergelder	593'033.20	2'857'354.59	2'472'280.60	978'107.19
204	Passive Rechnungsabgrenzung	276'576.66	774'776.29	756'529.00	294'823.95
206	Darlehen	2'500'000.00	0.00	0.00	2'500'000.00
<b>21</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1'718'667.63</b>	<b>0.00</b>	<b>739'757.91</b>	<b>978'909.72</b>
213	Spenden	9'408.00	0.00	0.00	9'408.00
218	Freie Reserve	1'598'346.51	0.00	739'757.91	858'588.60*
220	Fonds im Eigenkapital	110'913.12	0.00	0.00	110'913.12

\*Verbuchung des Jahresverlustes von Fr: 739'757.91 in freie Reserven

## Kommentar zur Bilanz Pflegezentrum Eschenbach

Gegenüber dem Vorjahr konnte die negative Entwicklung der Erfolgsrechnung abgebremst werden, was entsprechend positive Auswirkungen auf die Bilanz hatte. Die Liquidität hat zwar weiter abgenommen, hauptsächlich jedoch aufgrund der Zunahme von Forderungen aus der guten Belegung. Nach wie vor ist die Liquiditätslage angespannt und es musste umsichtig gewirtschaftet werden. Insbesondere wurden nur die absolut dringendsten Investitionen vorgenommen um die Liquidität zu schonen. Das Investitionsbudget wurde weitgehend nicht verwendet. Trotz deutlich besserer wirtschaftlicher Lage als im Vorjahr, war es nötig auslaufende Finanzanlagen nicht wieder zu investieren, sondern zu verwenden. Die Darlehensschuld gegenüber der Gemeinde Eschenbach musste nicht aufgestockt werden und beträgt unverändert 2,5 Mio. Franken.

# Investitionsrechnung Pflegezentrum Eschenbach

	Budget 2023	Rechnung 2023
<b>Immobilien</b>		
Haus Mürtschen, Allgemeine Geriatrie: Medikamentenschrank	22'000	21'851.30
Haus Mürtschen, alle 3 Stationen: Klimaanlage im Medikamentenraum	30'000	0.00
Haus Berg: Ersatz Brandmelder	44'900	0.00
Haus Mürtschen/Berg: Ersatz Balkongeländer und Erstellung Handlauf Gehweg (Berg)	100'000	0.00
<b>Mobile Sachanlagen</b>		
Haus Mürtschen: Kippbratpfanne	15'000	12'405.56
Haus Berg: Fritteuse	6'500	0.00
Haus Berg: Aufstehlift	10'000	0.00
<b>Allgemein/Informatik</b>		
Haus Mürtschen: Neue Switch/Etagennetzwerk, Anpassung Verkabelung Server-Rack	15'000	0.00
Haus Mürtschen: Netzwerkanschlüsse, Etagennetzwerkschrank und WLAN-Sender	28'000	0.00
Separater Server für Heimanwendungen (Nexus, Peps, BESA, easyDok)	25'000	0.00
<b>Total Investitionen Pflegezentrum Eschenbach</b>	<b>296'400</b>	<b>34'256.86</b>

## Anhang zur Jahresrechnung Pflegezentrum Eschenbach

Der Anhang enthält ergänzende Informationen, die aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nicht hervorgehen und die für das Verständnis und eine korrekte Interpretation der Rechnung relevant sind. Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Für das unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen des Pflegezentrums Eschenbach kommt der Branchenkontorahmen des Verbandes ARTISET zur Anwendung. Weitere Informationen zur Bilanzierung/Bewertung sowie zu den Abschreibungsmethoden/-sätzen sind in den Details zur Jahresrechnung ersichtlich. Die Details zur Jahresrechnung sind auf der Gemeinde-Website [www.eschenbach.ch](http://www.eschenbach.ch) aufgeschaltet und können auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



---

# Berichte und Anträge

# Bericht und Antrag des Gemeinderats über die Verwendung des Rechnungsergebnisses 2023

## I. Übersicht

Aufwand	Fr.	54'290'565.65
Ertrag	Fr.	55'713'837.26

<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'423'271.61</b>
--------------------------	------------	---------------------

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

<b>Bildung Vorfinanzierung Schulhaus Kirchacker</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'400'000.00</b>
---	------------	---------------------

<b>Einlage in Ausgleichsreserve</b>	<b>Fr.</b>	<b>23'271.61</b>
-------------------------------------	------------	------------------

## 2. Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir stellen Ihnen folgenden Antrag:

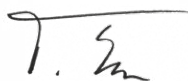
Die Bildung der Vorfinanzierung Sanierungsprojekt Schulhaus Kirchacker inkl. Kindergarten-Pavillon von Fr. 1'400'000.– und die Einlage in die Ausgleichsreserve von Fr. 23'271.61 seien zu genehmigen.

8733 Eschenbach, 15. Februar 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATS



Gemeindepräsident  
Cornel Aerne



Gemeinderatsschreiber  
Thomas Elser

# Bericht der Geschäftsprüfungskommission

## Bericht über das Jahr 2023

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen  
Sehr geschätzte Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung (inkl. Pflegezentrum) der Gemeinde Eschenbach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle PwC beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle PwC haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass ein Defizit beim Pflegezentrum besteht

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:  
Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Eschenbach sei zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die engagierte und gute Erfüllung ihrer Arbeit und Aufgaben.

8733 Eschenbach, 21. Februar 2024

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Peter Gubelmann, Präsident



Christoph Weber, Vize-Präsident



Stephan Rüegg, Aktuar



Karin Homberger-Ebling



Yvonne Züger



# Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

## Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Richtigkeit der Jahresrechnung bestätigt am:  
15. Februar 2024



Finanzverwalter  
Christoph Bartholet

Genehmigt durch die Bürgerschaft am:

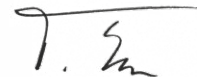
Gemeindepräsident  
Cornel Aerne

Genehmigt durch den Gemeinderat am:  
15. Februar 2024



Gemeindepräsident  
Cornel Aerne

Gemeinderatsschreiber  
Thomas Elser



Gemeinderatsschreiber  
Thomas Elser

Geprüft und für richtig befunden durch die  
Geschäftsprüfungskommission am:  
21. Februar 2024

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Peter Gubelmann, Präsident




Christoph Weber, Vize-Präsident



Stephan Rüegg, Aktuar



Karin Homberger-Ebling



Yvonne Züger



# Bericht und Antrag des Gemeinderats betreffend Ausarbeitung zweier zusätzlicher Varianten eines Schulführungsmodells sowie die dafür benötigte Teilrevision der Gemeindeordnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

## I. Auftrag

An der letzten Bürgerversammlung vom 30. November 2023 beschäftigte, insbesondere beim Traktandum Umfrage, das Thema Schulführung erheblich. In einer Reihe von Voten wurde das aktuelle Schulführungsmodell mit Geschäftsleitung und vollamtlichem Schulpräsidium in Frage gestellt. Konkret wurden letztlich gegenüber dem heutigen System zwei Varianten vorgeschlagen, die als weitere Möglichkeiten einer Schulführung für grössere Schulen bestünden. Schlussendlich erging aus der Bürgerschaft folgender Antrag, der in der folgenden Abstimmung mit einer klaren Mehrheit überwiesen wurde:

*«Ich beantrage dem Gemeinderat, bis zur nächsten Bürgerversammlung zwei weitere Varianten eines Schulführungsmodells auszuarbeiten, damit die Bürgerschaft im Rahmen der dafür notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung darüber abstimmen kann.»*

Explizit sollen dabei laut der vorausgegangenen Argumentation zum Antrag die Einführung eines Rektorats und die Rückkehr zum Schulratsmodell geprüft werden. Empfohlen wurde dabei auch der Beizug einer externen Fachberatung.

Aufgrund dieser Ausgangslage war der Gemeinderat verpflichtet, die aufgeführten Varianten zu prüfen und an der Bürgerversammlung vom 4. April 2024 zur Abstimmung zu bringen. Dies bedeutet, dass die verschiedenen Schulführungsmodelle – wie bereits 2014 und 2018 geschehen – nochmals umfassend zu prüfen und einander gegenüberzustellen sind. Diesem Auftrag hat sich der Gemeinderat angenommen. Trotz des äusserst eng gesteckten Zeitrahmens ist es unter Beizug der Concentria GmbH, St. Gallen, mit Schulorganisationsexperte Hannes Good gelungen, die geforderte Evaluation mit der nötigen fachlichen Tiefe und Seriosität durchzuführen. Auf der Basis seiner Rückmeldungen und der durch den Gemeinderat gezogenen Schlussfolgerungen wurden der vorliegende Bericht und Antrag verfasst. Gerne hätte der Gemeinderat auch noch eine öffentliche Mitwirkung zu diesem Thema durchgeführt, doch dafür reichte die Zeit bis zur Drucklegung dieses Berichts bei weitem nicht aus.

## II. Ausgangslage / Entwicklung bis zu heutigen Schulorganisation

Bevor auf andere Varianten von Schulführungsmodellen eingegangen wird, ist es wichtig, auf die grosse Entwicklung der örtlichen Schulen in der jüngeren Vergangenheit einzugehen. Ebenso ist es von elementarer Bedeutung, das bestehende Geschäftsleitungsmodell der Schulen Eschenbach mit seiner Organisation und seinen Zuständigkeiten und Kompetenzen zu kennen.

### a) Separate Schulgemeinden bis 2008

Bis ins Jahr 2008 existierten im heutigen Gemeindegebiet vier eigenständige Schulgemeinden, nämlich die Primarschulgemeinde Eschenbach, die Primarschulgemeinde St. Gallenkappel, die Primarschulgemeinde Goldingen sowie die Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk, welche die Gemeindegebiete Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel umfasste. Jede dieser vier Schulgemeinden war komplett selbständig organisiert, mit eigenen Bürgerversammlungen, Schulräten und Schulratspräsidenten, Geschäftsprüfungskommissionen, Verwaltungen und Rechnungen.

### b) Schulvereinigung 2009

Mit der Vereinigung der vier Schulgemeinden zur Schulgemeinde Eschenbach-St. Gallenkappel-Goldingen (ESGO) auf den 1. Januar 2009 wurde eine gute und zukunftsgerichtete Grundlage für das Schulwesen in der Gemeinde Eschenbach gelegt. Als Organisationsform wurde wie damals üblich das Modell mit Schulrat und Schulratspräsident beibehalten. Andere Organisationsformen waren damals kein Thema.

### c) Einheitsgemeinde ab 2013 zuerst mit Schulrat

Nach der vorausgegangenen Schulvereinigung war es per 1. Januar 2013 möglich, die Schulstrukturen ohne wesentliche Änderungen in die Einheitsgemeinde Eschenbach, die mit der Vereinigung der Politischen Gemeinden Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel gebildet wurde, zu integrieren.

Als Bestandteil der vereinigten Politischen Gemeinde Eschenbach als Schulträgerin wurden die Schulen Eschenbach weiterhin von einem Schulrat geführt, der dem Gemeinderat unterstellt war. Der

Schulrat war gemäss damaliger Gemeindeordnung insbesondere zuständig für Stellenplan und Arbeitsverhältnisse von Lehrpersonen und Schulleitungen, Klassenorganisation, Visitationen sowie Abklärung von Raumbedürfnissen. In Bezug auf Budget und Jahresrechnung, Reglemente sowie Neu- und Umbauten von Schulanlagen hatte der Schulrat vorberatende Funktion zuhanden des Gemeinderats.

Vorsteher des Schulrats war der Schulratspräsident, beide vom Volk gewählt. Der Schulratspräsident gehörte als Neuerung gleichzeitig dem Gemeinderat an, um dort die Interessen der Schulen direkt einbringen und bei sämtlichen Geschäften mit Stimmrecht vertreten zu können. Umgekehrt ermöglichte diese direkte Einbindung im Gemeinderat dem Schulratspräsidenten, aus Ratsgeschäften frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, welche für die Schulen von Relevanz waren. Dies darf als Gewinn für beide Seiten bezeichnet werden.

#### d) Seit 2015 mit Geschäftsleitung

In der Praxis zeigte sich allerdings bald, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde und der damit zusammenhängenden Aufgabenverteilung zwischen Schulrat und Gemeinderat schlankere Strukturen sachgerecht sind. Auf Initiative des damaligen Schulrats wurde nach einer Evaluation verschiedener Modelle das Geschäftsleitungsmodell für die neuen Führungsstrukturen der Schulen Eschenbach ausgewählt und durch den Gemeinderat der Bürgerversammlung vom 3. April 2014 zur Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Gemeindeordnung unterbreitet.

##### 1. Gründe für Wechsel

Im damaligen Bericht und Antrag wurde unter anderem dargestellt, dass verschiedene Aufgaben, die früher von der Schule, das heisst vor allem vom Schulrat zu erfüllen waren, seit der Gemeindevereinigung von den zuständigen Stellen der Politischen Gemeinde wahrgenommen werden. Dazu gehören zum Beispiel Schulbauten, Unterhalt der Liegenschaften sowie übergeordnete Kompetenzen im finanziellen Bereich, also hinsichtlich Budget und Rechnung.

Autonom geblieben sind die Schulen in schulischen und pädagogischen Belangen. Allerdings ist der Spielraum auch in diesen Bereichen nicht sehr gross. Vieles ist vom Kanton vorgegeben. Dazu kommt, dass bereits mit der Einführung der Schulleitungen vor vielen Jahren zahlreiche Aufgaben von den Mitgliedern des Schulrats an die Schulleitungen übergingen.

Die einzelnen Schuleinheiten funktionierten weitgehend autonom. Die Schulleitungspersonen waren wie heute erste Ansprechstellen für die Lehrpersonen. Auch für den Kontakt zu den Eltern waren damals wie heute in erster Linie die Lehrpersonen zuständig, soweit nötig unterstützt durch die Schulleitungspersonen.

Aufgrund des gegenüber früher deutlich reduzierten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Schulrats, war aus Sicht des Schulrats und Gemeinderats eine Anpassung der Führungsstrukturen sinnvoll. Sie prüften daraufhin für die künftige Führungsstruktur verschiedene Varianten.

#### 2. Auszug aus damaliger Gegenüberstellung verschiedener Modelle

Dem damaligen **Schulratsmodell** wurden Alternativmodelle wie eine Schulkommission, das Rektoratsmodell und das Geschäftsleitungsmodell gegenübergestellt.

Eine vom Gemeinderat gewählte **Schulkommission** hätte gegenüber dem Schulratsmodell keine substanziellen Änderungen ergeben. Der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich wäre mit demjenigen eines Schulrats vergleichbar.

Beim **Rektoratsmodell** wurde erkannt, dass damit eine fachliche Zwischenstufe zwischen dem Gemeinderat und den Schulleitungen geschaffen würde. Das Rektorat als eigentliche Kaderstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung Eschenbach würde vom Gemeinderat gewählt. Man kam zum Schluss, dass das für die Schulen Eschenbach notwendige Wissen in fachlicher bzw. pädagogischer Hinsicht mit den Schulleitungspersonen vorhanden ist, weshalb die Anstellung einer weiteren Fachperson letztlich als nicht notwendig erachtet wurde. Zudem würde mit dieser Variante eine direkte und wichtige Verbindung zwischen der Schule und dem Gemeinderat fehlen bzw. müsste aus dem Gemeinderat eine solche Verbindungsperson bestimmt werden.

Gemeinderat und Schulrat zeigten sich überzeugt, dass ein Geschäftsleitungsmodell den delegierbaren schulischen Aufgaben und Kompetenzen am besten Rechnung trägt. Wie im damaligen Gutachten an die Bürgerversammlung erläutert, gehören der Geschäftsleitung Schulen der Schulpräsident und die Schulleitungspersonen an. Eine Vertretung der Lehrerschaft nimmt zudem an den Sitzungen beratend teil. Das von der Bürgerschaft gewählte Schulpräsidium ist damit umfassend in alle die Schule betreffenden Geschäfte involviert. Als Gemeinderatsmitglied kann der Schulpräsident Themen und Projekte der Schule in gesamtpolitischer Hinsicht einschätzen und beeinflussen. Er kennt auch die schulischen Aspekte und kann sie in der Gesamtbehörde vertreten. Die einfachen und direkten Kommunikationswege erlauben schliesslich auch den Schulleitungspersonen, ihre Anliegen direkt in den politischen Kanal einfließen zu lassen. Weiterhin legen die Behörden grossen Wert auf einen regelmässigen Kontakt mit den Eltern. Deshalb wurde der Austausch mit den Eltern in den neuen Strukturen verankert, indem es zu den Aufgaben des Gemeinderats gehört, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

### 3. Klare Zustimmung zum Geschäftsleitungsmodell

Den neuen Führungsstrukturen mit dem Geschäftsleitungsmodell stimmte die Bürgerschaft mit dem dafür erforderlichen Nachtrag zur Gemeindeordnung anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2014 zu. Seitens der Bürgerversammlung wurde eine Änderung vorgenommen, indem der Gemeinderat als Rekursinstanz eingesetzt wurde. Der Schulrat und Gemeinderat hatten vorgeesehen, dass Verfügungen und Entscheide der Geschäftsleitung und der Schulleitung unmittelbar an die kantonalen Rekursinstanzen weitergezogen werden können. Im Übrigen erfolgte die Zustimmung zum Geschäftsleitungsmodell für die Schulen Eschenbach durch die 297 anwesenden Stimmberechtigten diskussionslos und bei lediglich vereinzelt Gegenstimmen überaus deutlich.

### 4. Zwischenevaluation 2018

Im Rahmen der Legislaturziele 2017 – 2020 der Schulen Eschenbach wurde das Ziel definiert, das Geschäftsleitungsmodell auf seine Funktionalität hin zu überprüfen und dem Gemeinderat Grundlagen und Empfehlungen für den Entscheid bezüglich Weiterführung, Anpassung oder Modellwechsel bereitzustellen.

Diesem Auftrag kamen die Schulleitenden zusammen mit der Geschäftsleitung im Oktober 2018 nach. In Abwägung der Stärken und Schwächen des bestehenden Schulführungsmodells wurden nochmals weitere Modelle diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass mit der Schaffung einer Rektoratsstelle viele Kompetenzen und Aufgaben, die für die Schulleitungen heute selbstverständlich dazugehören, wieder abgegeben werden müssten. Vor allem aus Sicht der Schulleitungspersonen würde dadurch die Akzeptanz der einzelnen Schulleitenden gegenüber dem Rektorat erschwert, die Zusammenarbeit geschwächt und der Anreiz der Stelle als Schulleitungsperson verloren gehen.

Auch eine Bildungskommission als Ergänzung zum Geschäftsleitungsmodell kam damals weder für die Geschäftsleitung noch für die Schulleitenden in Frage. Rückfragen bei einer von dieser Variante betroffenen Gemeinde zeigten, dass sich die beiden Gremien immer wieder in die Quere kommen und Entscheidungen aufgrund von Doppelspurigkeiten unnötig verzögert werden.

In breiter Abwägung aller geprüfter Modelle gelangten die Schulleitungspersonen und die Geschäftsleitung damals zum Schluss, dass das bestehende Geschäftsleitungsmodell unbedingt beizubehalten ist. Als Neuerung wurde dem Gemeinderat für die Schulleitungspersonen ein fixes 20-Prozent-Pensum für den gesamten pädagogischen Bereich von der Kindergarten- bis zur Oberstufe unter dem Titel «Ressort Schulentwicklung» beantragt.

Für den Gemeinderat waren die Überlegungen der Geschäftsleitung Schulen in allen Teilen nachvollziehbar. Die Zwischenevaluation kam zum Schluss, dass sich das Geschäftsleitungsmodell

bewährt. Der Rat sprach sich deshalb am 4. September 2018 ebenfalls dafür aus, das Geschäftsleitungsmodell für die Schulen Eschenbach beizubehalten. Gleichzeitig bewilligte er die Bildung eines neuen Ressorts Schulentwicklung auf der Führungsebene mit einem Stellenpensum von 20 Prozent.

### 5. Wechsel im Schulpräsidium auf 2021

Nach der langjährigen Tätigkeit von Richard Blöchliger, notabene früherer Bausekretär, als Schulsekretär und dann Schulrats- und Schulpräsident erfolgte auf das Jahr 2021 der Wechsel zu Reto Gubelmann. Damit einher gingen selbstverständlich auch gewisse Veränderungen in Führungsstil und Stärken.

Mit der Führung der Verwaltung und der Schulen in der Grössenordnung von Eschenbach ist eine betriebswirtschaftliche, organisatorische und projektbezogene Fachtiefe Voraussetzung. So wurden im Inserat der aus allen Ortsparteien zusammengesetzten Findungskommission neben der Identifikation mit der Volksschule sowie schulpolitischen Themen und Kenntnissen von öffentlichen Schulsystemen als weitere Erwartungen ans Profil der Bewerber Führungserfahrung im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft sowie Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Personalmanagement, Projektentwicklung und Qualitätssicherung genannt.

Ob der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung und/oder fachliche Hintergründe explizit aus dem Schulbetrieb haben muss, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Wahl des amtierenden Schulpräsidenten letztmals im Jahr 2020 beantwortet.

## III. Schulführungsmodelle im Kanton St. Gallen

Das Schulratsmodell ist das ursprüngliche Schulführungsmodell, welche die meisten Gemeinden noch innehaben. Aufgrund der stetig ansteigenden Anforderungen und kantonalen Vorgaben passen immer mehr Gemeinden ihre Führungsstrukturen in den Schulen an. Einerseits werden die bestehenden Schulgemeinden nahezu überall in die Politischen Gemeinden eingebunden, sodass im Kanton St. Gallen von den insgesamt 75 Gemeinden bereits 60 sogenannte Einheitsgemeinden sind. Bei diesen 60 Einheitsgemeinden bilden das Schulratsmodell und Mischformen wie die Bildungs- resp. Schulkommission aktuell noch die überwiegende Mehrheit. Sie stellen alle ein eher konservatives Modell dar.

Daneben besteht das Rektormodell gemäss heutigem Wissenstand in rund fünf (Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach) und das Geschäftsleitungsmodell in drei Gemeinden (Eschenbach, Vilters-Wangs und Walenstadt). Es fällt auf, dass das Modell mit einem Rektorat lediglich in dieser Region des Kantons St. Gallen Gefallen gefunden hat, während es im übrigen Kantonsgebiet auf kommunaler Ebene keine öffentlichen Schulen mit diesem Führungsmodell gibt.

## IV. Heutiges Modell Geschäftsleitung Schulen

L = Leitung

M = Mitglied

VR = Verwaltungsrat

ZV = Zweckverband

SE = Schuleinheit

QE/QS = Qualitätsentwicklung/ Q-Sicherung

SL = Schulentwicklung



Die Geschäftsleitung Schulen setzt sich zusammen aus allen Schulleitungspersonen sowie dem Schulpräsidenten. Die Schulverwaltung führt deren Sekretariat. Zusätzlich nimmt eine Lehrervertretung mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil.

Die Hauptaufgaben der Geschäftsleitung sind in Art. 6 der Schulordnung wie folgt beschrieben:

- Vorbereitung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich aller Schulgeschäfte, für die der Gemeinderat zuständig ist;
- Beobachtung der gesellschafts- und bildungspolitischen Entwicklung sowie Ermitteln und Aufzeigen der Konsequenzen für die Schule;
- Kontrolle der Erreichung der Ziele gemäss Leitbild;
- Mitwirkung bei Budget und Rechnung der Schule sowie der dazugehörigen Schulraum- und Infrastrukturplanungen;
- Erlass der Schulhausordnungen und weiterer schulinterner Weisungen;
- Führung Schulbetrieb inklusive Klassenorganisation und Schülertransport;
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung;
- Information der Öffentlichkeit über schulische Angelegenheiten in Absprache mit der Informationsstelle der Gemeinde, soweit sie nicht in die unübertragbare Zuständigkeit des Gemeinderates fällt;
- Sicherstellen der Information und der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten gemäss Art. 92 ff. Volksschulgesetz sowie der Organisation regelmässiger Treffen mit diesen.

## V. Rolle des Schulpräsidenten

Der Schulpräsident als Mitglied des Gemeinderats und gleichzeitiges Bindeglied zwischen Gemeinderat und Schule führt die Schule zusammen mit der Geschäftsleitung strategisch und gesamtschulisch operativ. Als Vorsitzender der Geschäftsleitung obliegen ihm neben der Sitzungsführung die Führung der Schule, die Vertretung der Schule nach innen und aussen, die Entwicklung der schulbezogenen Strategie aufgrund der politischen Gesamtstrategie des Gemeinderats sowie die übergeordnete personelle Führung des gesamten Schulpersonals (Schulleitungen, Lehrerschaft, Schulverwaltung und Hauswartepersonal).

Ebenfalls zu den Aufgaben des Schulpräsidenten gehört die Vertretung der Schulen und der Gemeinde Eschenbach in regionalen Zweckverbänden wie Kindes- und Erwachsenenschutz, Logopädischer Dienst, Soziale Dienste und in Institutionen wie Verein Tagesfamilien Linthgebiet und Verein Kindertagesstätte Eschenbach.

Zudem ist der Schulpräsident ein wichtiges Mitglied in Kommissionen des Gemeinderats. Einerseits wirkt er in der Kommission Liegenschaften + Strassen mit, welche sich mit Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Unterhaltmassnahmen und betrieblichen Fragen befasst. Andererseits gehört er der Raumplanungskommission an, um die kommunalen Aufgaben in Sachen Raumplanung/Ortsplanung und Siedlungsentwicklung zu begleiten. Auch in Arbeitsgruppen wie jener für die Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie ist der Schulpräsident ein wichtiges Element.

Aufgrund der thematischen Nähe zur Schulsozialarbeit führt der Schulpräsident ferner die Kommission Jugend und Freizeit, welcher u. a. die Jugendarbeit Eschenbach untersteht. Weiter untersteht ihm das Ressort Bibliotheken.



## VI. Rolle des Gemeinderats

Der Gemeinderat führt die Schule gemäss Gemeindeordnung strategisch/politisch. Er hat ungeachtet des Schulführungsmodells keine operativen Verantwortlichkeiten. Die ihm zugewiesenen Aufgaben sind unter anderem der Erlass der Schulordnung und die Genehmigung des Leitbildes der Schule, die Genehmigung der Anstellungen sowie der Klassenplanung/-organisation sowie der Entscheid über die Schulraumplanung. In finanzieller Hinsicht beschliesst er auf Antrag der Geschäftsleitung über Anschaffungen, bei denen die Kosten über ihrer Finanzkompetenz liegen. Der Gemeinderat ist ferner erste Instanz bei Rekursen gegen Verfügungen der Geschäftsleitung Schulen.

Weil in erster Linie die Geschäftsleitung die Schulen Eschenbach führt und die allermeisten Entscheide in der ihr übertragenen Kompetenz selbständig trifft, gelangen nur wenige Geschäfte mit direktem Schulbezug an den Gemeinderat (durchschnittlich ca. 10 bis 12 pro Jahr). Alle diese werden vorher durch die Geschäftsleitung Schulen beraten, die einen Antrag zuhanden des Gemeinderats formuliert. Sofern alle Fragen geklärt sind, werden diese umgehend durch den Gemeinderat behandelt, da die Gemeinderatssitzungen alle zwei Wochen stattfinden. Das durch die Geschäftsleitung vorberatene Budget für den Schulbereich wird nicht separat auch noch durch den Gemeinderat behandelt, sondern fliesst in die allgemeine Budgetsitzung des Gemeinderats ein.

### Leitbild/Strategie

In seinem Leitbild bzw. seiner Strategie für die Gemeinde Eschenbach hat der Gemeinderat zum Thema Bildung folgende Leitsätze, Absichten und Massnahmen festgelegt:

<b>Leitsatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildung ist ein unerschöpflicher Rohstoff und eine unerlässliche Investition in die Zukunft.</li> </ul>
<b>Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wir gewährleisten ein umfassendes Bildungsangebot im Volksschulbereich und fördern einen qualitativ guten und zeitgemässen Schulbetrieb.</li> <li>– Die Schulstandorte Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel sollen erhalten bleiben.</li> <li>– Wir unterstützen die Erwachsenenbildung.</li> </ul>
<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wir setzen uns für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer qualitativ guten Schule ein.</li> <li>– Das Bildungsangebot fördern wir auf allen Schulstufen.</li> <li>– Wir setzen uns für einen starken hiesigen Schulstandort ein und wollen insbesondere die Standorte Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel erhalten.</li> <li>– Wir engagieren uns für die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen.</li> <li>– Wir setzen uns für ein Bildungsangebot für Erwachsene in der Region und/oder Gemeinde ein.</li> </ul>

## VII. Rolle der Schulleitungen

Den Schulleiterinnen und Schulleitern obliegen neben ihrer Funktion als Mitglieder der Geschäftsleitung auch noch ihre angestammten Aufgaben. Sie führen die jeweiligen Schuleinheiten operativ in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht. Sie erfüllen nach Art. 7 der Schulordnung Aufgaben insbesondere in folgenden Bereichen:

- Organisation und Gewährleistung des täglichen Schulbetriebs;
- personelle Führung und fachliche Begleitung der Lehrpersonen;
- Förderung eines guten Schulklimas und der Teamentwicklung;
- Förderung der Schulqualität und des Schulprofils;
- Einberufung und Leitung von Konventen, Teamanlässen und Arbeitsgruppen;
- Zuteilung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler;
- Sicherstellen der Kontakte zu den Erziehungsberechtigten.

## VIII. Evaluation von zwei anderen Schulführungsmodellen

### a) Vorgehen

An der Bürgerversammlung vom 30. November 2023 wurde das Modell in Frage gestellt und dem Gemeinderat schlussendlich der Auftrag erteilt, zuhanden der nächsten Bürgerversammlung vom 4. April 2024 zwei weitere Varianten eines Schulführungsmodells auszuarbeiten, damit die Bürgerschaft im Rahmen der dafür notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung darüber abstimmen kann.

Der Gemeinderat hat hierzu den Auftrag zur Erarbeitung von Grundlagen für sein Gutachten an die Bürgerversammlung extern an die Firma Concentria GmbH, Hannes Good, St. Gallen, mit folgendem Inhalt in Auftrag gegeben:

- Evaluation des aktuellen Geschäftsleitungsmodells bei Lehrpersonen, Schulleitenden, Schulpräsident und Schulverwaltung
- Ausarbeitung des Schulratsmodells und des Rektoratsmodells für die Schulen Eschenbach in den Grundzügen
- Stellungnahme zu den Modellen aus der Aussensicht

Für die Erarbeitung der Grundlagen und zur Zielerreichung ist nebst der Recherche und Erarbeitung der beiden zusätzlichen Schulführungsmodelle auch für das bestehende Geschäftsleitungsmodell eine Situationsanalyse mit Befragungen von Lehrpersonen, Schulleitenden und Mitarbeitenden der Schulverwaltung durchgeführt worden.

### b) Zielsetzungen Concentria GmbH, St. Gallen

In Anbetracht der kurzen Zeit bis zur kommenden Bürgerversammlung war es nicht möglich, ein bzw. zwei detaillierte Schulführungskonzepte zu erarbeiten, sondern lediglich zentrale Eckwerte, die jedoch einen Grundsatzentscheid der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen sollen.

Auch eine öffentliche Mitwirkung konnte für dieses wichtige Thema nicht durchgeführt werden.

Auf der Basis der beschriebenen Ausgangslage sind folgende Zielsetzungen angestrebt worden:

1. Einschätzungen von Lehrpersonen, Schulleitenden, Schulpräsident und Schulverwaltung bezüglich aktueller Stärken und Schwächen des Geschäftsleitungsmodells sowie des Optimierungsbedarfs im Fall einer Beibehaltung.
2. Beschreibungen der möglichen alternativen Führungsmodelle «Schulrat» und «Rektorat» in den Grundzügen.

Weiter ist zur Ermittlung der Sichtweisen von Lehrpersonen, Schulleitenden und Mitarbeitenden der Schulverwaltung eine Situationsanalyse mit Befragungen durchgeführt worden, um die aktuellen Stärken und Schwächen des Geschäftsleitungsmodells sowie einen allfälligen Optimierungsbedarf aufzuzeigen.

### c) Einschätzungen

Die Auswertungen der Befragungen in Bezug auf das Modell «Geschäftsleitung» können wie folgt zusammengefasst werden:

#### – Einschätzung des Schulpräsidiums

Das Modell «Geschäftsleitung» ist schlank und in flacher Hierarchie organisiert, was zeitnahe Entscheidungen und Umsetzungen ermöglicht. Die dadurch entstehenden kurzen Wege erlauben im Bedarfsfall schnelle Absprachen.

Zwischen Schulpräsident und die Schulleitung findet ein reger Austausch statt. Geschäftsleitungssitzungen und bilaterale Gespräche ermöglichen eine kooperative Arbeitsweise. Die Schulleitenden arbeiten eng mit den Lehrpersonen zusammen. Die dabei gelebte Akzeptanz ist durch die gute Kommunikation und Kooperation spürbar.

Verbesserungspotenzial liegt insbesondere in der Verschiebung von Kompetenzen und Verantwortung weg vom Schulpräsidium und hin zur Geschäfts- und Schulleitung. Die Schulleitenden als pädagogische Leiterinnen und Leiter der Schulen sollen eine verstärkte Mitverantwortung für das gute Funktionieren der Schule tragen.

#### – Einschätzung der fünf amtierenden Schulleitenden

Das Modell «Geschäftsleitung» hat sich bewährt und weist viele Vorteile auf. Professionalisierung auf allen pädagogischen Führungsebenen, die Umsetzung kantonaler Vorgaben sowie eine Kombination aus strategischen und operativen Aufgaben führen zu kurzen Wegen und gewährleisten pädagogisch sachgerechte und qualitätsbewusste Lösungen.

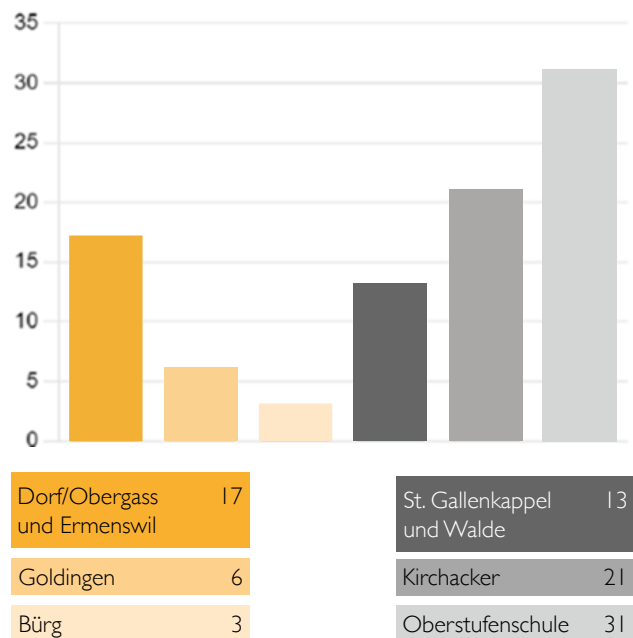
Das grosse Aufgabenspektrum, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Verantwortung für Schulleitenden werden geschätzt. Das Modell ist stark personenabhängig, was gleichzeitige Chancen und Risiken beinhaltet.

In der Rollenklärung innerhalb der einzelnen Funktionen ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Der Ausbau des Ressortsystems mit entsprechenden Ressourcen für die verantwortlichen Schulleitenden wird ebenso befürwortet wie das konsequente Einhalten und Einfordern der festgelegten Zuständigkeiten. Zudem wird Optimierungsbedarf in internen Abläufen und der Kommunikation gesehen.

Insgesamt sind die Schulleitenden grundsätzlich nach wie vor überzeugt vom Modell «Geschäftsleitung». Sie arbeiten gerne in einem Leitungsteam und für die gesamte Schule Eschenbach. Auch schätzen sie gleichermaßen die durch das Geschäftsleitungsmodell begünstigten Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer Schuleinheit und sind bereit, die damit verbundene grössere Verantwortung zu tragen.

#### – Einschätzung Lehrpersonen

Insgesamt haben sich 91 Lehrpersonen an der Befragung beteiligt. Die Verteilung auf die Schuleinheiten in absoluten Zahlen präsentiert sich wie folgt:



51.7 % der befragten Lehrpersonen erleben die Schule als gut / eher gut geführt, während 34.1 % eine mittlere Bewertung abgeben. Für 8.8 % trifft dies nicht / eher nicht zu.

Die Lehrerschaft stellt dem GL-Modell grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Für 59.4 % hat es sich bewährt oder eher bewährt. Nur 12.1 % erachten es als nicht / eher nicht positiv.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Schulpräsident und Schulleitung geben 47.3 % und bei der Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Gemeinderat 70.3 % der Lehrpersonen an, dies nicht beurteilen zu können. Mit 35.2 % erlebt gut ein Drittel der Lehrpersonen die Zusammenarbeit zwischen Schulpräsident und Schulleitenden als nicht gut / eher nicht gut. Deutlich weniger sehen diese positiv.

Hingegen wird die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und der Lehrerschaft positiv bewertet: 41.8 % sind damit zufrieden / eher zufrieden, für 13.2 % trifft dies nicht / eher nicht zu. Noch deutlicher positiv wird die Kooperation von Schulleitung und Lehrerschaft gewertet. 95.6 % sind damit zufrieden / eher zufrieden, wovon 76.9 % ganz zufrieden sind. Lediglich 1.1 % (1 Person) erlebt sie als eher negativ, niemand als vollständig negativ.

Nachvollziehbarkeit und Begründungen von Führungsentscheidungen werden insgesamt eher positiv bewertet. 45.1 % sind damit zufrieden / eher zufrieden, 46.2 % erleben dies als ambivalent oder eher negativ / negativ. Höher ist die Zustimmung bezüglich der zeitlichen Dimension bei Entscheidungen. 57.2 % sehen diese positiv / eher positiv, lediglich 4.4 % negativ / eher negativ.

Mit 68.2 % ist die Mehrheit der Lehrpersonen mit dem Informationsfluss zufrieden / eher zufrieden. Nur 11 % sind damit nicht / eher nicht einverstanden.

Insgesamt hat sich für viele Lehrpersonen das Modell «Geschäftsleitung» grundsätzlich bewährt.

#### – **Einschätzung der Mitarbeitenden der Schulverwaltung**

Das Geschäftsleitungsmodell wird als bewährt, eingespielt, effizient und mit kurzen Wegen beurteilt. Die Kompetenzen von Geschäfts- und Schulleitungen vereinfachen vieles. Der Schulpräsident kann die Anliegen der Schule im Gemeinderat einbringen und im Gegenzug die die Schule betreffenden Anliegen der Gemeinde direkt mit der Geschäftsleitung erarbeiten und umsetzen.

Im Sinn einer qualitativen Verbesserung sollen die pädagogisch geschulten Schulleitenden als Geschäftsleitungsmitglieder mehr Verantwortung übernehmen.

#### **Zusammenfassung**

In Bezug auf das Modell «Geschäftsleitung» kann aus den umfangreichen Befragungen und geführten Gesprächen zusammengefasst abgeleitet werden, dass sich das Modell «Geschäftsleitung» für alle Beteiligten über alle Bereiche hinweg im Grundsatz bewährt hat. Es wird als schlank und mit kurzen Wegen erlebt. Die Schulleitenden schätzen die erweiterten Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten, die Lehrpersonen die gute Zusammenarbeit mit der Schul- und Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Schulverwaltung die eingespielten Abläufe im Team.

Gleichzeitig wird über alle Bereiche auch konstruktiver und zielführender Optimierungsbedarf aufgezeigt. Diesbezügliche Schwerpunkte und Dringlichkeiten werden von den einzelnen Anspruchsgruppen unterschiedlich gewichtet und in verschiedenen Verantwortlichkeiten verortet. Im Hinblick auf eine langfristige strategische Ausrichtung der Schulen Eschenbach wird eine Systematisierung sowie eine kontinuierliche Planung und Umsetzung von strategischen Arbeiten vor allem von den Schulleitenden als notwendig erachtet. Auch eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung sowie deren Einhaltung ist erwünscht.

Die eingebrachte Kritik richtet sich denn auch nicht grundsätzlich gegen das bestehende Schulführungsmodell, sondern gegen die derzeitige Umsetzung und gewisse Abläufe.

Abschliessend wurden alle Anspruchsgruppen gebeten, sich zur Weiterführung des Modells «Geschäftsleitung» und zu den Alternativen «Schulrat» und «Rektorat» im Grundsatz zu äussern.

#### – **Schulpräsidium**

Der Schulpräsident ist im Wissen um das vorhandene Verbesserungspotenzial überzeugt, dass das GL-Modell den Bedürfnissen und Strukturen der Schulen Eschenbach am besten gerecht wird.

Durch die Kombination von politisch gewählter und gleichzeitig durch die Schulleitenden gewährleisteteter pädagogisch-professioneller Schulführung ist eine ausgewogene Lösung für die Politische Gemeinde und die Schulen Eschenbach sichergestellt. Rund 60 % der Präsidiumstätigkeit bewegt sich zudem im nicht-pädagogischen Bereich. Dies umfasst zum Beispiel Schulumplanung, Klassenplanung, Schulverwaltung und Organisation, aber auch den Kontakt mit der KESB und anderen sozialen Diensten. Für die Führung der Schule ist eine betriebswirtschaftliche, organisatorische und projektbezogene Fachtiefe zwingende Voraussetzung. Zudem haben die Stimmbürger mit der Wahl des amtierenden Präsidenten deutlich zum Ausdruck gebracht,

dass sie dies ebenfalls als nicht zwingend erforderlich erachten. Mit den professionellen Schulleitungen ist der pädagogische Bereich hinreichend berücksichtigt.

#### – Schulleitende

Übereinstimmend ist für alle Schulleitenden die Rückkehr zum Modell «Schulrat» keine Option. Mit der Einführung der heutigen Strukturen wurde ein dringend notwendiger und unumkehrbarer Professionalisierungsschritt in der Führung der Schule vollzogen. Die Schulleitenden würden gemäss deren Aussagen bei einer Wiedereinführung des Schulratsmodells die Schulen Eschenbach verlassen.

Die Frage, ob sich die Schulleitenden die Beibehaltung des Modells «Geschäftsleitung» grundsätzlich vorstellen können, wurde von ihnen klar bejaht. Die Verbindungen von strategischen und operativen Aufgaben haben sich bewährt und werden geschätzt. Die Professionalisierung auf allen pädagogischen Führungsebenen, die professionelle Umsetzung kantonaler Vorgaben sowie die Kombination von strategischen und operativen Arbeiten bringen kurze Wege und gewährleisten pädagogisch sachgerechte und qualitätsbewusste Lösungen. Auch schätzen die Schulleitenden die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten, weshalb sie sich unter der Voraussetzung einer grundlegenden Weiterentwicklung, die Beibehaltung des Modells vorstellen können. Der Erfolg des Modells ist aber abhängig von der Führungsstärke des Schulpräsidiums. Für zwei Schulleitende ist das Geschäftsleitungsmodell ein wesentliches Argument gewesen, die Schulen Eschenbach als Arbeitsort zu wählen. Für einen Teil der Schulleitenden wäre ein Wechsel zum Rektoratsmodell auch ein Grund, ihre Anstellung in Eschenbach zu überdenken.

In Bezug auf das Rektoratsmodell zeigen sich die Schulleitenden unentschlossen. Die gewünschte pädagogische Fachkompetenz an der Spitze der Führung wäre durch eine angestellte Person zwar einfach sicherzustellen, wenn gleich auch hier der Erfolg stark personenabhängig ist. Gewisse Bedenken bestehen zudem, ob eine angestellte pädagogische Fachperson im Gemeinderat mehr Gehör finden würde als ein gewähltes Mitglied des Gremiums. Trotz des Verlustes von weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten erscheint auch das Rektorat zumindest für gewisse Schulleitende als eine vertretbare Option.

#### – Lehrpersonen

Auch die Lehrpersonen können sich eine Rückkehr zum Schulratsmodell nicht vorstellen. Lediglich 12 % stehen diesem Modell positiv / eher positiv gegenüber.

Die Beibehaltung des Geschäftsleitungsmodells können sich rund 68 % der Befragten vorstellen. Mit 56 % hat ein möglicher Wechsel zum Rektoratsmodell deutlich tiefere Zustimmungswerte. Während sich einige Lehrpersonen von einem führungsstarken Rektorat professionellere Entscheidungen und eine bessere Vertretung ihrer Anliegen versprechen, warnen andere von Erfahrungen aus anderen Schulen, dass ein Rektor oder eine Rektorin über eine grosse Machtfülle verfüge. Gerade die Verteilung der Aufgaben und Verantwortungen auf mehrere Personen mache das Modell «Geschäftsleitung» insgesamt weniger anfällig. Zudem würde mit dem Rektorat eine zusätzliche Hierarchiestufe geschaffen, die die Distanz zur Basis erneut vergrössere.

#### – Schulverwaltung

Das Geschäftsleitungsmodell hat sich aus Sicht der Verwaltungsmitarbeitenden bestens bewährt. Das ganze Team ist sehr gut eingespielt. Die kurzen, direkten Wege zwischen Gemeinderat, Gemeindepräsident und Schulpräsident mit dem entsprechenden Austausch überzeugen. Auch ist das schulische Know-How bei den GL-Mitgliedern vorhanden. Beim Präsidium wäre dies zwar wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund von Erfahrungen wäre für die Schulverwaltung die Rückkehr zum Schulratsmodell keine gute Lösung. Es ist veraltet, schwerfällig und die Entscheidungswege würden wieder deutlich länger.

Im Modell «Rektorat» fehlt der Bezug zur Gemeinde, was im Geschäftsleitungsmodell vorbildlich gelebt wird. Das Rektoratsmodell ist zu wenig direkt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gemeinderat wäre weniger effizient, weil der Rektor nicht dem Gemeinderat angehört.

### **d) Beschreibung und Gegenüberstellung der untersuchten Modelle**

Gleich sind bei allen drei Modellen (Geschäftsleitung, Rektorat und Schulrat) die Hauptaufgaben. Diese betreffen die Sicherstellung von Schulqualität und Schulentwicklung sowie die Organisation und Sicherstellung des gesamten Schulbetriebs.

## A) Geschäftsleitung

Führungsebenen und Funktionen	Gemeinderat (GR):	Politische Führung
	Geschäftsleitung (GL):	Strategische Führung Gesamtschulisch operative Führung Kommunale Aufsicht
	Schulleitende in den Schuleinheiten:	Operative Führung der Schuleinheit
Einsetzung	Schulpräsidium:	Volkswahl
	Schulleitende:	Anstellung mit Kündigungsfrist
Aufgabenverteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– thematisches Ressortsystem</li> <li>– gemäss Pflichtenheft und Funktionendiagramm</li> </ul>	
Vertretung im GR	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulpräsidium</li> <li>– ressortverantwortliche Schulleitung (Beizug bei Bedarf)</li> </ul>	
Anforderungsprofil Schulpräsidium	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Projektmanagement und/oder Verwaltungswesen</li> <li>– Interesse an Schulfragen</li> <li>– Wohnsitz in der Gemeinde</li> </ul>	
Anforderungsprofil Schulleitende in GL-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pädagogische Grundausbildung mit Praxiserfahrung</li> <li>– Führungsausbildung und Führungserfahrung</li> <li>– Zusatzausbildungen in Schulqualität, Schulentwicklung, Projektmanagement oder Schulmanagement erwünscht</li> <li>– keine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde</li> </ul>	

In der Geschäftsleitung sind die strategische und die gesamtschulisch operative Führung im gleichen Gremium vereint. Dies ist zwar auch bei den Modellen Schulrat und Rektorat der Fall, doch weil die Geschäftsleitung hauptsächlich aus Schulleitenden besteht, wird diese Führung von den gleichen Personen wahrgenommen, die in ihren Schuleinheiten auch für die operative Führung zuständig sind. Die Geschäftsleitung besteht aus Schulpräsidium (zuständiges Gemeinderatsmitglied), Schulleitungen und allenfalls Verwaltungsleitung. Die Schulleitungen haben im Gegensatz zu anderen Modellen nebst der Leitung einer Schuleinheit zusätzliche Aufgaben für die gesamte Schule.

Das Schulpräsidium ist mit dem Vorsitz der Geschäftsleitung nicht nur in der Schule eingebunden, sondern als ihr Bindeglied mit vollumfänglichem Mitbestimmungsrecht auch Teil des Gemeinderats. In diesem vertritt es die Anliegen der Schule. Zu den Vorteilen zählen auch die einheitliche Führungsstruktur über alle Schulstufen, das schlanke Führungsgremium, schnelle Entscheide dank weniger Schnittstellen sowie der Austausch und gegenseitige Einbezug von Gemeinderat und Schulführung.

Als Nachteil kann gesehen werden, dass dem Schulpräsidium eine Sonderstellung zukommt, wodurch eine gewisse «Machtkonzentration» vorhanden ist.

## B) Rektorat

Führungsebenen und Funktionen	Gemeinderat (GR):	Politische Führung
	Rektorat:	Strategische Führung Gesamtschulisch operative Führung (in Koordination mit SLK) Kommunale Aufsicht
	Schulleitungskonferenz (SLK):	Koordination von operativen Führungsfragen Mitsprache bei gesamtschulisch operativen Führungsfragen
	Schulleitende in den Schuleinheiten:	Operative Führung der Schuleinheit
Einsetzung	Rektor/in und Schulleitende:	Anstellung mit Kündigungsfrist
Aufgabenverteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gemäss Pflichtenheft und Funktionendiagramm</li> </ul>	
Vertretung im GR	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulpräsidium bzw. Gemeinderat mit Ressort Bildung</li> <li>– Rektor/in: Beizug bei Schulgeschäften (ohne Stimmrecht)</li> </ul>	
Anforderungsprofil Rektorat	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pädagogische Grundausbildung mit Praxiserfahrung</li> <li>– Führungsausbildung und Führungserfahrung</li> <li>– Zusatzausbildungen in Schulqualität oder Schulentwicklung sowie Schulmanagement oder Betriebswirtschaft</li> <li>– keine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde</li> </ul>	

Das Rektorat ersetzt faktisch den Schulrat und ist direkt dem für die Schule zuständigen Gemeinderat unterstellt. RektorInnen bzw. Rektoren sind zuständig für die pädagogisch-strategische Führung der Schule und gleichzeitig die operative Führung bei Fragen, die die gesamte Schule betreffen. Sie arbeiten bei allen Themen partizipativ mit den Schulleitenden zusammen. Der Kompetenzbereich des Rektorats ist gross, weshalb in der Regel nebst Führungserfahrung erweiterte Qualifikationen im pädagogischen Bereich, im Bildungsmanagement oder in Betriebswirtschaft erwartet werden.

Das Modell Rektorat vollzieht den Professionalisierungsschritt in der Führung weitreichend. Damit verändert sich auch das Anforderungsprofil an Rektorate. Ihre Tätigkeit bewegt sich in der Schnitt-

stelle von Pädagogik, Betriebswirtschaft und Politik, entsprechend breiter müssen Aus- und Weiterbildungen vorausgesetzt werden können.

Die Vereinigung aller gesamtschulischen Führungsaufgaben auf eine mehrfach kompetent ausgebildete Person vereinfacht Zuständigkeitsfragen, Prozesse, Kommunikationsansprüche und Entscheidungswege. Zahlreiche Schnittstellen mit den resultierenden Herausforderungen entfallen. Gleichzeitig ist das Modell stark personenabhängig und grenzt durch das hohe Anforderungsprofil die Zahl der valablen Kandidatinnen und Kandidaten per se ein. Der grosse Kompetenzbereich des Rektorats beinhaltet gleichzeitig eine grosse Machtfülle.

### C) Schulrat

Führungsebenen und Funktionen	Gemeinderat (GR):	Politische Führung
	Schulrat:	Strategische Führung Gesamtschulisch operative Führung (Delegationen an SLK möglich) Kommunale Aufsicht
	Schulleitungskonferenz (SLK):	Gesamtschulisch operative Führung (vom Schulrat delegierte Aufgaben) Koordination von operativen Führungsfragen
	Schulleitende in den Schuleinheiten:	Operative Führung der Schuleinheit
Einsetzung	Schulratspräsident und 4 - 6 Schulräte:	Volkswahl
Aufgabenverteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemäss Pflichtenheft und Funktionendiagramm</li> <li>- Schulrat als Kollegialbehörde mit eigenständiger Konstituierung (ausser Präsidium)</li> </ul>	
Vertretung im GR	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulratspräsidium</li> </ul>	
Anforderungsprofil Schulratspräsidium	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Projektmanagement und/oder Verwaltungswesen</li> <li>- Interesse an Schulfragen</li> <li>- Wohnsitz in der Gemeinde</li> </ul>	
Anforderungsprofil Schulräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interesse an Schulfragen</li> <li>- Wohnsitz in der Gemeinde</li> </ul>	

Ein Schulrat besteht in der Regel aus fünf bis sieben Personen, die von der Bevölkerung einer Gemeinde demokratisch gewählt werden. Eine pädagogische Qualifikation ist im Milizsystem nicht erforderlich. Oft werden Personen mit Affinität zur Schule von den politischen Parteien vorgeschlagen und gewählt. Die Hauptaufgabe des Schulrats ist die strategische Führung der Schule und die Aufsicht über diese. Seit der Einführung der Schulleitung werden die pädagogisch-operativen Aufgaben und Entscheidungen zumindest teilweise an die Schulleitenden delegiert.

Die Wiedereinführung des Schulrats stärkt zwar die demokratische Mitgestaltung in der Schule, läuft aber gleichzeitig der aktuellen Tendenz zu mehr Professionalisierung diametral entgegen. In diesem Sinn wäre sie ein Rückschritt und wirkt daher etwas «aus der Zeit gefallen». Ein Mehrwert gegenüber dem heutigen Modell ist auf inhaltlicher Führungsebene nicht erkennbar: Die Prozesse werden verlangsamt, der Kommunikationsbedarf erhöht und die bisher kurzen Entscheidungswege verlängert.

## IX. Fazit aus der Evaluation

Seit Ende der 1990er-Jahre ist im Kanton St. Gallen in der Schulführung eine schrittweise Professionalisierung zu beobachten. Mit der Einführung von Schulleitungen und der vermehrten Bildung von Einheitsgemeinden wurden Schulräte in ihren Aufgaben entlastet, die bedingt durch die zunehmende Komplexität der Aufgaben von Milizbehörden kaum mehr geleistet werden konnten. Mit der zunehmenden Ablösung des Modells «Schulrat» wird dieser Entwicklung weiter Rechnung getragen. In den Modellen «Geschäftsleitung» und «Rektorat» werden alle Führungsaufgaben ausser den politischen an Professionelle übertragen.

Mit der Ablösung des Schulrats durch eine Geschäftsleitung, die sich aus den Schulleiterinnen und Schulleitern als Fachpersonen für den gesamten pädagogischen Bereich und dem Schulpräsidenten als Führungsperson und Bindeglied zum Gemeinderat zusammensetzt, hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 einen guten, zukunftsgerichteten Entscheid getroffen. Eine Rückkehr zum Schulratsmodell käme einem Rückschritt gleich. Es ist überholt und wird den Anforderungen an die Führung einer modernen Schule nicht mehr gerecht. Die Akzeptanz für einen solchen Schritt würde zudem auch bei Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulverwaltung fehlen.

Im Vergleich der beiden Modelle «Geschäftsleitung» und «Rektorat» darf konstatiert werden, dass beide gute, zeitgemässe Führungsstrukturen bieten und funktionieren.

Das Modell «Rektorat» befindet sich in Bezug auf seine Eignung als Schulführungsmodell durchaus auf Augenhöhe mit dem Modell «Geschäftsleitung». Dies stellt aber keinen Grund dar, vom Weg abzuweichen, für den die Bürgerschaft zusammen mit dem Gemeinderat und dem damaligen Schulrat im Jahr 2014 die Weichen stellte.

Das vor zehn Jahren gründlich durch den damaligen Schulrat und Gemeinderat evaluierte und durch die Bürgerschaft gutgeheissene Modell «Geschäftsleitung» hat sich im Grundsatz bewährt. Die Professionalisierung auf allen pädagogischen Führungsebenen, die professionelle Umsetzung kantonaler Vorgaben sowie die Kombination von strategischen und operativen Arbeiten bringen kurze Wege und gewährleisten pädagogisch sachgerechte und qualitätsbewusste Lösungen.

Im Gegensatz zu einer kleineren Gemeinde mit kompaktem Siedlungsgebiet umfassen die Schulen Eschenbach zahlreiche Schulsstandorte in einem grossen Gemeindegebiet und deshalb auch eine grössere Anzahl Schuleinheiten und Schulleitungen. Ihre geballte schulbezogene Fachkompetenz im Führungsgremium der Schulen – der Geschäftsleitung – zu nutzen, ist sinnvoll. Auch die ausgeprägt flache Hierarchie spricht für das Modell «Geschäftsleitung». Von nicht zu unterschätzendem Wert für die Schule innerhalb der Einheitsgemeinde ist der Umstand, dass der Schulpräsident kraft seines

Amtes als Gemeinderatsmitglied die Interessen und Anliegen der Schule direkt in der Gemeindebehörde vertreten und darüber mitentscheiden kann. Umgekehrt wird damit gewährleistet, dass auch Ziele der Gemeindeentwicklung in den sie betreffenden Bereichen durch die Schulen mitgetragen werden.

## X. Verbesserungsbedarf beim Geschäftsleitungsmodell

### a) Erkenntnisse des Gemeinderats

Das Modell «Geschäftsleitung» hat sich auch nach der dritten Evaluation aus Sicht aller beteiligten Anspruchsgruppen grundsätzlich bewährt. Es erweist sich als das für die Schulen Eschenbach geeignetste Führungsmodell. Dennoch sind im Rahmen der Evaluation Verbesserungspotenziale in einigen Bereichen zutage getreten, welche unter Beibehaltung der bestehenden Vorteile im Sinn einer professionellen Weiterentwicklung umgesetzt werden sollen.

Gleichzeitig resultiert die Erkenntnis, dass teilweise Rollen und Funktionen, Zuständigkeiten und Abläufe zu wenig klar sind. Aufgefallen ist ferner, dass die Haltung des Gemeinderats teilweise von befragten Lehrpersonen nicht gerade als schulfreundlich beurteilt wird, obwohl dem nachweislich nicht so ist. Als Beispiel für seine sogar ausgeprägt schulfreundliche Haltung anzuführen ist die Klassenplanung, die er in den letzten Jahren stets mit Klassengrössen an der untersten Grenze bewilligte, teilweise sogar unter dem vom Kanton vorgegebenen Rahmen. Dies tut er im Wissen um die Belastung der Lehrpersonen durch grosse Klassen, als politisches Zeichen zu deren Entlastung und Unterstützung. Ebenfalls beweist der Gemeinderat seine positive Einstellung gegenüber den Schulen bei der Verabschiedung des Budgets sowie bei Grossanschaffungen wie Informatik oder Mobiliar.

Optimierungsbedarf besteht deshalb eindeutig auch in Sachen Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen, insbesondere innerhalb der Gesamtschulorganisation.

### b) Mögliche und geplante Massnahmen

Um die gewonnenen Erkenntnisse sinnvoll in die bestehende Struktur einzuarbeiten, ist das bestehende Modell durch zielgerichtete Anpassungen zu optimieren. Dabei bleiben die Grundstruktur sowie die Hauptaufgaben grundsätzlich unverändert. Als wesentliches Ziel gilt es die Geschäftsleitung Schulen und ihre Aussenwahrnehmung als Schulführung zu stärken. Aufgrund des erkannten Optimierungsbedarfs sind dafür folgende Massnahmen angedacht bzw. vorgesehen:

- Erhöhung des Führungspensums der Schulleitungen in der Geschäftsleitung
- Ausbau des Ressortsystems in der Geschäftsleitung, allenfalls verbunden mit einer Reduktion der darin vertretenen Anzahl Schulleitenden
- Organisationsentwicklung

- Intensivierung der strategischen Führung mit Zielen und Entwicklungsplanungen
- Aktualisierung des Funktionendiagramms sowie der Aufgabenbeschreibungen für Schulpräsidium und Geschäftsleitung
- Beschreibung von zentralen Prozessen in der Arbeit der Geschäftsleitung und in der Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung
- Prüfung von erweiterten Mitsprachemöglichkeiten (nicht Mitbestimmung) der Lehrpersonen bei wichtigen Schulfragen
- Durchführung vertrauensbildender Massnahmen von Gemeinderat und Schulpräsidium über alle Stufen

Nicht ausgeschlossen ist eine spätere Modifizierung des Geschäftsleitungsmodells in Form einer Pensensverschiebung vom Schulpräsidium hin zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung.

## XI. Folgen im Fall eines Modellwechsels

Beim Schulratsmodell ist gegenüber dem heutigen Modell kein Mehrwert auf inhaltlicher Führungsebene erkennbar. Im Gegenteil. Die Prozesse werden verlangsamt, der Kommunikationsbedarf erhöht sich und die bisher kurzen Entscheidungswege werden verlängert. Die Akzeptanz für das Schulratsmodell ist daher bei allen Befragten überaus gering. Die Schulleitenden werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Arbeitgeber mit professionellerem Führungsmodell suchen.

Das Rektoratsmodell vereinfacht die Vereinigung aller gesamtschulischen Führungsaufgaben auf eine mehrfach kompetent ausgebildete Person in Bezug auf Zuständigkeitsfragen, Prozesse, Kommunikationsansprüche und Entscheidungswege. Zahlreiche Schnittstellen mit den resultierenden Herausforderungen entfallen, doch neue werden geschaffen. Gleichzeitig ist das Modell aber sehr stark personenabhängig und grenzt durch das hohe Anforderungsprofil die Zahl der valablen Kandidatinnen und Kandidaten stark ein. Der grosse Kompetenzbereich des Rektorats als «Ober-Schulleiter» beinhaltet zudem eine grosse Machtfülle. Entsprechend wichtig wäre die Anstellung einer Führungsperson, die in ihrem Führungsverständnis die Einbindung und Mitsprache von Schulleitungen und Lehrpersonen als Erfolgsfaktor hoch gewichtet. Einer Einführung des Rektoratsmodells stehen die Schulleitenden ambivalent gegenüber, während sich die Lehrpersonen in einer knappen Mehrheit grundsätzlich einen Wechsel vorstellen können. Bedenken werden aber von allen insbesondere in Bezug auf die Machtfülle des Rektorats und dem Mitspracherecht geäussert.

Nebst dem administrativen und organisatorischen Aufwand inkl. allen strukturellen Veränderungen, welche ein Modellwechsel für die Schule und die Verwaltung mit sich bringen, hätte ein Wechsel bei den Schulen insbesondere folgende Auswirkungen:

- Unabhängig vom gewählten Modell ergeben sich neue Chancen und Risiken

- Unsicherheiten bei Lehrpersonen und Schulleitenden
- Angekündete Abgänge von qualifizierten Schulleitungspersonen
- Zusätzliche Schnittstellen und längere administrative Wege beim Schulrats- wie auch beim Rektoratsmodell

Für einen Wechsel auf die per 1. Januar 2025 beginnende neue Legislaturperiode ist die Zeit deutlich zu knapp. Es sind schlichtweg keine Ressourcen vorhanden, um eine solchermaßen einschneidende und weitreichende Änderung der Organisations- und Führungsform zu bewerkstelligen. Durch einen überhasteten Modellwechsel würde – auch im Hinblick auf zu erwartende Kündigungen auf Schulleitungsebene – ein veritabler «Scherbenhaufen» provoziert, welchen es im Sinn einer weiterhin gut funktionierenden Schule unbedingt zu vermeiden gilt. Ein solches Szenario würde es erheblich erschweren, überhaupt eine gute Nachfolgelösung auf allen Führungsebenen aufzubauen.

Ein erzwungener Wechsel mitten während der Amtsdauer wäre nicht nur unüblich, sondern würde formelle Schwierigkeiten verursachen und ebenfalls Risiken eines ungeordneten Übergangs bergen. In Anbetracht des enormen administrativen Aufwands mit weitreichenden Folgen und in der Absicht, einen allfällig angestrebten Modellwechsel koordiniert und vorausschauend planen zu können, wäre eine allfällige Einführung eines neuen Modells auf Beginn der anschliessenden Amtsdauer per 1. Januar 2029 vorzusehen.

## XII. Änderungen Gemeindeordnung im Fall eines anderen Modells

Für den Fall eines Wechsels des Schulführungssystems sind entsprechende Änderungen der Gemeindeordnung zu beschliessen. Diese sind im Anhang I abgebildet.

Bei einer Rückkehr zum Schulratsmodell müssten zudem die Finanzbefugnisse (Anhang zur Gemeindeordnung) angepasst werden. Diese Änderung ist im Anhang II ersichtlich.



### XIII. Zusammenfassung

Das als eher konservativ zu bezeichnende Schulratsmodell erweist sich im Hinblick auf die modernen Bedürfnisse der heutigen Schule Eschenbach als klar ungeeignet.

Das Rektoratsmodell ist mit seinen individuellen Stärken und Schwächen dem Geschäftsleitungsmodell grundsätzlich ebenbürtig. Es ersetzt faktisch den Schulrat und ist direkt dem für die Schule zuständigen Gemeinderatsmitglied unterstellt. Das Rektorat ist zuständig für die pädagogisch-strategische Führung der Schule und gleichzeitig operativ tätig bei allen Fragen, die die Schule betreffen. Der Rektor oder die Rektorin arbeitet zudem in der Funktion als «Ober-Schulleiter» in allen Bereichen mit den Schulleitenden zusammen. Die grosse Machtfülle des Rektorats spiegelt sich im umfangreichen Aufgaben- und Kompetenzbereich wieder. Um all diese Aufgaben sach- und fachgerecht bewältigen zu können, muss das Rektorat nebst den pädagogischen Qualifikationen sowohl über solche im Bildungs- und Projektmanagement als auch Betriebswirtschaft verfügen.

Im Vergleich dazu behält das Modell «Geschäftsleitung optimiert» sämtliche von den Schulleitenden und Lehrpersonen hervorgehobenen Vorteile und Gestaltungsmöglichkeiten und professionalisiert das Führungsmodell weiter. Aufgrund der beabsichtigten klareren Kompetenzregelung wird einerseits die Machtfülle auf die zuständigen Ressortverantwortlichen verteilt. Zudem ergeben sich so systembedingt einfache und direkte Informations- und Kommunikationskanäle. Und schliesslich behält auch die Bürgerschaft mit der Wahl des Schulpräsidiums einen entscheidenden Einfluss bei der Gestaltung der Schule.

Der Gemeinderat ist nach intensiver Evaluation der verschiedenen Modelle zum Schluss gekommen, am System «Geschäftsleitung» für die Schulen Eschenbach festzuhalten. Er und die Geschäftsleitung haben aber noch grosses Verbesserungspotenzial erkannt. Deshalb ist die Empfehlung, am Geschäftsleitungsmodell festzuhalten verbunden mit der klaren Absicht, dieses zu optimieren. Der Gemeinderat hat für diesen Fall den Auftrag beschlossen, ein Projekt zur Organisationsentwicklung unter Beizug von externer Fachunterstützung zu lancieren.

### XIV. Anträge

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den bestehenden Führungsstrukturen und den aufgezeigten geplanten Optimierungen mit dem Modell «Geschäftsleitung» eine schlanke und transparente Organisation geschaffen ist, mit der die Interessen der Schulen Eschenbach als Ganzes bestens abgedeckt sind. Um Verbesserungen umzusetzen, ist ein einschneidender Systemwechsel weder nötig noch verhältnismässig.

Wir unterbreiten Ihnen als Ergebnis der umfassenden Evaluation mit Abklärungen, Befragungen und Vergleichen folgenden Antrag:

1. Das Schulführungsmodell «Geschäftsleitung» sei beizubehalten.
2. *Eventual- und Alternativabstimmung*

Im Fall einer Ablehnung von Antrag 1 ist durch die Bürgerschaft zu beschliessen, welches Schulführungsmodell stattdessen gewählt wird:

- Variante 1: Rektoratsmodell
- Variante 2: Schulratsmodell

3. *Eventualabstimmung über den Nachtrag zur Gemeindeordnung und gegebenenfalls den Nachtrag zum zugehörigen Anhang*

Im Fall einer Ablehnung von Antrag 1 ist nach der Alternativabstimmung gemäss Ziffer 2 über die Genehmigung der entsprechenden Änderung der Gemeindeordnung und im Fall des Schulratsmodells zusätzlich über die Genehmigung der Änderung des Anhangs zur Gemeindeordnung betreffend Finanzbefugnisse zu beschliessen.

Der entsprechende Antrag lautet:

- bei Annahme Variante 1 (Rektorat):  
Der Nachtrag II zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Eschenbach SG sei zu genehmigen.
- bei Annahme Variante 2 (Schulrat):  
Der Nachtrag II zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Eschenbach SG sowie der Nachtrag II zum Anhang zur Gemeindeordnung betreffend Finanzbefugnisse seien zu genehmigen.

## Anhang I

### Nachtrag II zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Eschenbach SG mit erforderlichen Änderungen bei allfälligem Entscheid für Schulratsmodell oder Rektormodell

Die Änderungen sind in der Tabelle fett bezeichnet.

I. Die Gemeindeordnung vom 26. März 2012 mit Nachtrag vom 3. April 2014 wird wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Schulratsmodell	Rektormodell
<p>Art. 8 Wahlen a) an der Urne</p> <p>Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderats d) ----- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission</p>	<p>Art. 8 Wahlen a) an der Urne</p> <p>Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schul<b>rats</b>präsidentin oder den Schul<b>rats</b>präsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) <b>die weiteren Mitglieder des Schulrates;</b> e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission</p>	<p>Art. 8 Wahlen a) an der Urne</p> <p>Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) <del>die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;</del> c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) ----- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission</p>
<p>Art. 29 Zusammensetzung</p> <p>Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten; c) fünf weiteren Mitgliedern</p> <p>Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident und die Schulpräsidentin/der Schulpräsident können Verwaltungsfunktionen ausüben.</p>	<p>Art. 29 Zusammensetzung</p> <p>Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schul<b>rats</b>präsidentin oder dem Schul<b>rats</b>präsidenten; c) fünf weiteren Mitgliedern</p> <p>Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident und die Schul<b>rats</b>präsidentin/der Schul<b>rats</b>präsident können Verwaltungsfunktionen ausüben.</p>	<p>Art. 29 Zusammensetzung</p> <p>Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) <del>der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten;</del> c) <del>fünf</del><b>sechs</b> weiteren Mitgliedern</p> <p>Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident <del>und die Schulpräsidentin/der Schulpräsident können</del> <b>kann</b> Verwaltungsfunktionen ausüben.</p>
<p>Art. 39 ---</p>	<p>Art. 39 Schulrat</p> <p><b>Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.</b></p> <p><b>Die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident kann im Schulbereich Verwaltungsfunktionen ausüben.</b></p>	<p>Art. 39 ---</p>

Bisherige Fassung	Schulratsmodell	Rektormodell
<p>Art. 40 Aufgaben</p> <p>Dem Gemeinderat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.</p> <p>Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Erlass der Schulordnung; b) Genehmigung des Leitbildes der Schule; c) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Schulleitungspersonen; d) Entscheid über die Schulraumplanung; e) Genehmigung der Klassenplanung und -organisation; f) Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.</p> <p>Er kann andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, an nachgeordnete Stellen delegieren.</p>	<p>Art. 40 Aufgaben</p> <p>Dem <del>Gemeinderat</del><b>Schulrat</b> obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.</p> <p>Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) <b>Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitungen;</b> b) <b>Erlass des Stellenplans im Rahmen des Budgets der Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;</b> c) <b>Sicherstellung von Visitationen und Qualifikationen der Lehrpersonen und der Schulleitungen;</b> d) <b>Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Schule;</b> e) <b>Vorberatung von Budget und Jahresrechnung über die Schule;</b> f) <b>Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;</b> g) <b>Verfügung über die im Budget der laufenden Rechnung enthaltenen, die Schule betreffenden Kredite.</b></p> <p>a) Erlass der Schulordnung; b) Genehmigung des Leitbildes der Schule; c) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Schulleitungspersonen; d) Entscheid über die Schulraumplanung; e) Genehmigung der Klassenplanung und -organisation; f) Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.</p>	<p>Art. 40 Aufgaben</p> <p>Dem Gemeinderat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.</p> <p>Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) <b>Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Rektorats und der Schulleitungen;</b> b) <b>Entscheid über die Schulraumplanung;</b> c) <b>Beschlussfassung über den Stellenplan der Schule;</b> d) <b>Beschlussfassung über das Leitbild der Schule;</b> e) <b>Beschlussfassung über das Qualitätskonzept;</b></p> <p>a) Erlass der Schulordnung; b) Genehmigung des Leitbildes der Schule; c) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Schulleitungspersonen; d) Entscheid über die Schulraumplanung; e) Genehmigung der Klassenplanung und -organisation; f) Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.</p> <p>Er kann andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, an nachgeordnete Stellen delegieren. <b>Er regelt die Zuständigkeiten in der Schulordnung.</b></p>

Bisherige Fassung	Schulratsmodell	Rektormodell
<p>Art 40<sup>bis</sup> Geschäftsleitung</p> <p>Der Geschäftsleitung gehören die Schulpräsidentin/der Schulpräsident sowie die Schulleitungspersonen an.</p> <p>An den Sitzungen nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Kompetenzen von Geschäftsleitung und Schulleitung in der Schulordnung.</p>	<p>Art 40<sup>bis</sup> Geschäftsleitung</p> <p>Der Geschäftsleitung gehören die Schulpräsidentin/der Schulpräsident sowie die Schulleitungspersonen an.</p> <p>An den Sitzungen nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Kompetenzen von Geschäftsleitung und Schulleitung in der Schulordnung.</p>	<p>Art 40 Geschäftsleitung</p> <p>Der Geschäftsleitung gehören die Schulpräsidentin/der Schulpräsident sowie die Schulleitungspersonen an.</p> <p>An den Sitzungen nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Kompetenzen von Geschäftsleitung und Schulleitung in der Schulordnung.</p>
<p>Art. 41 ---</p>	<p>Art. 41 <b>Teilnahme an Sitzungen</b></p> <p><b>An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.</b></p>	<p>Art. 41 ---</p>
<p>Art. 42 ---</p>	<p><b>Art. 42 Finanzbefugnisse</b></p> <p><b>Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.</b></p>	<p>Art. 42 ---</p>
<p>Art. 43 ---</p>	<p><b>Art. 43 Schulleitung</b></p> <p><b>Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in einem Reglement.</b></p>	<p>Art. 43 ---</p>
<p>Art. 44 ---</p>	<p><b>Art. 44 Schulordnung</b></p> <p><b>Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.</b></p>	<p>Art. 44 ---</p>
<p>Art. 45 Rechtspflege</p> <p>Der Gemeinderat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>	<p>Art. 45 Rechtspflege</p> <p>Der <del>Gemeinde</del><b>Schulrat</b> ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>	<p>Art. 45 Rechtspflege</p> <p>Der Gemeinderat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>

II. Dieser Nachtrag wird bei einem allfälligen Bürgerversammlungsbeschluss für ein anderes Schulführungsmodell mit den neuen bzw. geänderten Bestimmungen der jenes Modell betreffenden Spalte ab dem 1. Januar 2029 angewendet.

## Anhang II

### Nachtrag II zum Anhang zur Gemeindeordnung betreffend Finanzbefugnisse mit erforderlichen Änderungen bei allfälligem Entscheid für das Schulratsmodell

Die Änderungen sind in der Tabelle fett und farblich markiert bezeichnet.

I. Der Anhang zur Gemeindeordnung vom 26. März 2012 mit Nachtrag vom 3. April 2014 betreffend Finanzbefugnisse wird wie folgt geändert:

Anhang Finanzbefugnisse:

(Beiträge in Schweizer Franken)

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	<b>Schulrat abschliessend</b>	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
<b>1. Neue Ausgaben</b>						
1.1 einmalige neue Ausgaben	-----	-----	bis 800'000 je Fall		über 800'000 bis 5'000'000 je Fall	über 5'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	-----	-----	bis 100'000 je Fall		über 100'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 je Fall
<b>2. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben</b>						
Ausgaben oder Mehrausgaben	bis 300'000 je Fall, höchstens 800'000 je Jahr	<b>bis 100'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben</b>		bis 800'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat <b>oder der Schulrat</b> abschliessend zuständig ist	über 800'000 bis 5'000'000 je Fall	über 5'000'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben-	abschliessend	-----	-----	-----	-----	-----
<b>4. Grundstücke des Finanzvermögens</b>						
4.1 Erwerb Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 1'500'000 je Fall	-----	-----	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 3'000'000 je Fall	-----
4.2 Veräusserung und Begründung von Bau-rechten Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 1'500'000 je Fall	-----	-----	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 3'000'000 je Fall	-----

II. Dieser Nachtrag wird bei einem allfälligen Bürgerversammlungsbeschluss für ein anderes Schulführungsmodell mit den neuen bzw. geänderten Bestimmungen der jenes Modell betreffenden Spalte ab dem 1. Januar 2029 angewendet.

# Hinweise und Impressum

---

## Detaillierte Jahresrechnung

Sie finden hier die Unterlagen zur Jahresrechnung in geraffter Form. Die detaillierte Rechnung 2023 ist auf der Gemeinde-Webseite [www.eschenbach.ch](http://www.eschenbach.ch) aufgeschaltet und liegt ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Finanzverwaltung Eschenbach auf. Sie kann bis zur Urnenabstimmung unentgeltlich bei der Finanzverwaltung Eschenbach angefordert werden.

Alle Geldbeträge sind in Schweizer Franken angegeben.

## Impressum

Gemeinde Eschenbach  
Rickenstrasse 12 | 8733 Eschenbach  
info@eschenbach.ch | [www.eschenbach.ch](http://www.eschenbach.ch)

## Gesamtverantwortung und Redaktion

Gemeinderatskanzlei, Kommunikation  
Finanzverwaltung, Schulverwaltung

## Fotos und Illustrationen

Adobe Stock, ARA Eschenbach, Brunner + Partner AG, Feuerwehr Eschenbach, Foto Hüss, Franziska Marty, Gabi Corvi, GAW Eschenbach, Geoportal, Gemeindeverwaltung Eschenbach, Hoch Foto Technik GmbH, Jugendarbeit Eschenbach, Kathrin Dietziker Photography, Lars Gübeli ([www.larsphotography.ch](http://www.larsphotography.ch)), Liegenschaften + Strassen, Schulen Eschenbach, Verein Goldingertal Eschenbach, zVg

## Haftungsausschluss

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle der Gemeinde liegen.

gedruckt in der  
**schweiz**



## Bürgerversammlung Rechnung 2023

Donnerstag, 4. April 2024  
20 Uhr; Dorftreff Eschenbach

## Einwohnerabend/Infoanlass

Dienstag, 26. März 2024  
20 Uhr; Turnhalle St. Gallenkappel

